



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

im Raiffeisenland

AK

Nr. 14 • Donnerstag, 06.04.2023 • Jahrgang 4

Traditioneller **Ostereier-Weitwurf Wettbewerb**



**Ostersonntag
9. April 2023
ab 14 Uhr**

**in Horhausen am
Feuerwehrhaus**



Veranstalter: Ortsgemeinde Horhausen u.
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
mit freundlicher Unterstützung der Bad Honnef AG
und der Jugendfeuerwehr Horhausen

Info-Telefon:
02681-85193 (Tourismusbüro
der VG Altenkirchen-Flammersfeld)
02687-926830 (Ortsgemeinde Horhausen)



www.horhausen.de



Fliegende Ostereier in Horhausen

Am Ostersonntag startet der 35. Ostereier-Weitwurf-Wettbewerb! BHAG stiftet wieder tolle Preise!

Horhausen. Am **Ostersonntag (9. April 2023)** fliegen wieder in Horhausen knallbunte Ostereier durch die Luft. Um 14 Uhr startet der 35. Ostereier-Weitwurf-Wettbewerb auf den Wiesen am Feuerwehrhaus (Floriansweg). Mit dem Ostereier-Weitwurf-Wettbewerb wollen die Organisatoren einen alten Brauch am Leben erhalten, gleichzeitig aber auch ein Freizeitangebot für die Osterferiengäste und Bürger schaffen. Es geht darum, ein hart gekochtes Osterei möglichst weit zu werfen. Dabei kommt es nicht nur auf die Weite an, vielmehr muss das Ei auch ganz bleiben. Bei richtiger Wurftechnik -man nimmt das Osterei zwischen Daumen und Zeigefinger, mit der Spitze nach oben und wirft gerade aus, bleibt das Ei ohne Bruchlandung auf der Wiese ganz. Etwas Glück gehört ebenfalls dazu. Zerplatze Eier dienen als Vogelfutter.

Fast 300 Teilnehmer starteten im letzten Jahr. Viele Schaulustige verfolgten in der Vergangenheit den Osterspäß, der auch weltweit im Fernsehen übertragen wurde. Der Wettbewerb wird gemeinsam von der Ortsgemeinde Horhausen, dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr, sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Alten-



kirchen-Flammersfeld (Tourismusbüro) ausgerichtet, mit freundlicher Unterstützung der Bad Honnef AG.

Die Wertung erfolgt in verschiedenen Altersklassen. Jeder Teilnehmer hat einen Versuch. Der vor etlichen Jahren geworfene „Wiesen-Rekord“ liegt immer noch bei 73 Metern. Letztes Jahr war bei den Männern die Bestmarke 62 Meter, bei den Frauen landete das Ei nach 35 Metern ohne Bruch und bei den Jugendlichen schaffte der beste Werfer 46 Meter.

Für das leibliche Wohl der Besucher sorgt die Freiwillige Feuerwehr Horhausen, sofern es dann die aktuellen Hygieneregeln zulassen. Es gibt wieder tolle Sachpreise zu gewinnen, die von der Bad Honnef AG sowie der heimischen Gastronomie bereitgestellt werden.

Wer Auskünfte über das „Ostereier-Werfen“ haben möchte, kann sich an die Ortsgemeinde Horhausen, Tel. 02687/926830, an

das Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Tel. 02681/85-193 (Martina Beer) oder an den Ersten Beigeordneten der VG, Rolf Schmidt-Markoski, Tel. 02687/929507, wenden.

Infos auch auf: www.horhausen.de.

Förderaufruf: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023



In der **LEADER-Region Westerwald-Sieg** haben ehrenamtliche Akteure erneut die Chance, eine Förderung für kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter zu erhalten! Diese Mittel werden vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt.

Was kann gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die mindestens einem unserer Handlungsfelder zugeordnet werden können: Regionale Wirtschaft & Qualifikation, Kommunalentwicklung, demografische Herausforderung, Tourismus, Forst, Landwirtschaft und Direktvermarktung.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine, lose Zusammenschlüsse von Personen (z.B. Arbeitskreise) und Einzelpersonen. Von einer Förderung ausgenommen sind u. a. Kommunen und wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen.

Förderhöhe & Förderquote

Für die Jahre 2023 & 2024 stehen insgesamt 30.000 €* (2023: 20.000 €; 2024: 10.000 €) zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 100 % der Projektkosten, jedoch maximal 2.500 € pro Projekt.

Wie bewerben Sie sich um eine Förderung?

Unter <https://region-westerwald-sieg.de/projekt-einreichen/> können Sie online Ihre Projektdaten (Angaben zum Antragsteller, Kostenschätzung & Projektbeschreibung) eingeben und absenden. Alternativ können Sie uns diese Informationen auch gerne postalisch an: Regionalmanagement der LAG Westerwald-Sieg, Herrn Niklas Mäder, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen zusenden. Ihr Projekt können Sie **bis zum 30. April 2023 einreichen**.

Welche weiteren Vorgaben gilt es zu beachten?

1. Mit der Umsetzung darf erst nach Erhalt der Förderzusage durch die LAG-Geschäftsstelle begonnen werden. Bereits begonnene Projekte sind nicht förderfähig.
2. Der Projektträger muss im Gebiet der LAG Westerwald-Sieg (ehemalige Verbandsgemeinden Altenkirchen und Betzdorf, sowie den Verbandsgemeinden Hamm (Sieg), Wissen, Kirchen und Daaden-Herdorf) ansässig sein. Dort muss auch die Investition erfolgen.
3. Der Projektträger tritt für das Projekt in Vorkasse.
4. Pro Projektträger wird maximal ein Projekt gefördert.
5. Das Projekt muss spätestens am 30.09.2023 abgeschlossen sein und die erforderlichen Unterlagen (Rechnung und Bericht) bis zu diesem Datum bei der LAG-Geschäftsstelle eingereicht werden.

Haben Sie schon eine Idee oder benötigen Sie weitere Informationen?

Besuchen Sie uns online auf <https://region-westerwald-sieg.de/> oder kontaktieren Sie gerne Herrn Niklas Mäder, Regionalmanagement LAG Westerwald-Sieg telefonisch unter (0 26 81) 81 21 82 oder per E-Mail an: maeder@neulandplus.de

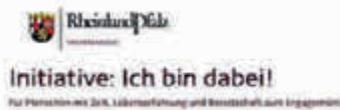
Wandervögel unterwegs zur Friedenseiche

... am Mittwoch, 19. April 2023



Ein sehr schöner Wanderweg, vorbei an der Friedenseiche und Hirz-Maulsbach erwartet uns. Es sind etwas über 7 km mit einer Wanderzeit von ca. zwei Stunden. Sie können kostenlos und ohne Anmeldung teilnehmen. Hunde können gerne mitwandern. Danach wartet ein Café auf uns.

Wir starten um - 13.10 Uhr Parkplatz Weyerdamm
- 13.30 Uhr Parkplatz Seniorenhaus Sonnenhang in Mehren
Infos: 02681/2890



**Donnerstag
20. April
um
19.00 Uhr**

Infoabend Stille Killer

Eintritt: 7,- €
Veranstaltungsort:
Wiedscala Neitersen
Südstraße 1, 57638 Neitersen

**HAUS
FELSENKELLER**
Soziokulturelles Zentrum e.V.

In Kooperation mit:

HEINRICH BÖLL STIFTUNG
RHEINLAND-PFALZ e.V.

**WIED
Scala**
Programmiers & Café

Unikum
•Der Regionalladen•
Förderverein für nachhaltiges
regionales Wirtschaften e.V.

WIBeN e.V.

**SONJA
ROOS**
Die
Lavendeljahre
Roman

GOLDMANN

Autorin
Sonja Roos

Autorenlesung: Die Lavendeljahre

KLAPPENTEXT:

Isabelle Steinmann ist schwer krank und hat nur noch einen Wunsch: die große, einsame Villa in Frankfurt hinter sich zu lassen und eine letzte Reise anzutreten. Nach Frankreich, wo sie während des Krieges aufwuchs und wo sie die Liebe ihres Lebens verlor. Kurzerhand heuert die exzentrische, alte Dame den Ex-Sträfling Ben Bäcker als Privatpfleger und Reisebegleiter an. Und obwohl Isabelles vernunftbegabte Tochter Carole ihrer Mutter nie nahestand, bangt sie nun um deren Verstand und Sicherheit. Notgedrungen schließt sie sich der seltsamen Truppe an. Sie kann nicht ahnen, dass die Reise in Isabelles geheimnisvolle Vergangenheit ihrer aller Leben für immer verändern wird ...

VITA:

Sonja Roos, 1974 geboren, wuchs in einem kleinen Dorf im Westerwald auf. Sie studierte Germanistik und Anglistik und arbeitete als Redakteurin und Kolumnistin bei der Rhein-Zeitung. Sonja Roos lebt heute mit Mann, drei Töchtern, einem Hund und diversen Meerschweinchen in ihrer alten Heimat, dem Westerwald.

Mi. 13.04.2023, 18 - 20 Uhr

Kosten: 10,00 € (inkl. einem Glas Wein von LaPiccola Altenkirchen)

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großen Sitzungssaal,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld



Infos und Anmeldung

unter dem QR-Code oder auf unserer Homepage
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann

Telefon: 02681 85-196





Wir bilden aus!

Bewirb Dich jetzt und werde Teil unseres Teams!

Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d)

- Ausbildungsbeginn: 1. August 2023
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Die praktische Ausbildung erfolgt in unserem Hallenbad in der Kreisstadt Altenkirchen (Westerwald). Derzeit befinden wir uns in der Bauphase eines attraktiven Schul- und Sportbades mit Freizeitbadcharakter und angrenzender Liegewiese. Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 7 Grundschulen und 3 weiterführenden Schulen werden hier Ihren Schwimmunterricht absolvieren. Neben dem Vereinsschwimmen bieten wir ein vielfältiges Kursangebot für unsere Badegäste.

Der fachtheoretische Ausbildungsteil findet im Blockunterricht an der Berufsfachschule in Trier statt. Ausbildungsschwerpunkte sind u. a. die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, die Sicherung des technischen Betriebsablaufes, die Beaufsichtigung des Badbetriebs, das Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen sowie die Messung physikalischer und chemischer Größen.

Der Ausbildungsberuf erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Gute Schwimmleistungen sowie gute schulische Ergebnisse in mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern werden erwartet.

Du hast Interesse an einer Ausbildung in einem zukunftssicheren Beruf und möchtest in einem jungen, leistungsfähigen Team arbeiten? Außerdem reizt Dich, den Neubau miterleben zu dürfen und nach Fertigstellung in einem modernen Bad arbeiten zu können?

Dann bist Du bei uns genau richtig!
Bitte übersende uns Deine aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen
bis zum 24. April 2023.



Nutze hierfür unser Online-Portal unter
www.vg-ak-ff.de/aktuell/stellenausschreibungen

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENKIRCHEN-FLAMMERSFELD

Rathausstraße 13 • 57610 Altenkirchen • Herr Frank Schneider • Telefon 02681 85-236 • www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Verabschiedung in den Ruhestand

Am 1. April 2023 trat die Erzieherin **Heike Tibusek** aus Weyerbusch in ihren wohlverdienten Ruhestand. Zu diesem Anlass sprach ihr Bürgermeister Fred Jüngerich im Rahmen der offiziellen Verabschiedung seine herzlichen Glückwünsche aus und überreichte ihr eine Dankurkunde sowie ein Geschenk der Verbandsgemeinde.



von links: Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch, Fachbereichsleiter Soziales und Generationen Sascha Koch, Heike Tibusek mit Ehemann und Bürgermeister Fred Jüngerich Foto: Verbandsgemeindeverwaltung

Heike Tibusek bestand nach ihrem Anerkennungs-jahr in einer Kindertagesstätte in Köln im August 1978 die Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin.

Daraufhin war sie gut zwei Jahre als Erzieherin in einem Privathaushalt in Köln tätig. Nach einigen Jahren als Hausfrau und Mutter wurde sie im März 1994 zunächst für ein gutes Jahr als Vertretungskraft in der Kindertagesstätte Gieleroth eingestellt.

Anschließend übernahm sie eine Vollzeitbeschäftigung für die Zeit des Erziehungsurlaubs einer Mitarbeiterin. Ab August 1997 wurde ihr - zunächst befristet, ab Juli 2003 dann auf unbestimmte Zeit - die Leiterinnenstelle in der Kindertagesstätte Gieleroth übertragen. Am 1. März 2019 feierte Heike Tibusek ihr 25-jähriges Dienstjubiläum.

Die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit überbrachte Personalratsvorsitzender Mathias Rabsch und überreichte Frau Tibusek einen Blumenstrauß.

Jugendsammelwoche des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz vom 26. April bis 5. Mai 2023



Auch in diesem Jahr werden junge Menschen wieder aktiv und sammeln im Rahmen der Jugendsammelwoche Geld für ihre Jugendarbeit.

Nach drei Jahren Pandemie bleibt es für Jugendgruppen nach wie vor schwierig, für die eigenen Aktivitäten und für Projekte ausreichend Gelder zusammen zu bekommen. Die Jugendsammelwoche zwischen dem **26. April und dem 5. Mai 2023** bietet eine großartige Möglichkeit, geplante

Projekte umsetzen zu können. Denn trotz der aktuellen Mehrkosten in den Bereichen der Energie und der Verbrauchsgüter wird Jugendarbeit überall in Rheinland-Pfalz durch ehrenamtliche Tätigkeit getragen und organisiert.

Dieses große Engagement braucht finanzielle Unterstützung. „Die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz zeigt vielfältiges und unablässiges Engagement, das finanziell unterstützt werden muss. Der Ideenreichtum und die Flexibilität der ehrenamtlich Tätigen trägt dazu bei, dass junge Menschen eigene Projekte entwickeln und vorantreiben können“, betont Volker Steinberg, Vorsitzender des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz. „Ich rufe alle Kinder und Jugendliche dazu auf, an der Jugendsammelwoche teilzunehmen und von deren großem Einsatz zu erzählen.“ Ebenso appelliert Steinberg an alle Spender*innen: „Bitte unterstützen Sie die Jugendsammelwoche mit ihrer Spende und helfen Sie dabei, das Ehrenamt junger Menschen in unserem Land weiterhin sichtbar zu machen.“

Die eine Hälfte des gesammelten Geldes behält die sammelnde Jugendgruppe. Damit können beispielsweise Gruppenräume renoviert oder neu ausgestattet, Materialien und Spiele angeschafft oder auch der nächste Ausflug bezahlt werden. Die andere Hälfte unterstützt Projekte der Mitgliedsverbände und des Landesjugendrings.

Unter www.jugendsammelwoche.de können sich Interessierte für die Sammelwoche anmelden und erhalten zwei Wochen vor Sammlungsbeginn die Sammelunterlagen. Auf der Homepage ist es ebenso möglich, sich für einen Newsletter zur Sammelwoche einzutragen, um keine Neuigkeiten mehr zu verpassen. An der Sammlung dürfen sich alle Jugendgruppen in Rheinland-Pfalz beteiligen, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Landesjugendring. Die Schirmherrin der Sammlung ist Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Die Jugendsammelwoche ist durch den Erlaubnisbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.07.2022, Aktenzeichen 15 750-2/23 genehmigt und wird in ihrer Durchführung behördlich überwacht.

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz (LJR-RLP) ist der Zusammenschluss von mehr als 20 Jugendverbänden in Rheinland-Pfalz. Gemeinsam erreichen wir ca. 200.000 Kinder und Jugendliche. Der Landesjugendring vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Weitere Informationen und Aktuelles unter www.ljr-rlp.de oder bei Facebook, Instagram und Twitter.

Petra Becker, Landesjugendring Rheinland-Pfalz,

Tel. 06131 / 96 02 05,

E-Mail: becker@ljr-rlp.de



Die Jugendpflege informiert Jugendpflege VG Altenkirchen-Flammersfeld

Martina Morenzin & Waltraud Franzen

Besucheranschrift: Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld, Zimmer E 15
Postanschrift: Rathausstr. 13, 57610 Altenkirchen

Waltraud Franzen

- 02681 / 85-194
- 0170 / 5741560
- jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de

Martina Morenzin:

- 02681 / 85-195
- 0160 / 92977541
- jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de



Weitere Veranstaltungen und Informationen auf der Website:

www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de Rubrik „Gemeinde & Politik“ - „Jugendpflege für die Verbandsgemeinde“.

Familientheater:

Kalif Storch nach dem Märchen von Wilhelm Hauff

Ein Zauberpulver, mit dem man sich in ein Tier verwandeln kann? Her damit! Aber Achtung! Nicht lachen, sonst kommt es anders, als man denkt. Der Kalif und sein Großwesir tappen in die Falle des bösen Zauberers Kaschnur. Nur die Eule Lusa kann noch helfen.

Aber wie?

Aufführende: Guck'mal-Theater -
gefördert durch Laproth e.V.

Termin: **16.04.2023**, 15 Uhr

Zielgruppe: **ab 4 Jahre**

Ort: DGH Pleckhausen /

Eiderbachstraße 10 / 56593 Pleckhausen

Kosten: 3 €

Info: Waltraud Franzen, Tel. 02681 / 85-194

oder 0170 / 5741560

Karten: An der Theaterkasse



Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen

Öffnungszeiten:

Mo 12 - 18 Uhr (für Kinder bis 12 Jahre)

Di 12 bis 20 Uhr

Mi 12 bis 20 Uhr

Do 12 - 18 Uhr

Fr 12 bis 21 (für Jugendliche ab 12 Jahren)



(0160) 37 98 337



[kompa-ak.de/discord](https://discord.com/invite/kompa-ak)



@kompaaltenkirchen



@KOMPAjugendzentrum



(02681) 58 99





Die wunderbare Welt der Farben entdecken

Angebot der Kreisjugendpflege

Altenkirchen/Gebhardshain. Die Kreisjugendpflege Altenkirchen bietet für **Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren** am **Samstag, 29. April**, in der Zeit von 10 bis 14.30 Uhr erneut einen Workshop zur „Wunderbaren Welt der Farben“ in Gebhardshain an. Der Kurs findet in der Westervaldschule statt. Das Thema des Tages lautet „Ei, Quark, Öl und Holz - Farben herstellen nach alten Rezepten“. Die Teilnehmer lernen, wie die Maler in der Vergangenheit ihre eigenen Farben mit den unterschiedlichsten Materialien hergestellt haben, malen und batikten einfache kleine Kunstwerke. Die Teilnahme kostet 15 Euro. Anmeldungen und weitere Informationen: Kreisverwaltung Altenkirchen, Jenny Weitershagen, Tel. 02681-812541, E-Mail: jennifer.weitershagen@kreis-ak.de



Phantasialand und Europapark locken



Gleich zwei Besuche von Freizeitparks stehen auf dem Programm der Kreisjugendpflege in den nächsten Monaten. Beide Tagesfahrten per Bus richten sich jeweils an **Jugendliche ab dem Alter von 12 Jahren**. **Am 30. April** geht es zum Phantasialand nach Brühl, das seit dem letzten Jahr mit dem „Deep-in-Africa-Adventure-Trail“ eine neue Attraktion bietet und Abenteuerherz höher schlagen lässt. Aufgrund einer Förderung durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ kann diese Fahrt zu einem Preis von 20 Euro pro Person angeboten werden.

Am 1. August lockt der Europapark in Rust. Auch hier wartet eine Welt voller Spannung, zahlreiche Fahrattraktionen und ein spannendes Unterhaltungsprogramm. Die Teilnahme an dieser Fahrt kostet 51 Euro pro Person.

Anmeldungen: Kreisjugendpflege, Anna Beck, E-Mail: anna.beck@kreis-ak.de



Senioren-Info



„Im Wald und auf der Heide...“

Im Mittelpunkt des Seniorennachmittags in Horhausen am 13. April steht der Wald - Förster informieren



Für den Monat April hat der Vorbereitungskreis der Seniorenakademie Horhausen den Seniorennachmittag am Donnerstag, 13. (Beginn: 14.30 Uhr im Kaplan-Dasbach-Haus) unter das Thema gestellt: „Im Wald und auf der Heide...“. Vorsitzender Rolf Schmidt-Markoski: „Unser Wald hat sich in den letzten Jahren rasant verändert und ist besonders sturm- und schädlingsgebeutelt. Gerade für unsere Region, die den ‚Wald‘ in ihrem Namen trägt (Westervald), möchten wir mit unserer Veranstaltung die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion unseres heimischen Waldes herausstellen.“ Das Programm, das nach der üblichen Kaffeetafel um 15 Uhr beginnt, besteht aus einem informativen und einem unterhaltsamen Teil.



Der Wald mit seinen vielfältigen Funktionen steht im Mittelpunkt des Seniorennachmittages am 13. April. Foto: privat

Umwelt-Förster Wolfgang Herrig (Forstamt Altenkirchen) wird in einem anschaulichen Vortrag den Wald und seine Tiere vorstellen. Der für das Forstrevier Flammersfeld

zuständige Revierförster Jan Robin Teubler wird die Senioren über den Zustand des heimischen Waldes informieren. Im unterhaltsamen Teil des Nachmittags wird Sopranistin Ilka Lenz-Heucher (begleitet von Ekaterina Klewitz) ein kleines Konzert geben. Zu Gehör gebracht werden unter anderem „Auf der Heide blüh'n die letzten Rosen“ und weitere bekannte Titel.



Sopranistin Ilka Lenz-Heucherer Foto: Mario Brüninghaus

Mit Gedichten und Sketchen beteiligt sich der Vorbereitungskreis. Ulrike Winter (Vorbereitungskreis) wird auf dem Akkordeon Lieder vom Wald und auf der Heide zum Mitsingen spielen.

Weitere Infos und Anmeldungen nimmt Rolf Schmidt-Markoski unter der Tel.-Nr. 02687/929507 entgegen.

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen,
Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen 02681/85-0
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld,
Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld 02681/85-0
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de,
www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld
Montag und Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro Altenkirchen

In Altenkirchen ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 14 Uhr bis 16 Uhr) sowie mittwochs vormittags (von 8 Uhr bis 12 Uhr) **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich. Terminvereinbarungen online



<https://www.vg-ak-ff.de//gemeinde-politik/rathaus/buergerservice>
oder telefonisch unter 02681 85-0.

Bürgerbüro Flammersfeld

In Flammersfeld ist der Besuch des Bürgerbüros montags und dienstags nachmittags (von 12 Uhr bis 16 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mittwochs ist das Bürgerbüro in Flammersfeld geschlossen.

■ Sozialamt Altenkirchen

Montag 8 - 12 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Servicestelle Standesamt in Altenkirchen

Montag Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr

Die **Servicestelle Standesamt Flammersfeld** ist zu den regulären Öffnungszeiten der beiden Rathäuser geöffnet.

Änderungen aus aktuellem Anlass sind ggf. der Homepage der Verbandsgemeinde zu entnehmen
(www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

■ Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (ohne Vorwahl)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer 112**

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

■ Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

■ Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

■ DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

■ Polizei

Notruf 110
Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) 02681/85-105
(Ortsgemeinden Berzhäusen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)

Montag von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) 02687/921921
(Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie nach vorheriger Absprache

(Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach

(Bürgerbüro Rathaus Asbach) 02683/912120
(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Epgert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girstein)

nach vorheriger Absprache

Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen

über die Polizeiinspektion Altenkirchen,
Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

■ Feuerwehren

Notruf 112

Wehrleiter

Björn Stürz 0151-28945685
wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0151-16479946
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de
Michael Imhäuser 0151-23703062
stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Schäfer 0170/5749186

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/72856638

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

■ Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178
Stellv. Schiedsmann Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796
Stellv. Schiedsmann Rainer Wilfert 02685/8211

■ Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Ortsgemeinden Eulenberg

(nur Ortsteil Alte Hütte),

Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
Postfach 800520,
65929 Frankfurt am Main
über Syna GmbH,
Ludwigshafener Straße 4,
65929 Frankfurt am Main
Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:**Westnetz GmbH**

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*
 Störungsmeldung Strom: 0800 41 12244*
 Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 41 12244*
 * kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung**Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“ sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet****„Auf dem Treppchen“:**

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
 Fischenicher Straße 23,
 50321 Brühl
 Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen, Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmehren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen, Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr, Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid, Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen, Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG,
 Lohfelder Straße 6,
 53604 Bad Honnef
 Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt, Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen, Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen, Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH,
 Geishardtstraße 14,
 57518 Betzdorf-Alsdorf
 Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:
 Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsgemeinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG,
 Postfach 800520,
 65929 Frankfurt am Main
 über Syna GmbH,
 Ludwigshafener Straße 4,
 65929 Frankfurt am Main
 Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE,
 Opernplatz 1, 4
 5128 Essen
 über Westnetz GmbH,
 Florianstraße 15-21,
 44139 Dortmund
 Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,
 Wiesenstraße 2, 57537 Wissen
 Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet <https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de> unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5,
 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47
 Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888
 Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
 57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158
www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
 Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
 Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655
 Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege Horhausen

In der Hohl 22; 56593 Horhausen
 02687/7869990; tp-horhausen@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
 Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
 Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege
 Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
 kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200
 24 Std.-Notdienst 0171/3225744

-Anzeige-

■ LEBENSHILFE -**Pflegegesellschaft im Landkreis Altenkirchen mbH**

Tagespflege im Pflegedorf - Es sind noch einige Plätze frei
 Auf der Brück 5; 57632 Flammersfeld
 Telefon: 02685/ 98 60 31 30
 E-Mail: pflegedorf@lebenshilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055
 24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK Kreisverband Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen
 Häusl. Pflege (24-Std.-Rufb.) 02681-800643
 Menü- u. HausNotrufService 02681-800642
 E-Mail: sozialerservice@kvaltenkirchen.drk.de

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel.: 02681/879658, www.hospizverein-ak.de

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
 Telefon 02681/4021
 Fax: 02681/988260
 E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
 24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft
 Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,
 Bergstr. 3 02687/928255

- Anzeige -

■ Convivo Park Altenkirchen

Hochstr. 25, 57610 Altenkirchen
 Häusliche Krankenpflege, Wohngemeinschaft und Sorglos-Wohnen
 Tel.: 02681 824 93-0

Amtliche Bekanntmachungen



**Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld**

■ Verloren – Gefunden

- Fundsache: Schlüsselbund mit Anhänger
- Fundort: Bushaltestelle Flammersfeld
- Fundtag: 18.01.2023
- Fundsache: Lesebrille braun
- Fundort: Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen
- Fundtag: Abgabetag 28.03.2023
- Fundsache: Schlüsselbund mit Anhänger
- Fundort: Horhausen - an der Raiffeisenbank
- Fundtag: Abgabetag 29.03.2023

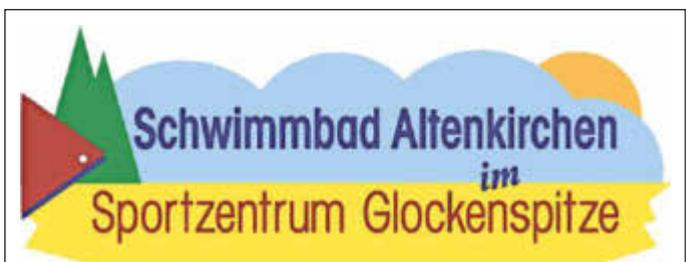
Die Eigentümer können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Außenstelle Flammersfeld Zimmer E 17 melden oder unter der Tel.-Nr. 02681/85-123. Flammersfeld, 29.03.2023

*Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld
- Örtliche Ordnungsbehörde -*



Zur Versteigerung kommen ca. 170 Festmeter vorgeliefertes, am Wirtschaftsweg gepoltertes Brennholz (Buche, Eiche, Nadelholz). Angeboten werden überwiegend Polter in Größen von 5 - 9 Festmeter. Der Aufwurfpriest liegt bei

68,00 € je Festmeter für Eiche
72,00 € je Festmeter für Buche
53,00 € je Festmeter für Nadelholz
1 Festmeter ≈ 1,3 Raummeter
Max. Zuteilungsmenge -> 20 Festmeter
Das Holz wird nur abgegeben an Inhaber eines Motorsägenscheins (bitte bereithalten) oder an Kunden, die das Holz nicht im Wald aufarbeiten, sondern nach selbstorganisiertem Lkw-Transport außerhalb des Waldes weiterbearbeiten.
Flächenlose werden im Staatswald grundsätzlich nicht mehr vergeben. Die Abgabe des Holzes erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte!
Bitte haben Sie Verständnis, dass an Holzinteressenten, die an dem Termin nicht bar oder mit EC-Karte bezahlen, kein Holz abgegeben wird.
Treffpunkt: 10 Uhr Parkplatz Marienthaler Hof, Am Kloster 4, 57577 Marienthal
Weitere Einzelheiten werden vor Ort bekannt gegeben.
Ihr Forstamt Altenkirchen



Öffnungszeiten

Es gelten folgende Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb:

- Donnerstag: 13.30 - 16.30 Uhr
- Freitag: 13.30 - 20.30 Uhr
- Samstag + Sonntag: 09.00 - 15.00 Uhr



Letzter Einlass 1 Stunde vor Ende des Badebetriebs.

An Karfreitag und Ostermontag ist das Hallenbad geschlossen!

Das Babyplanschbecken ist wieder geöffnet!

*Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld*

■ Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 6. April 2023, 19 Uhr

Informationen zu den Übungsdiensten der Feuerwehren erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges (s. unter Rubrik „Bereitstellungsdienste/Notrufe“).



■ Brennholzversteigerung im Staatswald des Forstreviers Obererbach

Am Freitag, 14. April 2023, 10 Uhr, findet im Staatswald des Forstreviers Obererbach eine Brennholzversteigerung für Endverbraucher im Bereich Marienthal statt.



Aus den Gemeinden

Birnbach – Hemmelzen - Oberirsen - Wölmersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung des Zweckverbands „Friedhof Birnbach“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 10. Januar 2023

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 21. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

| | Haushalts- jahr 2023 | Haushalts- jahr 2024 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag | 24.590 € | 24.590 € |
| der Erträge auf | | |
| der Gesamtbetrag | 24.590 € | 24.590 € |
| der Aufwendungen auf | | |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | 0 € | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -1.000 € | -1.000 € |
| die Einzahlungen | 28.500 € | 9.500 € |
| aus Investitionstätigkeit auf | | |
| die Auszahlungen | 20.000 € | 1.000 € |
| aus Investitionstätigkeit auf | | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.500 € | 8.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -7.500 € | -7.500 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | 7.500 € | 7.500 € |
| § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite | | |

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushalts- jahr 2023 | Haushalts- jahr 2024 |
|------------------------|-------------------------|-------------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| | Haushalts- jahr 2023 | Haushalts- jahr 2024 |
|--|-------------------------|-------------------------|
| | 0 € | 0 € |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| | 0 € | 0 € |

§ 4 Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit, kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt und für Investitionen des Anlagevermögens eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Friedhof Birnbach die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Der zu deckende Finanzbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr beträgt im Ergebnishaushalt (Fehlbetrag) und für Investitionen des Anlagevermögens | 14.225 € | 14.225 € |
| Der gesamte Umlagebedarf beträgt für das | 20.000 € | 1.000 € |
| | 34.225 € | 15.225 € |

Der jeweilige Umlagebetrag verteilt sich auf die Ortsgemeinden wie folgt:

| Ortsgemeinde | Einwohnerzahl zum 30.06.2022 | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--------------|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Birnbach | 644 | 11.274 € | 5.015 € |
| Hemmelzen | 301 | 5.269 € | 2.344 € |
| Oberirsen | 619 | 10.836 € | 4.821 € |
| Wölmersen | 391 | 6.845 € | 3.045 € |
| | 1.955 | 34.225,00 € | 15.225,00 € |

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ist noch zu ermitteln.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist noch zu ermitteln.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ist noch zu ermitteln.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| | 0 € | 0 € |

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| | 0 € | 0 € |

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Birnbach, den 10. Januar 2023

Mario Müller

Zweckverband „Friedhof Birnbach“

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus.

Birnbach, den 06. April 2023

Mario Müller

Zweckverband „Friedhof Birnbach“

Verbandsvorsteher

beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 21. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
 Festgesetzt werden

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag | 42.850 € | 34.350 € |
| der Erträge auf | | |
| der Gesamtbetrag | 42.850 € | 34.350 € |
| der Aufwendungen auf | | |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | 0 € | 0 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -7.350 € | -7.350 € |
| die Einzahlungen | 48.000 € | 13.000 € |
| aus Investitionstätigkeit auf | | |
| die Auszahlungen | 36.000 € | 1.000 € |
| aus Investitionstätigkeit auf | | |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 12.000 € | 12.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -4.650 € | -4.650 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | 4.650 € | 4.650 € |
| § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite | | |

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| | 0 € | 0 € |

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| | 0 € | 0 € |

§ 4 Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 1 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit, kann der Zweckverband zur Deckung des Finanzbedarfs im Ergebnishaushalt und für Investitionen des Anlagevermögens eine Verbandsumlage von den Verbandsmitgliedern erheben. Umlagegrundlage ist gemäß § 11 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Friedhof Mehren die Einwohnerzahl nach § 130 der Gemeindeordnung.

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Der zu deckende Finanzbedarf im jeweiligen Haushaltsjahr beträgt im Ergebnishaushalt (Fehlbetrag) und für Investitionen des Anlagevermögens | 22.600 € | 14.100 € |
| Der gesamte Umlagebedarf beträgt für das | 58.600 € | 15.100 € |

Der jeweilige Umlagebetrag verteilt sich auf die Ortsgemeinden wie folgt:

| Ortsgemeinde | Einwohnerzahl zum 30.06.2022 | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|----------------|------------------------------|--------------------|--------------------|
| Ersfeld | 78 | 2.176 € | 561 € |
| Fiersbach | 291 | 7.877 € | 2.029 € |
| Forstmehren | 148 | 4.096 € | 1.055 € |
| Giershausen | 100 | 2.922 € | 753 € |
| Hirz-Maulsbach | 336 | 8.936 € | 2.302 € |
| Kraam | 166 | 5.041 € | 1.299 € |
| Mehren | 462 | 12.917 € | 3.328 € |
| Rettersen | 366 | 10.053 € | 2.592 € |
| Ziegenhain | 184 | 4.582 € | 1.181 € |
| | 2.131 | 58.600,00 € | 15.100,00 € |

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist noch zu ermitteln.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ist noch zu ermitteln.

**Ersfeld – Fiersbach – Forstmehren –
 Giershausen - Hirz-Maulsbach – Kraam –
 Mehren - Rettersen – Ziegenhain**

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbands „Friedhof Mehren“ für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 07. März 2023

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 ist noch zu ermitteln.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

| Haushalts- jahr 2023 | Haushalts- jahr 2024 |
|-------------------------|-------------------------|
| 0 € | 0 € |

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

| Haushalts- jahr 2023 | Haushalts- jahr 2024 |
|-------------------------|-------------------------|
| 0 € | 0 € |

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Mehren, den 07. März 2023

Zweckverband „Friedhof Mehren“

Thomas Schnabel

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U15, öffentlich aus.

Mehren, den 06. April 2023

Zweckverband „Friedhof Mehren“

Thomas Schnabel

Verbandsvorsteher

Horhausen - Niedersteinebach

■ „Frühjahrsputz“ der Jagdgenossenschaft Horhausen-Niedersteinebach

Der herannahende Frühling leistete mit den ersten warmen Sonnenstrahlen seinen Beitrag zum Frühjahrsputz der Jagdgenossenschaft Horhausen-Niedersteinebach und verwöhnte die Helfer mit herrlichem Wetter. Jagdvorsteher Oliver Wittlich aus Luchert freute sich über die relativ geringe Müllmenge im Bereich der Gemarkungen Niedersteinebach, Huf und Luchert. Der meiste Müll wurde entlang der Kreisstraße gesammelt.



Die ansonsten geringe Menge an Unrat, so meinte der Jagdvorsteher, beruhe aber auch darauf, dass im gesamten Jahr die meisten Bürger regelmäßig darauf achten, Wegeränder und Freiflächen sauber zu halten bzw. erst gar keinen Abfall wegzwerfen. Rund 15 Männer, Frauen und Kinder aus den einzelnen Orten waren unterwegs, um das wieder einzusammeln, was andere Zeitgenossen acht- und verantwortungslos in die Landschaft geworfen haben. Nach knapp 3 Stunden war die Flursäuberung beendet und der Container fast voll. Zum Abschluss gab es für die Helfer einen Imbiss, der vom Jagdpächter bereit gestellt wurde.

Der Jagdvorsteher Oliver Wittlich, sowie Jagdpächter Jürgen Götzken und Ehefrau Birgit dankten allen Helfern, die sich für diese Aktion ehrenamtlich zur Verfügung gestellt hatten.

Horhausen - Willroth

Öffentliche Bekanntmachung

■ Jagdgenossenschaft Horhausen-Willroth

Die Niederschrift der Versammlung der Jagdgenossenschaft Horhausen-Willroth vom 24.03.2023 liegt in der Zeit vom **6. April bis zum 5. Mai 2023 zur Einsichtnahme** beim Jagdvorsteher Christoph Orthen, Huf 2, 56593 Horhausen, öffentlich aus.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Horhausen-Willroth hat in ihrer Sitzung am 24.03.23 beschlossen, den Jagdpachtreinertrag 2022/2023 nicht an die Jagdgenossen auszuzahlen. Diejenigen

Jagdgenossen, die dennoch ihre Jagdpachtanteile ausgezahlt haben wollen, müssen ihren Anspruch gemäß § 12 Abs. 2 LJG binnen eines Monats nach der heutigen Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstands geltend machen.

Christoph Orthen, Horhausen
Jagdvorsteher

Berzhausen - Eichen - Flammersfeld -

Kescheid - Orfgen - Reiferscheid - Rott -

Schürdt - Seelbach - Walterschen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung der Verbandsversammlung

„Friedhof Flammersfeld“

Am **Donnerstag, 13. April 2023**, 18.30 Uhr, findet in der Pizzeria Palermo, Rheinstraße in Flammersfeld (ehem. Ratsstuben) eine Sitzung der Verbandsversammlung „Friedhof Flammersfeld“ statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

Abschließende Entscheidungen

1. Informationen des stellv. Verbandsvorstehers
2. Wahl der/des Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
3. Wahl der/des stellvertretenden Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Verschiedenes

Manfred Berger, Stellv. Verbandsvorsteher

Obernau - Reiferscheid - Schürdt

■ Jagdgenossenschaft Schürdt-Reiferscheid-Obernau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 28.04.2023**, findet um 19.30 Uhr im Gefrierhäuschen in Reiferscheid die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schürdt-Reiferscheid-Obernau statt, zu der alle Grundstückseigentümer bejagbarer Flächen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Verwendung des Jagdpachtreinerlöses 2022/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023/2024
6. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 28.04.2023 beim Jagdvorsteher Lothar Seifen, Mittelstr. 2 in 57632 Schürdt, nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 0172/ 6637859) zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Grundflächenänderungen können während dieser Zeit unter Vorlage amtlicher Unterlagen beantragt werden. Die Niederschrift zur Jagdversammlung liegt vom 29.04.2023 bis 13.05.2023 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aus.

Lothar Seifen, Jagdvorstand



Almersbach

■ Dorfreinigung am Samstag, 15. April 2023



Liebe Almersbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach coronabedingter Zwangspause in den letzten beiden Jahren möchten wir in diesem Frühjahr im Interesse eines gepflegten Ortsbildes in unserem Dorf wieder eine Reinigungs- und Pflegeaktion durchführen. Da für derartige Arbeiten die Kapazitäten der Mitarbeiter der Ortsgemeinde nicht in dem notwendigen Maße zur Verfügung stehen, sollen auch diesmal die Schwerpunkte der Aktion auf allgemeine Reinigungsarbeiten an und auf den gemeindlichen Einrichtungen sowie die Beseitigung wilder Müllablagerungen in den Außenbereichen festgelegt werden. Hierdurch werden auch Haushaltsmittel der Ortsgemeinde eingespart, was letztlich allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern im Dorf zu Gute kommt.

Für eine erfolgreiche Aktion sind wir natürlich wieder auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen.

Zu der Dorfreinigungsaktion treffen wir uns am
Samstag, 15. April 2023, 9 Uhr
am Gerätehaus der Ortsgemeinde
auf dem Parkplatz am Kirchweg.

Der Ortsgemeinderat und ich freuen sich auf eine Vielzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich an der Aktion beteiligen. Auch Kinder und Jugendliche sind wieder herzlich willkommen. Da die Ortsgemeinde nicht über ausreichendes „Handwerkszeug“ (Besen, Schaufeln, Schubkarren usw.) verfügt, bitten wir diese Gerätschaften, wenn möglich mitzubringen. Für das „leibliche Wohl“ während und nach getaner Arbeit (gegen Mittag) wird natürlich wieder gesorgt.

Herzliche Grüße
 Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

■ Vorankündigung für unsere Flursäuberung „Altenkirchen putzt sich raus“



Am **Samstag, 15.04.2023, 9.30 Uhr**, treffen wir uns zur gemeinsamen Flursäuberung. Treffpunkt ist unser Festplatz auf dem Weyerdamm.

Über zahlreiche Helferinnen und Helfer, insbesondere Kinder und Jugendliche, würden wir uns sehr freuen.

Nach Beendigung der Flursäuberung, gegen 12.30 Uhr, ist für das leibliche Wohl gesorgt.

■ Rattenbekämpfungsmaßnahme im Innenstadtbereich von Altenkirchen



Zwischen dem **06.04. und 30.04.2023** wird im Bereich der Innenstadt von Altenkirchen (Wilhelmstraße, Schlossplatz, Marktplatz sowie auf Parkplätzen und in Grünbereichen) eine allgemeine Rattenbekämpfungsaktion durchgeführt.

Es wird gebeten, während dieser Zeit Haustiere von den Auslegstellen fernzuhalten und Kinder und Jugendliche anzuhalten, die Giftköder nicht aufzunehmen und nicht zu berühren.

Verbandsgemeindeverwaltung
 Altenkirchen-Flammersfeld
 - Örtliche Ordnungsbehörde -

■ Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

- Montag bis Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr
 - Dienstag 14 Uhr bis 16 Uhr
 Termine nach Vereinbarung über Frau Martina Heibel-Groß, Tel. 02681 - 98 26 220

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Mittwoch, 12. April 2023, 19 Uhr**, findet im Mehrzweckraum der Wohnung des Ortsbürgermeisters, Dorfstraße 6, eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien/Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
3. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
4. Wahl der Schöffeninnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende
6. Beschädigungen an einem Wirtschaftsweg
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Verschiedenes
9. Einwohnerfragestunde

Ulrich Becker, Ortsbürgermeister



Berod

■ Tanz in den Mai „Lebendiges Berod“ Brennholzlieferungen für das Maifeuer



Liebe Beroderinnen, liebe Beroder, in diesem Jahr wird die Maifeier am 30. April wieder am Maiplatz in der „Hellsteg“ stattfinden.

Hierzu möchte das Mai-Team aus unserer Gruppe „Lebendiges Berod“, wie in früheren Jahren, den Beroder Anwohnern die Möglichkeit geben, alte Holzabfälle am Maiplatz zu stapeln, damit diese beim traditionellen Maifeuer verbrannt werden können.

Anlieferungen bitte erst ab dem 15.04.2023 und nur unbehandeltes Holz abladen.

Bitte das Holz nicht wahrlos auf dem Platz entladen!

Vielen Dank!

Euer Mai-Team
 „Lebendiges Berod“



Birnbach

■ Jagdgenossenschaft Birnbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 18. April 2023**, findet um 19.30 Uhr im „Gasthaus Stähler“ in Hemmelzen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Birnbach statt, zu der hiermit alle Mitglieder eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022/2023
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Genehmigung der Jahresrechnung durch die Jagdversammlung
6. Entlastung des Vorstands
7. Verwendung des Jagdpachtrentnerlöses 2022/2023
8. Haushaltsplan
8.1. Vorlage des Haushaltsplans 2023/2024
8.2. Genehmigung des Haushaltsplans 2023/2024
9. Verschiedenes

Eine Einsichtnahme in das bestehende Jagdkataster ist bei Herrn Horst Schuster (02681 9822951) möglich.

Birnbach, 31.03.2023

Erhard Schumacher,
 Jagdvorsteher



Bürdenbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 6. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bürdenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bürdenbach, 6. April 2023
 Ortsgemeinde Bürdenbach

Roswitha Puderbach
 Ortsbürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Burglahr vom 31. März 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenersatzbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kern-gemeinde“
 2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Heckerfeld“
- Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt
für die Abrechnungseinheit 1 25 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2 30 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
- (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosshöhe zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosshöhe nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die

Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.08.2008 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Burglahr, 31.03.2023

Ortsgemeinde Burglahr Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Burglahr, 31.03.2023

Ortsgemeinde Burglahr Dieter Reifenhäuser, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Burglahr werden zwei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“.

Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Heckerfeld“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 320 Einwohner (Stand Oktober 2022) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A 11120/17.OVG).

Bei dem Gebiet „Heckerfeld“ handelt es sich ebenfalls um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich.

Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei rund 180 (Stand Oktober 2022).

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10). Zwischen der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und Heckerfeld liegt eine Außenbereichsfläche von rund 285 m Luftlinie. Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen. Der Verlauf des Flusses Wied (Gewässer zweiter Ordnung) stellt ebenfalls eine Zäsur dar. Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Burglahr dazu entschieden, zwei Abrechnungseinheiten zu bilden.



Auf dem Foto präsentieren sich stolz drei Bergleute der Grube Petersbach. Bildmitte: Peter Wehler aus Amteroth. Das Foto wurde freundlicherweise von seiner Enkelin Elfriede Hundt aus Amteroth zur Verfügung gestellt.

Dazu gibt es Kaffee und Kuchen und der MGV wird ein Ständchen bringen. Für 16:45 Uhr ist noch ein Rundgang geplant, unter anderen zu den alten Schmelzöfen, die sich in Privatbesitz befinden. Im Dorfgemeinschaftshaus werden auch verschiedene Exponate ausgestellt und die von Norbert Langenbach verfasste Broschüre über die Grube Petersbach wird in einer Neufassung ausgelegt. Bürgermeister Fred Jüngerich und Beigeordneter Rolf Schmidt-Markoski begrüßen das Engagement der Ortsgemeinde Eichelhardt ausdrücklich, als einen wichtigen Beitrag zur Montangeschichte der Verbandsgemeinde.



Eine Ehrens-Urkunde für den Fahrhauer Karl Gustav Krämer aus Eichelhardt ist im Original erhalten und wird neben anderen Exponaten am Bergbaunachmittag ausgestellt.

Weitere Infos erteilt Ortsbürgermeister Rainer Zeuner, Tel. 02681 6613. Veranstalter ist die Ortsgemeinde Eichelhardt in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und dem Bergbau-förderverein der Verbandsgemeinde.

Eichelhardt

■ Hinweis zur Friedhofsordnung

Bitte sorgen Sie rechtzeitig vor Ostern für die Räumung des Blumenschmuckes auf dem Rasengräberfeld. Die Ortsgemeinde sagt danke, denn die Mähseason naht.

■ Die Grube Petersbach – Eine Reise in die Vergangenheit

Ortsgemeinde Eichelhardt lädt zum Bergbaunachmittag am Sonntag, 16. April, ein

Die Ortsgemeinde Eichelhardt kann auf eine lange Bergbaugeschichte zurückblicken, deshalb trägt sie auch Schlägel und Eisen in ihrem Wappen.

Die Grube Petersbach war die ergiebigste und bekannteste Erzgrube im Amt Altenkirchen. Erstmals schriftlich erwähnt wird die Grube im Jahre 1674 mit der Verleihung auf Bleierz. In ihrer „Blütezeit“ zählte die Grubenanlage 557 Beschäftigte.



Die Grubenanlage Petersbach in Eichelhardt im Jahre 1937
Foto: Kreisarchiv Altenkirchen

Neben Eisenerzen wurden auch Blei- und Kupfererze, sowie Nickel und Kobalt abgebaut. 1937 wurde die Grube geschlossen. Rund 250 Bergleute verloren damals ihren „Broterwerb“. Jahrhunderte lang hat der Bergbau die Menschen und die Landschaft in Eichelhardt und Umgebung geprägt.

Damit die Bergbaugeschichte nicht in Vergessenheit gerät, hat die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld und dem Geopark Westerwald-Lahn-Taunus sowie dem Planungsbüro Christoph Eul eine Informationstafel unter der Überschrift:

„Die Grube Petersbach - Eine Reise in die Vergangenheit - Einblicke in das Leben unserer Vorfahren“ erstellt. Die Tafel, mit Texten und mit historischen Fotos, hat ihren Platz auf der öffentlichen Grünfläche mit dem Brunnen in der Hauptstraße, Kreuzung Goldwiese gefunden. Im Rahmen eines Bergbaunachmittages am Sonntag, 16. April, Beginn: 14 Uhr, wird die Informationstafel, die an einer Gabione befestigt wurde, ihrer öffentlichen Bestimmung übergeben. Hierzu sind Jung und Alt, die sich für die Bergbaugeschichte interessieren, herzlich eingeladen.

Nach der Begrüßung durch Ortsbürgermeister Rainer Zeuner wird Bürgermeister Fred Jüngerich, auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Fördervereins Bergbau- und Hüttentradition in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, eine kurze Ansprache halten und der MGV Eichelhardt wird das bekannte Lied der Bergleute: „Glück auf, der Steiger kommt“, zu Gehör bringen. Außerdem sieht das Programm noch Grußworte vor. Gegen 14.45 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus am Sportplatz ein Vortrag mit Bildern über die Grube Petersbach statt.

Eichen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eichen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 28. Februar 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 22. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Festgesetzt werden | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|--------------------|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 688.554 € | 679.604 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 670.749 € | 620.698 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | 17.805 € | 58.906 € |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|--|------------------|------------------|
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen | 81.249 € | 48.349 € |
| aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen | 0 € | 0 € |
| aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung der liquiden Mittel | 21.500 € | 20.000 € |
| | -21.500 € | -20.000 € |
| | -59.749 € | -28.349 € |
| | 59.749 € | 28.349 € |

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|------------------------|--------------------|--------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf | 0 € | 0 € |
| Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf | 0 € | 0 € |

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 360 v. H. | 360 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 480 v. H. | 480 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 410 v. H. | 410 v.H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| für den ersten Hund | 48 € | 48 € |
| für den zweiten Hund | 84 € | 84 € |
| für jeden weiteren Hund | 108 € | 108 € |
| für den ersten gefährlichen Hund | 600 € | 600 € |
| für den zweiten gefährlichen Hund | 720 € | 720 € |
| für jeden weiteren gefährlichen Hund | 840 € | 840 € |

§ 5 - Eigenkapital

| | |
|---|------------|
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug | 639.764 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt | 659.828 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt | 677.633 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt | 736.539 €. |

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind. | 0 € | 0 € |

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen. | 0 € | 0 € |

Eichen, den 28. Februar 2023

Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis

16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbands-gemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Eichen, den 6. April 2023

Ortsgemeinde Eichen

Dennis Kolb, Ortsbürgermeister



Flammersfeld

■ Müllsammelaktion in der Ortsgemeinde

Wieder einmal war es soweit, die Ortsgemeinde hatte zur Müllsammelaktion aufgerufen: Motto: „Wir räumen auf“.

Die großen und kleinen Helfer, u. a. Kinder der KITA Kunterbunt und Schüler der Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, trafen sich am Samstag, 18. März, ab 10.00 Uhr am Bauhof der Ortsgemeinde an der Ahlbacher Straße.



Nach Einteilung in verschiedene Sammlergruppen und Vorgabe der Suchbereiche machten sich die kleinen und großen Helfer, ausgestattet mit Müllsäcken, auf die Suche.

Erstaunlich, dabei feststellen zu müssen, welche Mühe sich einige unserer Mitbürger machen, Müll in der Natur abzulagern.

Nachdem nach und nach die fleißigen Helfer wieder am Bauhof eingetroffen waren, überraschte Ortsbürgermeister Manfred Berger die kleinen Helfer mit einem „Wühlkorb“, gefüllt mit Süßigkeiten, frischen Äpfeln und Mandarinen. Gleichzeitig überreichte Manfred Berger den anwesenden Schülern der Grundschule einen von Rektor Kai Meuler ausgestellten Gutschein für einmal 'Hausaufgabenfrei'.

Zum Abschluss traf man sich dann auf der Minigolfanlage zum Grillen.



Fluterschen

■ Vertretung Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 11. bis 16. April 2023 werde ich vom Beigeordneten Arnd Berger vertreten. Zu erreichen ist Herr Berger unter der Tel-Nr. 02681-6988.

Ralf Lichtenthäler, Ortsbürgermeister



Gieleroth

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 6. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gieleroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Alten-

kirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushalts-satzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Gieleroth, 6. April 2023

Ortsgemeinde Gieleroth Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin

Helmenzen

■ Dorfmoderation Helmenzen Gemeinsam die Zukunft entwickeln



Der erste Workshop hierzu konnte nicht am 30. März stattfinden; er wurde nun auf **Dienstag, 11. April 2023**, 18.30 Uhr, im Landgasthaus „Westerwälder Hof“ anberaumt.

Es laden ein: Die Ortsgemeinde Helmenzen und die Moderatoren von Stadt-Land-plus



Heupelzen

■ Obstbäume gepflanzt



Vielen Dank an die fleißigen Helfer. Die letzten vier vom Landkreis zur Verfügung gestellten Obstbäume wurden gepflanzt.



Horhausen

■ Marktplatz Region Horhausen e. V. und Ortsgemeinde Horhausen begrüßen gemeinsam neue Unternehmer im Ort

Mitten in der Zeit der Corona-Pandemie wagte Michael Jäck den Schritt und eröffnete im September 2021 die Musikschule „Musicline“ in Horhausen (Alter Weg 4 a).

Zwei Jahre hatte er als Jugendlicher täglich sechs Stunden geübt und sich erfolgreich auf die Aufnahmeprüfung in Dortmund vorbereitet. Schon als 16-Jähriger konnte er im Orchester der Deutschen Oper am Rhein einspringen, als der erste Akkordeonist wegen Krankheit ausfiel. Nach dem Musik-Studium mit Akkordeon, Klarinette und Saxophon bildete Michael Jäck sich zusätzlich in Klavier und Gesang aus. Er gründete Bands, spielte in der Südwestfunkband, mit Jürgen Drews und vielen anderen Musikern, trat aber auch erfolgreich als Solist auf. Bei dem von der Ortsgemeinde Horhausen in Zusammenarbeit mit dem Marktplatz Region Horhausen e.V. veranstalteten Adventsfest im Dezember begeisterte Michael Jäck die Festbesucher durch seine musikalischen Beiträge auf dem Saxophon.



Doch sein Herzblut hängt an seiner persönlichen Vision: Er wünscht sich, dass (zumindest in der Weihnachtszeit) aus jedem Haus der Region Musik, erklingt. Und um möglichst vielen Menschen den Einstieg in das Musizieren leicht zu machen, hat er ein revolutionäres Unterrichts-Konzept entwickelt, mit dem sich Lernerfolge in erstaunlich kurzer Zeit einstellen. „MUSIC IN BALANCE“ vereinfacht die Musik auf fundamentale Wahrheiten, mit dem TIMELINE-Notenliniensystem können auch Anfänger in kurzer Zeit ihre Lieblingsmusik erlernen. Dazu bietet Michael Jäck deutschlandweit Workshops an und unterrichtet in Gruppen- und Einzelunterricht.

Aktuell werden von dem neunköpfigen Musicline-Team in Horhausen 100 Kinder unterrichtet und Michael Jäck sucht dringend weitere Lehrkräfte, um die bereits lange Warteliste zu bedienen.

Ortsbürgermeister Thomas Schmidt und die Vorsitzende der Unternehmerinitiative Marktplatz Region Horhausen e.V. Rita Dominack-Rumpf überbrachten die besten Wünsche für die weitere Entwicklung von Musicline.



Ingelbach

■ Maifeier am Sportplatz



Liebe Ingelbacher*innen, auch in diesem Jahr wird es am 30. April wieder eine Maifeier am Sportplatz geben. Zur Vorbereitung soll am Samstag, 15.04.2023, ab 9 Uhr Holz geholt werden.

Am Sonntag, 30.04.2023, um 11 Uhr wird dann der Baum geholt. Wer helfen möchte, kommt bitte an diesen Terminen zum Sportplatz. Ebenfalls am 30.04.23 bestreitet unsere 1. Fußballmannschaft ab 15 Uhr ein Meisterschaftsspiel auf dem Sportplatz. Im Anschluss

daran gegen 17.30 Uhr stellen wir den Maibaum. Alle sind herzlich eingeladen, zum Erhalt dieser Tradition beizutragen, sei es als Helfer und/oder zum Feiern!

■ Aktion saubere Landschaft 2023



Am letzten Märzwochenende ließen sich über 25 kleine und große Helfer*innen nicht von dem kalten und regnerischen Wetter abschrecken. Sie waren der Einladung zum Müllsammeln in der Gemarkung gefolgt. Pünktlich zum Beginn der Sammelaktion setzte auch der Regen aus.

Verteilt auf sechs Traktoren schwärmten alle los, um die Gemarkung rund um Ingelbach von Unrat jeder Art zu befreien. Erschreckend waren die großen Mengen von Bauschutt und Autoreifen, die gefunden wurden.

Entlang der Straßen konnte der übliche Verpackungsmüll eingesammelt werden. So war der bereitgestellte Container am Ende leider gut gefüllt.

Nach etwa zwei Stunden Arbeit genossen die fleißigen Helfer den von den Sportfreunden Ingelbach organisierten Imbiss. Allen Helfer*innen einen herzlichen Dank für die Unterstützung.

Dirk Vohl, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ingelbach

Am **Dienstag, 20.04.2023**, findet um 19.30 Uhr im Sportlerheim in Ingelbach, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl eines Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Kassierers und des Vorstands
7. Wahl eines Kassenprüfers
8. Aufstellung und Genehmigung des Haushaltsplans Jagdjahr 2023 - 2024
9. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtertrags
10. Verschiedenes

Die Niederschrift der o.g. Versammlung liegt vom 23.04. bis zum 07.05.2023 in der Wohnung des Jagdvorstehers öffentlich aus.

Claus Weber, Jagdvorsteher

Andere Helferinnen und Helfer erledigten in verschiedenen Arbeitsgruppen und mit großem Engagement weitere anstehende Arbeiten (z. B. wurde der Friedhof gesäubert und Fremdgehölze aus der Hainbuchenhecke entfernt, die Pflanzbeete an den Gemeindestraßen gepflegt und angeliefertes Steinmaterial in den Wirtschaftswegen verteilt). Auf dem Spielplatz wurden die Sandflächen- und Rindenmulchflächen von eingewachsenem Gras befreit und neu angelieferter Sand und Rindenmulch verteilt. Es ist beeindruckend zu sehen, was mit so vielen Helferinnen und Helfern erledigt werden kann.



Die Truppe nach getaner Arbeit nicht mehr ganz vollzählig.

Foto: Silvia Schmidt

Zur Mittagszeit stand der beliebte Imbiss, dazu Süßigkeiten und Getränke (die Hachenburger Brauerei hatte zwei Kästen Bier gespendet) für die große Gruppe bereit. Die fleißigen Kinder erhalten Gutscheine von McDonalds. Ein Dankeschön gilt nochmals allen Helferinnen und Helfern, insbesondere auch den Kindern, die alle mit ihrem Einsatz einen wichtigen Beitrag für unsere Ortsgemeinde geleistet haben.

Uwe Krauskopf, Ortsbürgermeister



Kraam

■ Frühjahrsputz am 15. April



Liebe Kraamerinnen und Kraamer, am 15.04.2023 wollen wir uns **um 9 Uhr** an der Grillhütte treffen, um die Gemarkung von achtlos weggeworfenem Unrat durch rücksichtslose Mitmenschen zu befreien. Ferner sollen noch die Regeneinläufe gesäubert und zwei Parkbänke instandgesetzt werden. Für das leibliche Wohl der Helfenden ist bestens gesorgt! Die Umwelt und der Gemeinderat freuen sich auf viele helfende Hände!

Die Ortsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kraam für das Haushaltsjahr 2023 vom 6. März 2023

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 4 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 22. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:



Isert

■ Arbeitseinsatz in der Ortsgemeinde

Am **Samstag, 15. April 2023**, möchten wir uns um 9 Uhr treffen zu allgemeinen Arbeiten in der Ortsgemeinde.

Neben der Flurreinigung sollen Arbeiten auf dem Friedhof, Am Spielplatz, Im Bürgerhaus und am Sonnenwanderweg durchgeführt werden. Nach getaner Arbeit treffen wir uns am Spielplatz zu einem Imbiss.



Kettenhausen

■ Arbeitseinsatz und Flursäuberungsaktion in und um Kettenhausen am 25. März 2023

Sehr erfolgreiche Frühjahrsaktion in Kettenhausen

Fast 40 engagierte Helferinnen und Helfern, darunter auch viele Kinder, haben auch in diesem Frühjahr durch ihren Einsatz dazu beigetragen, Dorf und Flur wieder auf Vordermann zu bringen und den Wohnwert in unserer Ortsgemeinde zu erhalten. Der Wettergott meinte es gut mit uns, weil das in diesen Tagen vorherrschende Regenwetter genau zu Beginn der Aktion eine Pause einlegte.

Die Kinder waren gut ausgerüstet mit Warnwesten, Handschuhen und Müllzangen und in Begleitung von Erwachsenen, mit Traktoren unterwegs (diesmal wurden drei Traktoren eingesetzt). So wurden die Ortslage und die Gemarkung vom Wohlstandsmüll unserer „lieben“ Mitbürger befreit und der von der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellte Abfallcontainer gefüllt.



Foto: Jana Krauskopf

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher | erhöht um | ver- mindert um | nunmehr fest- gesetzt auf |
|---|---------------------|-----------------|-----------------------|------------------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 183.670 € | 10.490 € | 0 € | 194.160 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 194.140 € | 0 € | 8.600 € | 185.540 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | -10.470 € | 0 € | 0 € | 8.620 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -5.920 € | 19.840 € | 0 € | 13.920 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.000 € | 3.500 € | 0 € | 4.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.000 € | -3.500 € | 0 € | -4.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 6.920 € | 0 € | -16.340 € | -9.420 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | -6.920 € | 16.340 € | 0 € | 9.420 € |

§ 2 - Steuerhebesätze**Haushaltsjahr
2023**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 345 v. H. (Grundsteuer A) auf
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 480 v. H.
- Die Hundsteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
- | | |
|-----------------------------|-------|
| für den ersten Hund | 24 € |
| für den zweiten Hund | 36 € |
| für jeden weiteren Hund | 48 € |
| für jeden gefährlichen Hund | 480 € |

§ 3 - Eigenkapital

| | |
|---|------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt | 330.564 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt | 329.133 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt | 318.913 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt | 327.533 €. |

§ 4

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Kraam, den 6. März 2023
Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.

Kraam, den 6. April 2023
Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay, Ortsbürgermeister

**Mammelzen****Öffentliche Bekanntmachung****■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Mammelzen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vom 13. März 2023****Vorbemerkungen:**

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist.

Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern.

Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 5 der Haushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 23. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.366.645 € | 1.306.445 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.366.400 € | 1.213.950 € |
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | 245 € | 92.495 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 24.395 € | 123.795 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.500 € | 2.500 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 62.000 € | 350.000 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -59.500 € | -347.500 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 35.105 € | 223.705 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | -49.205 € | -238.005 € |

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 0 € | 0 € |
| zusammen auf | 0 € | 0 € |

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf | 0 € | 0 € |

§ 4 - Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird fest-

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|-------------|-----------------------|-----------------------|
| gesetzt auf | 250.000 € | 250.000 € |

§ 5 - Steuerhebesätze

| Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|-----------------------|-----------------------|
|-----------------------|-----------------------|

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 420 v. H. | 420 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. | 465 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v. H. | 450 v.H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| für den ersten Hund | 50 € | 50 € |
| für den zweiten Hund | 80 € | 80 € |
| für jeden weiteren Hund | 120 € | 120 € |
| für jeden gefährlichen Hund | 600 € | 600 € |

§ 6 - Eigenkapital

| | |
|---|--------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt | 2.500.202 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt | 2.500.447 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt | 2.592.942 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt | 2.646.942 €. |

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind. | 2.000 € | 2.000 € |

§ 8 - Wertgrenze für Investitionen

| | Haushaltsjahr 2023 | Haushaltsjahr 2024 |
|---|--------------------|--------------------|
| Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen. | 0 € | 0 € |

Mammelzen, den 13. März 2023 Ortsgemeinde Mammelzen Dieter Rütcher, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.
Mammelzen, den 6. April 2023 Ortsgemeinde Mammelzen Dieter Rütcher, Ortsbürgermeister

| | | | | |
|---|------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf | -37.090 € | 51.050 € | 0 € | 13.860 € |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 20.090 € | 49.750 € | 0 € | 29.660 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 6.820 € | 0 € | 0 € | 6.820 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -6.820 € | 0 € | 0 € | -6.820 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 26.910 € | 0 € | 49.750 € | -22.840 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | -26.910 € | 49.750 € | 0 € | 22.840 € |

§ 2 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--|--------------------|
| | | Haushaltsjahr 2023 |
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 380 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 465 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 380 v. H. |
| Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden | | |
| für den ersten Hund | | 36 € |
| für den zweiten Hund | | 72 € |
| für jeden weiteren Hund | | 108 € |
| für jeden gefährlichen Hund | | 600 € |

§ 3 - Eigenkapital

| | |
|---|------------|
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt | 359.687 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt | 341.522 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt | 271.842 €. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt | 285.702 €. |

§ 4

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Mehren, den 15. Februar 2023

Ortsgemeinde Mehren Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 10. April 2023, bis Dienstag, 18. April 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, öffentlich aus.
Mehren, den 6. April 2023 Ortsgemeinde Mehren Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister



Mehren

■ Sammelplatz für Rückschnittmaterial am Friedhof geschlossen

Ab sofort ist die Anlieferung von Ast- und Strauchwerk an unseren Sammelplatz am Friedhof wieder untersagt. Der Sammelplatz wird bis zum Ende der Schutzzeit am 30. September, in der Rückschnitte gemäß Bundesnaturschutzgesetz verboten sind, gesperrt. Der Lagerplatz dient in dieser Zeit **ausschließlich** der Friedhofsunterhaltung.

Thomas Schnabel, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Erste Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Mehren für das Haushaltsjahr 2023 vom 15. Februar 2023

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 98 i.V.m. § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 22. März 2023 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

| | gegenüber bisher | erhöht um | vermindert um | nunmehr festgesetzt auf |
|---------------------------------------|------------------|-----------|---------------|-------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 470.500 € | 60.850 € | 0 € | 531.450 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 507.590 € | 9.800 € | 0 € | 517.590 € |



Neitersen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Jagdgenossenschaft Neitersen

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Neitersen findet am **Freitag, 21.04.23**, um 20 Uhr im Hüttchen der Dorfgemeinschaft Östra Niederöfen statt. Hierzu sind alle im Jagdkataster des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Neitersen und Neitersen-Niederöfen eingetragenen Grundstückseigentümer recht herzlich eingeladen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Kassenbericht des abgelaufenen Jagdjahres

4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
5. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/24
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
7. Bericht des Jagdpächters
8. erschiedenes

Markus Haas, Jagdvorsteher

■ Der Osterhase hüpf durch Neitersen ...

Liebe Kinder,

der Osterhase hüpf auch durch Neitersen! Eine kleine Osterüberraschung für Kinder von 0 bis 10 Jahren verstecken sich am neuen **Spielplatz „Reebengarten“** in der Gartenstraße,
am **Samstag, 8. April 2023**

von 15 bis 16 Uhr.

Habt ihr Lust?

Dann meldet euch unter

kijune1@gmx.de

oder 01 71 3522282.

Wir freuen uns auf euch!

Eure KiJuNei



Obererbach

■ Literaturkreis Obererbach trifft sich wieder ... am 11. April 2023 um 18.30 Uhr im Hähnershof



An diesem Tag steht folgendes Thema an: die Diskriminierung von Frauen und der Versuch, dieses Problem auf eine ganz ungewöhnliche Weise zu lösen. Das Buch der nicaraguischen Autorin Gioconda Belli steht dann mit „**Die Republik der Frauen**“ zur Diskussion, Vorschlag von Sandy Durben.

Weitere Termine:

9. Mai 2023: „Denn das Glück ist eine Reise“ der französischen Schriftstellerin Caroline Vermaile, Vorschlag von Ursula Wahl.

6. Juni 2023: „Drei Tage im August“, Autorin Anne Stern, Vorschlag von Elisabeth Hermes.

Der Literaturkreis Obererbach trifft sich alle 4 Wochen dienstags um 18.30 Uhr und ist offen für alle, die gerne lesen und sich über das Gelesene austauschen möchten.

Alle Bücher werden von den Mitgliedern vorgeschlagen und durch Abstimmung ausgewählt.

Information: Doris Monier, Tel. 02681-1242



Oberlahr

Bekanntmachung

Ortsgemeinde Oberlahr
- Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle
Vermessungs- und Katasteramt
Westerwald-Taunus
Jahnstraße 5
56457 Westerburg

■ Sitzung des Umlegungsausschusses

Am **Donnerstag, 20. April 2023**, findet um 17 Uhr im Alten Feuerwehrhaus, Langenauer Straße 5, 57641 Oberlahr, eine Sitzung des Umlegungsausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses durch den Ersten Beigeordneten gemäß § 30 Gemeindeordnung

Nicht öffentlicher Teil

2. Umlegungsverfahren „Auf dem Großstück“
 - a) Information der Mitglieder des Umlegungsausschusses über den Stand des Umlegungsverfahrens
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Wahl des Verteilungsmaßstabes nach § 56 BauGB
 - c) Beratung und Beschlussfassung der Einwurfs- und Zuteilungswerte nach § 57 BauGB
3. Verschiedenes

Westerburg,
den 29. März 2023

Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim
Vorsitzendes Mitglied
des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de>

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderates

Am **Donnerstag, 13. April 2023**, 19 Uhr, findet im Gemeindehaus Oberlahr eine Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)
2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
3. Vertrag mit den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Straßen, Wegen und Plätzen der Ortsgemeinde
4. Gründung einer Gesellschaft zur Nutzung und Erschließung regenerativer Energien/Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde
5. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
Aufnahme in die Vorschlagsliste
6. Verschiedenes

Anneliese Rosenstein, Ortsbürgermeisterin



Orfen

■ Flursäuberungsaktion 2023

Am Samstag, 25.03.2023, erfolgte in unserer Gemeinde die angekündigte Flursäuberung. Trotz der zunächst widrigen Wetterumstände, bis kurz vor Beginn der Aktion regnete und stürmte es teilweise sehr stark, fanden sich 24 freiwillige Helfer.

In Gruppen aufgeteilt wurde in den einzelnen Ortsteilen Müll aufgesammelt. Positiv zu vermerken war, dass die Menge des gesammelten Mülls im Vergleich zu den Vorjahren weitaus geringer war. Außerdem wurden sieben Obstbäume, die von der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Verfügung gestellt wurden, auf Flächen der Ortsgemeinde gepflanzt.



Foto: M. Deisting

Nach Beendigung der Arbeiten trafen wir uns im Schützenhaus zu einem Imbiss mit Getränken, der auch dieses Jahr wieder durch die Jagdgenossenschaft ermöglicht wurde.



Foto: O. Dudziak

Die Ortsgemeinde dankt allen Helfern, die durch ihr tatkräftiges Handeln für einen gelungenen Samstagvormittag gesorgt haben.

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 06. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Orfgen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen.

Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Orfgen, 6. April 2023

Ortsgemeinde Orfgen

Michael Deisting, Ortsbürgermeister

■ Jagdgenossenschaft Orfgen

Am **Freitag, 21. April 2023**, um 20 Uhr findet im Schützenhaus in Orfgen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Orfgen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahl der Kassenprüfer für 2023/2024
5. Verwendung des Jagdpachtreinerlöses von 2022
6. Feststellung des Haushaltsplans 2022/2023
7. Bericht des Jagdpächters
8. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt zum Zwecke der Berichtigung und Ergänzung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis 19.04.2023 bei Dieter Strickhausen, Tel. 02685 9789079, öffentlich aus.

Die Niederschrift der Jagdversammlung liegt vom 22. April bis 6. Mai 2023 bei dem Jagdvorsteher aus.

Herbert Müller, Jagdvorsteher



Rettersen

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 06. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Rettersen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Rettersen, 6. April 2023

Ortsgemeinde Rettersen

Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 18. Januar 2023

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung stand die Verpflichtung eines Ratsmitglieds an. Nachdem Marita Werkhausen mit Schreiben vom

27.12.2022 ihr Mandat im Gemeinderat und somit auch als Beigeordnete niedergelegt hat, rückte gemäß dem Wahlergebnis bei der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Rene Brankers in den Gemeinderat nach. Rene Brankers hat sein Mandat angenommen. Er wurde per Handschlag auf seine gewissenhafte Amtserfüllung hingewiesen und von allen anwesenden als neues Ratsmitglied begrüßt.

Unter Punkt 3 der Tagesordnung erläuterte Ortsbürgermeister Norbert Anhalt den anwesenden Ratsmitgliedern und Bürgern den derzeitigen Sachstand bezüglich der Breitbandversorgung, beziehungsweise FTTH-Ausbau. Einen genauen Zeit- und Kostenplan gibt es aber noch nicht. Es ist jedoch absehbar, dass Kosten für den Netzausbau erheblich höher ausfallen werden, als die Kosten der ersten Schätzung vor rund zwei Jahren. Der Kostenanteil pro Hausanschluss für die Ortsgemeinde soll jedoch nicht über die damals genannten 530 € je Anschluss hinausgehen. Nächstes Thema war die Planung von Ausgaben/Projekten für die Haushaltsjahre 2023/2024. Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 soll in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates am 27.04.2023 beraten und beschlossen werden.

Die folgenden Ausgaben beziehungsweise Investitionen soll hierin berücksichtigt werden:

1. Erneuerung der überdachten Sitzgruppe am Spielplatz
 2. Instandsetzung des Volleyballfeldes
 3. Erneuerung der Feuerstelle am Bürgerhaus mit Sitzgruppe
 4. Sanierung (Innenanstrich) Bürgerhaus
 5. Naturschutzmaßnahmen wie das Pflanzen von Obstbäumen und die Errichtung von einem oder auch mehreren Insektenhotels
- Des Weiteren stand ein Bauantrag auf der Tagesordnung. Die Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung Rettersen, Flur 15, Flurstücknummer 27, möchten ein Mehrfamilienhaus errichten. Gegen den eingereichten Bauantrag hat die Ortsgemeinde keinerlei Einwände und stimmt diesem zu.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sieht sich die Ortsgemeinde gezwungen, bei der Vermietung des Bürgerhauses entsprechend höhere Kostensätze zu berechnen. Ab dem 01.01.2023 sollen daher für den Strom 0,40 €/kwh statt bisher 0,35 €/kwh in Rechnung gestellt. Die Heizkosten sind mit 0,30 €/kwh statt 0,25 €/kwh zu berechnen.
- Die an dem Wirtschaftsweg gelegene Ruhebänk im Flur 15, Flurstücknummer 55, wurde gegen eine neue Sitzbank ausgetauscht. In der Fortsetzung dieses Weges auf der Flurstücknummer 69 befindet sich eine weitere Ruhebänk, die sich ebenfalls in einem schlechten Zustand befindet. Auch diese soll ersetzt werden. Die Kosten für die noch zu beschaffende Bank belaufen sich auf 590 € zuzüglich Mehrwertsteuer.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder wie folgt:

- Er informierte über die Besprechung zum Thema ÖPNV, die am 05.10.2022 im Bürgerhaus Rettersen stattfand.
- Die vom Ortsgemeinderat beim Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Auftrag gegebene Instandsetzung eines Teilstücks der Straße „Witthecker-Weg“ ist inzwischen erfolgt. Die Kosten hierfür liegen deutlich unter der seinerzeitigen Kostenschätzung.
- Am Mittwoch, 04.01.2023, war durch einen Verkehrsunfall die Bundesstraße 8 für ca. drei Stunden gesperrt. Infolgedessen wurde der Verkehr über die Ortsstraßen umgeleitet. Dies führte wiederum zu teilweise massiven Schäden im Straßennebenbereich. Der Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld wurde zwischenzeitlich damit beauftragt, diese zu beheben. Die notwendigen Arbeiten hierzu sollen in Kürze erfolgen.
- In der Zeit vom 14. bis 17.01.2023 wurden am Bürgerhaus fünf von sechs vorhandenen Regenfallrohren gestohlen. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet. Diese war auch vor Ort. Die Erneuerung der Rohre wurde bereits in Auftrag gegeben.

Bei der sich anschließenden Einwohnerfragestunde wurde von mehreren anwesenden Mitbürgern angeregt, ein Konzept bezüglich der Umleitung des Verkehrs bei Unfällen auf der B 8 zu entwickeln, da diese oft zu einer Vollsperrung der Bundesstraße führen und die innerörtliche Gemeindestraße gerade im Hinblick auf den Schwerlastverkehr nicht geeignet erscheint. Ortsbürgermeister Norbert Anhalt sagte zu, mit den entsprechenden Stellen diesbezüglich Kontakt aufzunehmen.



Rott

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Rott vom 31. März 2023

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgaben-

gesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen
- § 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen
- § 3 Ermittlungsgebiete
- § 4 Gegenstand der Beitragspflicht
- § 5 Gemeindeanteil
- § 6 Beitragsmaßstab
- § 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke
- § 8 Entstehung des Beitragsanspruches
- § 9 Vorausleistungen
- § 10 Ablösung des Ausbaubeitrages
- § 11 Beitragsschuldner
- § 12 Veranlagung und Fälligkeit
- § 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung
- § 14 Öffentliche Last
- § 15 In-Kraft-Treten

§ 1 - Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kosten-erstattungsbeträge nach §§ 135 a - c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 - Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 - Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kern-gemeinde“
2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Kaffroth“
Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 - Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 - Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt
für die Abrechnungseinheit 1 20 v.H.
für die Abrechnungseinheit 2 20 v.H.

§ 6 - Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Voll-geschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Voll-geschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grund-stücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Ver-bindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grund-stückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerklein-garten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungs-bereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grund-stücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.
 - (3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:
 1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan fest-gesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Trauf-höhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seit-lichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Voll-geschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohn-zwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
 4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststell-bar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzu-runden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungs-plangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
 7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Bei-tragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
 - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
 8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
 9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschied-licher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
 - (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für aus-schließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 - Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 - Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 - Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 - Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11 - Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 - Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 - Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer. Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 - Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 09.02.2001 außer Kraft.

Soweit Beitragsansprüche aufgrund der in Satz 2 genannten Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Rott, 31.03.2023

Ortsgemeinde Rott

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

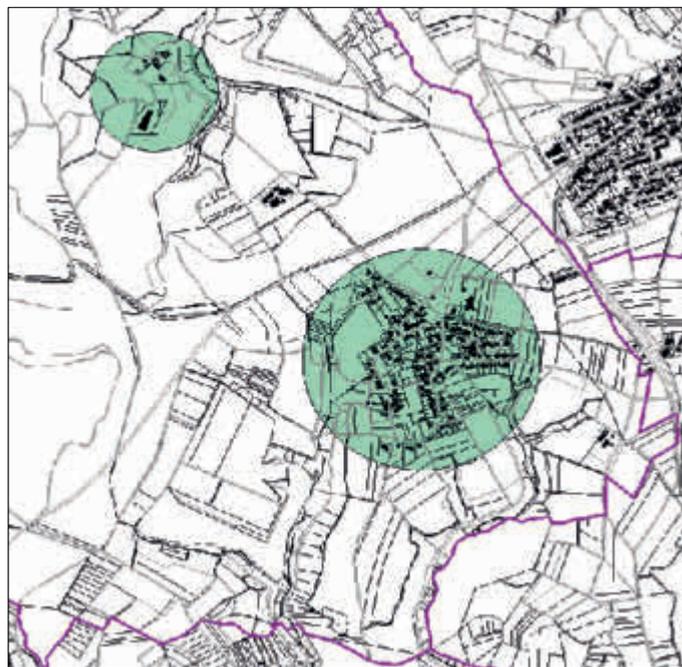
Rott, 31. 03.2023

Ortsgemeinde Rott

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister

Anlage 1

Abrechnungseinheiten



Anlage 2

Begründung gemäß § 10 a Abs. 1 KAG zur Bildung einer Abrechnungseinheit

In der Ortsgemeinde Rott werden zwei einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) festgelegt.

Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Gebiet „Kerngemeinde“. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom Gebiet „Kaffroth“.

Die Abrechnungseinheiten ergeben sich aus dem als Anlage 1 beigefügtem Plan.

Bei dem Gebiet „Kerngemeinde“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich und vorhanden.

Des Weiteren haben alle Grundstücke in der Abrechnungseinheit einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR668/10 und 1 BvR 2104/10).

Die Einwohnerzahl in der Abrechnungseinheit 1 liegt außerdem mit rund 370 Einwohner (Stand Oktober 2022) deutlich unter dem vom OVG festgelegten Richtwert von 3.000 Einwohner (siehe OVG RLP Beschluss vom 28.05.2018, Az. 6 A11120/17.OVG).

Bei dem Gebiet „Kaffroth“ handelt es sich um ein zusammenhängendes und kompaktes Gebiet. Trennende Elemente innerhalb dieses Gebietes sind nicht ersichtlich. Die Einwohnerzahl in diesem Gebiet liegt bei 17 (Stand Oktober 2022).

Des Weiteren haben alle Grundstücke in diesem Gebiet einen konkret-individuell zurechenbaren Vorteil von allen Straßen der Abrechnungseinheit (siehe dazu Beschluss vom BVerfG vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10 und 1 BvR 2104/10).

Zwischen der Abrechnungseinheit Kerngemeinde und Kaffroth liegt eine Außenbereichsfläche von rund 1.000 m Luftlinie. Bei Außenbereichsflächen von derartigem Ausmaß handelt es sich um deutliche Zäsuren, welche die Abrechnungseinheiten voneinander abgrenzen. Aus diesen Gründen hat sich die Ortsgemeinde Rott dazu entschieden, zwei Abrechnungseinheiten zu bilden.

■ Aktion „Saubere Landschaft 2023“



Am **Samstag, 15. April 2023**, wollen wir dieses Jahr im Rahmen der Aktion „Saubere Landschaft 2023“ wieder eine Wald- und Flursäuberung durchführen. Dabei ist auch auf dem Rotter Spielplatz ein Arbeitseinsatz geplant. Zur Mittagszeit sind alle Helfer zu einem kleinen Imbiss eingeladen. Über eine tatkräftige Mithilfe vieler Bürgerinnen und Bürger würden wir uns freuen.

Der Ortsbürgermeister und der Verein „Rotter für Rott“

■ Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Jahr 2024 bis 2028

Liebe Rotter Mitbürger und Mitbürgerinnen, würde gerne jemand von Euch/Ihnen ein Schöffennamt für die Jahre 2024 bis 2028 übernehmen? Es ist sicher eine sehr interessante Aufgabe.

Für mehr Informationen und bei Interesse stehen Gemeinderat und Ortsbürgermeister gern zur Verfügung.

Hagen Schneider, Ortsbürgermeister



Stürzelbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 06. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Stürzelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Stürzelbach, 6. April 2023

Ortsgemeinde Stürzelbach Christopher Schär, Ortsbürgermeister

Walterschen

■ Walterscher Bürger/innen säuberten Gemarkung

Die Walterscher säuberten ihre Umwelt am Samstag, 25.03.2023, bei durchwachsenen Wetterverhältnissen; pünktlich um 13.30 Uhr ging es los. Es waren einige Bürger/innen und ein paar Traktoren unterwegs. Die Kreisverwaltung (AWB) stellte einen Container zur Verfügung. Für den Einsatz der Kinder gab es Süßigkeiten, und die Westerwald-Brauerei spendete für unsere kleine Gemeinde zwei Kisten.



Um sich anschließend zu stärken, stiftete die Jagdgenossenschaft Linsensuppe mit Einlage. Ortsbürgermeister Frank Koch dankt allen, die wieder mal ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt und gemeinschaftlich für ein sauberes Erscheinungsbild der Ortsgemeinde und rund um das Bürgerhaus gesorgt haben.



Weyerbusch

■ Dorferneuerung Weyerbusch-Hilkhausen

Einladung zum Workshop „Bauliche Aspekte“ am 26. April 2023, 18 Uhr, im Bürgersaal im Hotel Sonnenhof

In Weyerbusch-Hilkhausen ist die Dorfmoderation mit einer gut besuchten Bürgerversammlung am 13. September und dem Dorfrundgang am 7. Oktober 2022 erfolgreich gestartet. Mittlerweile haben auch zwei Workshops („Soziale Aspekte“ und „in Hilkhausen“) stattgefunden.

Nun steht im Rahmen der Dorfmoderation der Workshop mit dem Schwerpunkt „Bauliche Aspekte“ zur Findung und Beschreibung konkreter Projekte an.



Seelbach

■ Schnittkurs der Obstbauminitiative Seelbach

Die Obstbauminitiative Seelbach veranstaltete am 25. März 2023 ihren ersten Obstbaumschnittkurs im Roten Haus. Referent war der langjährige NABU-Mitarbeiter Harry Sigg. An dem ganztägigen Kurs nahmen insgesamt sieben Interessenten teil. In der Theorie ging es zunächst um die Pflanztechnik, den Stammschutz und die richtige Düngung der Obstbäume.

Sehr fachkundig erklärte Herr Sigg zudem den Kronenaufbau eines Obstbaumes mit seinem Mitteltrieb und seinen Leittrieben, Fruchtästen und -trieben an denen sich die Früchte bilden.

Anschließend wurde die Schnitttechnik und der richtige Zeitpunkt zum Schneiden - entsprechend der gewünschten Wirkung - unter die Lupe genommen.



Die Teilnehmer des Obstbaumschnittkurses üben den Erziehungsschnitt auf der gemeindeeigenen Äppelwiese. Foto: Yvette Schäck

Nach der Mittagspause fand der praktische Teil des Kurses auf der Äppelwiese, einer Streuobstwiese der Ortsgemeinde, statt. In zwei Gruppen wurden die Bäume unter erfahrener Begleitung geschnitten. Während sich einige Teilnehmer unter anderem um den Rückschnitt auf „Saftwaage“ der jungen Bäume kümmerte, führten die anderen bei einem sehr alten Exemplar einen Pflege- und Erhaltungsschnitt durch. Hier wurde die zu dichte Krone gelichtet und hängende und abgetragene Äste herausgeschnitten.

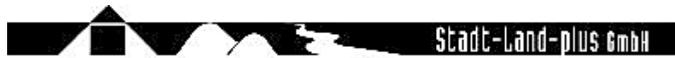
Obwohl das Wetter sehr bescheiden war, verließen die Teilnehmer erst um 17 Uhr ihre Leitern.

Die junge ehrenamtliche Obstbauminitiative Seelbach hat sich als Ziel gesetzt, die Pflege der gemeindeeigenen Obstbäumen und den Erhalt von altem Bestand in der Gemarkung zu leisten. Der Schnittkurs richtete sich an alle Obstbaumbesitzer und auch an die privaten Abnehmer von Obstbäumen aus der Jahrhundertzählungsaktion des Kreises.

Vielen Dank an Silke Düngen und Hermann Nick für die wohl-schmeckende Linsensuppe und den ausgezeichneten Apfelkuchen, an Harry Sigg für seine große Geduld und Kompetenz beim Beantworten der zahlreichen Fragen und an alle Obstbäume, die so schön still gehalten haben.

Themen sind: öffentliche Flächen, Verkehr, Baukultur, etc. Wir wollen gemeinsam mit dem Planungsbüro Stadt-Land-plus die in der Auftaktveranstaltung und beim Dorfrundgang festgestellten Handlungsfelder und Ideen weiter diskutieren und mögliche Maßnahmen näher definieren.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind wieder als „Experten in eigener Sache“ ganz herzlich eingeladen. Nehmen Sie bitte an den Workshops teil. Die Gestaltung der Zukunft unseres Dorfes liegt auch in ihren Händen.



■ Großartige Unterstützung bei Weyerbuscher Flursäuberung

Über 60 Sammlerinnen und Sammler trafen sich trotz des nasskalten Wetters wieder am Feuerwehrhaus, um sich an der Flurreinigungsaktion zu beteiligen. Mehr als 40 Kinder der Grundschule Weyerbusch beteiligten sich an der Aktion, begleitet von ihren Lehrerinnen Frau Laubenstein, Frau Weber und Frau Köhler. In vier Gruppen aufgeteilt wurden die Straßen- und Wegeränder rund um Weyerbusch durchkämmt. „Ich hätte nie geglaubt, was da zusammenkommt,“ staunte eine Grundschülerin, die mit anderen Kindern den Wanderweg W 3 zwischen Weyerbusch und Hilkhäuser säuberte.



Foto: Peter Stöckigt

Der Vorsitzende des Verkehrs- und Bürgervereins Ralph Hassel dankte allen Helferinnen und Helfern, den Gestellern der Fahrzeuge und Gespanne sowie Monika Marotzke, Engolda Bohlscheid und der Feuerwehr für ihre Unterstützung. Ein besonderes Dankeschön richtete er an die Sponsoren, die die Aktion mit Speis- und Trank unterstützten. Ortsbürgermeister Dietmar Winhold spendierte den Kindern Süßigkeiten, vom China-Restaurant 'Hai-Mai's Garten' kam eine große Schüssel leckerer Hühner-Nudel-Topf und von der Fa. Software Hottgenroth ein Kasten mit Getränken, die alle reißenden Absatz fanden.



Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus

■ Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlageplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Umlageplan für das Umlagegebiet „**Im Rusterflur/Ober der Lay**“ in der Gemarkung Willroth nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 11. Januar 2023 aufgestellt worden ist.

Der Umlageplan besteht aus der Umlagekarte und dem Umlageverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlageplan bei der Geschäftsstelle des Umlageausschusses, dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg, (Zimmer 311) nach vorheriger Terminvereinbarung während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlage Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlageplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, 29. März 2023 *Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim*
Vorsitzendes Mitglied des Umlageausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de>

■ Öffentliche Bekanntmachung 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird am 06. April 2023 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses -

Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 15, bis zur Beschlussfassung über die Erste Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Willroth haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Ersten Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanzen@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Willroth, 6. April 2023

Ortsgemeinde Willroth

Wilfried Schiefer

Ortsbürgermeister



■ Dorfmoderation geht mit Thema ‚Dorfgemeinschaftsfläche‘ weiter



Am **Mittwoch, 12. April**, geht die Dorfmoderation mit dem Thema „Dorfgemeinschaftsfläche“ in die nächste Runde. Ab 19 trifft sich der Moderator von ‚Stadt-Land-Plus‘ wieder mit interessierten Bürgern im Bürgerhaus. Jeder ist herzlich willkommen und kann seine Anregungen und Ideen in den Prozess mit einbringen. Damit wären dann schon mehr als die Hälfte der Themenblöcke abgearbeitet. Nach den Osterferien geht es zügig mit dem Thema ‚Kinder und Jugendliche‘ weiter, zu dem alle Kinder und Jugendlichen bald eine Einladung erhalten.



Zum Schluss steht dann noch das Thema Verkehr auf der Agenda.

Alle Infos zum Thema Dorferneuerung findet ihr auch auf unserer Website:

www.og-ziegenhain.de

Elmar Chylka, Ortsbürgermeister

■ Osterfeuer in Ziegenhain



Am **Ostersonntag, 08.04.2023**, ab 16.30 lädt die Ortsgemeinde zu einem Umtrunk am Osterfeuer auf der Maiwiese ein.

Jeder ist herzlich eingeladen, gemeinsam am Feuer mit einem Kaltgetränk anzustoßen und sich gegenseitig frohe Ostern zu wünschen. Wir freuen uns auf euch.

Euer Gemeinderat



■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

| | | |
|-------------------------------------|---------------------------|----------|
| Altenkirchen 09.04.2023 | Lidia Riedel..... | 70 Jahre |
| Eichelhardt 07.04.2023 | Ellen Fox..... | 75 Jahre |
| Eichen 10.04.2023 | Klaus Kohl..... | 70 Jahre |
| Fluterschen 12.04.2023 | Grete Simonis..... | 80 Jahre |
| Giershausen 08.04.2023 | Hans Joachim Krämer..... | 70 Jahre |
| Hirz-Maulsbach 07.04.2023 | Therese Seifen..... | 75 Jahre |
| Horhausen 08.04.2023 | Waldemar Breder..... | 70 Jahre |
| Mehren 09.04.2023 | Werner Seifen..... | 80 Jahre |
| Michelbach 13.04.2023 | Ursula Schirdewahn..... | 95 Jahre |
| Oberlahr 11.04.2023 | Gisela Fischer..... | 75 Jahre |
| Reiferscheid 10.04.2023 | Anneliese Wahn..... | 75 Jahre |
| Stürzelbach 08.04.2023 | Klaus Methner..... | 80 Jahre |
| Willroth 07.04.2023 | Bernard Hillenkötter..... | 80 Jahre |

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Geburten:

Fanny Wilhelmine Wirths, Pleckhausen
Faisal Khalifa Alaaskr, Gieleroth
Jana Aldabzi, Altenkirchen

■ Sterbefälle:

Reinhold Sofian Neitzert, Willroth
Peter Hallada, Rettersen
Paul Josef Schrewe, Bürdenbach
Horst Karl Gilles, Flammersfeld
Carsten Espe, Altenkirchen
Hubert Richard Mäueler, Werkhausen
Heinrich Ulrich Berkhahn, Bürdenbach
Manfred Kurt Fischer, Altenkirchen
Valentina Witt, Oberirsens

Finden Sie Ihren Kurs!
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Volkshochschule Altenkirchen-Flammersfeld

Vielseitiges Kursprogramm

Besuch Sie uns auf
vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Volkshochschule
Altenkirchen-Flammersfeld

02681 85-196

vhs@vg-ak-ff.de

Nachstehend erhalten Sie einen Einblick in unser Kursprogramm. Die detaillierten Kursbeschreibungen finden Sie auf unserer Homepage vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de.

melde ich mich an?
Anmelden können Sie sich direkt unter dem jeweiligen Kurs auf unserer Homepage oder telefonisch.

Wie kann ich bezahlen?
Bitte bezahlen Sie die Kursgebühr nach Erhalt unserer Rechnung. Diese wird Ihnen per Post zugestellt.

Wer kann mir weiterhelfen?
Wenn Sie Beratung zur Kurswahl oder Hilfe bei der Buchung benötigen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail!

Telefon 02681 / 85-196
E-Mail [vhs\(at\)vg-ak-ff.de](mailto:vhs(at)vg-ak-ff.de)

**FACHBEREICH 1
RECHT; POLITIK & GESELLSCHAFT
Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und
Betreuungsverfügung**
Informationsveranstaltung
Do. 06.04.2023, 18:30 - 20 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 104
Mit: Notar Dr. Andreas Engels
Kursort: Großer Ratssaal Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: kostenlos

**FACHBEREICH 2
KUNST & KULTUR
Nähworkshop: Pimp it up**
Sa. 22.04.2023, 14 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 212
Mit: Irmgard Weller-Link
Kursort: Atelier und Nähschule, Hauptstraße 8, 57589 Ückertseifen
Kursgebühr: 25 €

Selbst ist die Frau! Heimwerken, kann/will ich auch!
Sa. 22.04.2023, 15 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 213
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Tagesworkshop: Ein Tag mit Yoga und Kreativem Schreiben
Sa. 29.04.2023, 11 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 367
Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck und Heike Fuhrmann
Kursort: Großer Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 60 €

Muttertagsaktion: Basteln für Mama
Sa. 06.05.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 214
Mit: Schreinermeister Frank Seifen
Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

Schreibwerkstatt - Workshop für kreatives Schreiben
Sa. 13.05.2023, 14 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 409
Mit: Beate Fuhrmann
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 48 €

Muttertagsaktion: Basteln für Mama
Sa. 13.05.2023, 16 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 214
Mit: Schreinermeister Frank Seifen

Kursort: Schreinerei Seifen, Schulstraße 5 a, 57635 Oberirsens
Kursgebühr: 60 € inkl. Materialkosten

**FACHBEREICH 3
GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG
Selbstverteidigungskurs für Frauen und Mädchen**
Sa. 15.04.2023, 11 - 12:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 337
Mit: Torsten Haupt
Kursort: Turnhalle der Raiffeisen-Grundschule Flammersfeld, Südstraße, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 18 €

Kommunikation am Arbeitsplatz
Mo 17.04.2023, 18 - 21 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 338
Mit: Anke Pfeffermann
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 35 €

Kräuterwanderung: Brennessel, Giersch & Löwenzahn
Sa. 22.04.2023, 15 - 18 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 364
Mit: Ingrid Runkel
Kursort: Dorfgemeinschaftshaus Krunkel/Epgert, Auf der Burg 2, 56593 Krunkel/Epgert
Kursgebühr: 18 €

**Ayurveda: Gesundheit im Alltag
(mit passendem Kochkurs am Sa. 29.04.2023 mit der Kurs-Nr. 379)**
Di. 25.04.2023, 18 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 345
Mit: Heike Wulsch
Kursort: Kleiner Ratssaal Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld
Kursgebühr: 13 €

**Ayurveda Kochkurs
(mit passendem Vortrag am Di. 25.04.2023 mit der Kurs-Nr. 345)**
Sa. 29.04.2023, 15 - 19 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 379
Mit: Heike Wulsch
Kursort: Schulküche der IGS Horhausen, Neue Schulstraße 24, 56593 Horhausen
Kursgebühr: 25 €

Das liebende Herz befreien - Ein Workshop für Frauen
Sa. 29.04.2023, 10:30 - 13:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 346
Mit: Martina Morenzin
Kursort: ein Naturgarten in 57632 Kescheid
Kursgebühr: 24 €

**YOGA
Aerial Yoga für Einsteiger*innen**
Mi. 19.04.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 339
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene
Mi. 19.04.2023, 18:30 - 20 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 341
Mit: Team Mandy Jung
Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen
Kursgebühr: 90 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 21.04.2023, 9:45 - 11:15 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 343

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United,

Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Yoga für Kids & Teens (ab 8 Jahre)

Fr. 21.04.2023, 16 - 17 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 342

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 66 €

Aerial Yoga für leicht Fortgeschrittene

Fr. 21.04.2023, 17 - 18:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 343

Mit: Team Mandy Jung

Kursort: MaJu SRL-United, Bahnhofstraße 20, 57610 Altenkirchen

Kursgebühr: 90 €

Workshop: Auszeit mit Faszien-Yoga**Einladung für drei Stunden sanftes Yoga - für jeden geeignet**

Sa. 22.04.2023, 12:30 - 15:30 Uhr, 5 Termine, Kurs-Nr. 344

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großen Sitzungssaal, Rheinstraße

17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 22 €

Tagesworkshop: Ein Tag mit Yoga und Kreativem Schreiben

Sa. 29.04.2023, 11 - 17 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 367

Mit: Beate Fuhrmann und Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 60 €

Yoga für Menschen 60 Plus

Do. 04.05.2022, 18:30 - 20 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 347

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Workshop: Lachyoga**Ein Kick für die Lebenslust**

Sa. 06.05.2023, 13:30 - 17:30 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 372

Mit: Samy Boroumand

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Kundalini-Yoga

Mo. 08.05.2023, 17 - 18:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 348

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Kundalini-Yoga

Mo. 08.05.2023, 19 - 20:30 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 349

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Yoga für Menschen 60 Plus

Mi. 10.05.2023, 18:30 - 20 Uhr, 8 Termine, Kurs-Nr. 373

Mit: Heike Wulsch

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 44 €

Workshop: Hatha Yoga und Klang

Sa. 13.05.2023, 10 - 13 Uhr, 1 Termin, Kurs-Nr. 369

Mit: Heike Thüner-Riekenbrauck

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Großer Ratssaal, Rheinstraße 13,

57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 36 €

FACHBEREICH 4**SPRACHEN****Englisch Ü60 (für Anfänger)**

Di. 18.04.2023, 8:30 - 10 Uhr, 12 Termine, Kurs-Nr. 407

Mit: Brunhilde Busley

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Sitzungssaal, Rheinstraße

17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 76 €

Englisch Ü60 (für (leicht) Fortgeschrittene)

Di. 18.04.2023, 10:15 - 11:45 Uhr, 12 Termine, Kurs-Nr. 408

Mit: Brunhilde Busley

Kursort: Rathaus Flammersfeld, Kleiner Sitzungssaal, Rheinstraße

17, 57632 Flammersfeld

Kursgebühr: 76 €

Hinweis bei Stornierung

Mit der Anmeldung zum Kurs wird Ihnen ein Platz reserviert. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass bei kurzfristiger Absage Stornierungskosten anfallen:

- bis 3 Tage vorher kostenlos stornierbar
- ab den dritten Tag vor Kursbeginn 50 % der Kursgebühr
- am Kurstag die volle Kursgebühr

Weitere Informationen erhalten Sie von der

vhs Altenkirchen-Flammersfeld,

Tel. 02681/85-196, vhs@vg-ak-ff.de

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Ausstellung „Malen aus purer Lebensfreude“



Seit Ende März bis 26. Mai ist die neue Ausstellung „Malen aus purer Lebensfreude“ mit Bildern von Katja Fuchs-Oerter und Mari-Linn Oerter in den beiden Fluren der Kreisvolkshochschule in der Rathausstraße 12 in Altenkirchen (während der regulären Öffnungszeiten) zu sehen.

Unsere Kursvorschau**Qualifizierung Kindertagespflege (Tätigkeitsbegleitender Teil)**

Dienstag, 11.04.2023, 17:30 bis 19:45 Uhr - 38 Termine

Brigitte Müller,
Annika Talhoff et al,
- 95 €**Französisch für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen - A2**Dienstag, 11.04.2023,
18:00 bis 19:30 Uhr -
12 Termine

Claire Turner - 95 €

Bodystyling für alle Sportbegeisterte

Mittwoch, 12.04.2023, 18:30 bis 19:30 Uhr - 10 Termine

Svitlana Fedchenko - 40 €

Pilates - ganzheitliches Körper-**training**

Mittwoch, 12.04.2023, 19:00 bis 20:00 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 100 €

Stretching und Beweglichkeitstraining für Jedermann

Mittwoch, 12.04.2023, 19:45 bis 20:45 Uhr -

10 Termine

Svitlana Fedchenko - 40 €

Aufbaukurs „Umgang mit alten Schriften“

Donnerstag, 13.04.2023, 15:45 bis 17:15 Uhr - 8 Termine

Ulrich Braun - 50 €

Somewhere over the rainbow**Ukulele für Einsteiger*innen**

Donnerstag, 13.04.2023, 19:00 bis 20:30 Uhr - 5 Termine

Klaus Schumacher - 50 €

Onlinevortrag**„Mit dem etwas anderen Hochbeet durchs Biogarten-Jahr“**

Donnerstag, 13.04.2023, 19:00 bis 21:00 Uhr - 1 Termin

Julia Hilgeroth-Buchner - 5 €

Computer-Sprechstunden / Digitale Bildung**Bürgernahe Medienkompetenz für Bürger*innen**

Freitag, 14.04.2023, 16:00 bis 18:00 Uhr - 1 Termin

Kitja Müller - kostenfrei

Floraler Watercolor Workshop: Kirschblüten

Samstag, 15.04.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 1 Termin

Olesja Leikam - 25 €

Workshop: Wege zum kreativen Acrylbild -**Zeit für Ihre Kreativität**

Samstag, 15.04.2023, 11:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Volker Vieregge - 45 €

Abenteuer Heimat, Geschichte und Identität**Raiffeisenmuseum in Hamm**

Sonntag, 16.04.2023, 14:30 bis 16:00 Uhr - 1 Termin

Freyja Schumacher - 5 €

Pilates - ganzheitliches Körpertraining

Montag, 17.04.2023, 16:00 bis 17:00 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 109 €

Online: Pilates - ganzheitliches Körpertraining

Montag, 17.04.2023, 18:00 bis 19:00 Uhr - 12 Termine

Manuela Reusing - 89 €

Excel im Berufsalltag - Tipps und Tricks für schnelles und effizientes Arbeiten

Dienstag, 18.04.2023, 9:00 bis 12:00 Uhr - 3 Termine

Reiner Strauscheid - 95 €

Deutsche Gebärdensprache (DGS I) für Einsteiger

Dienstag, 18.04.2023, 16:30 bis 19:30 Uhr - 4 Termine
Nicole Prangenberg - 150 €

Onlinekurs: Englisch für echte Anfänger*innen

Dienstag, 18.04.2023, 17:00 bis 18:30 Uhr - 12 Termine
Gambhira Heßling - 85 €

Schwedisch für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse - A1

Dienstag, 18.04.2023, 17:00 bis 18:30 Uhr - 12 Termine
Björn Brühan - 66 €

Kita-Verpflegung - Kleinkindernahrung U3:

Wie Kinder auf den Geschmack kommen
Dienstag, 18.04.2023, 17:00 bis 20:00 Uhr - 1 Termin
Carina Löhr - 10 €

Onlinekurs: Italienisch für Fortgeschrittene - B1

Dienstag, 18.04.2023, 18:30 bis 20:00 Uhr - 14 Termine
Sandra Wirths - 80 €

Onlinekurs: Meditation und Atemübungen- bei sich ankommen

Dienstag, 18.04.2023, 19:30 bis 20:15 Uhr - 8 Termine
Judith Marie Huppert - 48 €

Onlinekurs: Italienisch für Einsteiger - A1.2

Mittwoch, 19.04.2023, 10:00 bis 11:30 Uhr - 14 Termine
Sandra Wirths - 70 €

Onlinekurs: Italienisch für Anfänger - A2

Mittwoch, 19.04.2023, 18:00 bis 19:30 Uhr - 14 Termine
Sandra Wirths - 70 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Wertschätzung im Kita-Alltag**

Donnerstag, 20.04.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Annika Wehrmann - 90 €

Kostenlose Infoveranstaltung: Bewegung in den Kita-Alltag bringen**Kooperation mit dem Verein Bewegungskindertagesstätte Rheinland-Pfalz e. V.**

Donnerstag, 20.04.2023, 10:00 bis 11:30 Uhr - 1 Termin
Maïke Branacaccio - kostenfrei

Fortbildung für Erzieher*innen

Mit Kindern Musik erleben - Einblick in die Rhythmisch-musikalische
Freitag, 21.04.2023, 9:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin
Bettina Schreiber - 70 €

Exkursion: Heilpflanzen für die Hausapotheke

Freitag, 21.04.2023, 17:00 bis 19:30 Uhr - 1 Termin
Ulrike May - 18 €

Vortrag und Multivisionsshow:**„Mein Weg zu Fuß nach Jerusalem“**

Freitag, 21.04.2023, 18:30 bis 21:00 Uhr - 1 Termin
Stefan Spangenberg - 5 €

Energy-Booster Nr. 5 - Mit der Energie segeln

Freitag, 21.04.2023, 19:00 bis 19:45 Uhr - 1 Termin
Kornelia Becker-Oberender - 40 €

Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse - A1

Freitag, 21.04.2023, 19:00 bis 20:30 Uhr - 12 Termine
Christiane Menguy - 66 €

Erste-Hilfe: Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe für Bildungs- und -Erziehungseinrichtungen für Kinder

Samstag, 22.04.2023, 8:30 bis 16:30 Uhr - 1 Termin
Jörg Gerharz - 50 €

Fortbildung für Erzieher*innen**Einführung in die sensorische Integration - Teil 2**

Samstag, 22.04.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Jennifer Eisbach - 70 €

Rhetorik: Sicher auftreten und frei sprechen

Samstag, 22.04.2023, 9:00 bis 16:00 Uhr - 1 Termin
Mathias Rabsch - 40 €

Aquarell-Workshop: Frühling und Sommer - Sommerhäuser und Blumen

Samstag, 22.04.2023, 10:00 bis 13:00 Uhr - 2 Termine
Yvonne Kersch - 60 €

Anmeldungen und Informationen - Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681 812211 oder 812212

■ **anderes lernen - Haus Felsenkeller - Soziokulturelles Zentrum e.V. Altenkirchen**

**Linedance - Schnupperworkshop**

Linedance ist eine choreographierte Form des Gruppentanzens, bei der einzelne Tänzer*innen, unabhängig vom Geschlecht, in Reihen und Linien tanzen.

Die Tänze sind dabei immer passend zur Musik choreographiert.

Es wird eine Vielzahl unterschiedlicher Musik & passender Choreografien bereit sein.

Für die Zukunft ist ein regelmäßiges Linedance-Angebot für Fortgeschrittene, oder die, die es werden wollen, in Planung. Bei Interesse spricht uns einfach an!

Leitung: Ronald Ernst, langjähriger Linedance Trainer
So., 23.04., 13 - 16 Uhr, 15 €

Weltwirtschaft im Wandel? - Die Grenzen des Kapitalismus

Aktuell erleben wir Preisanstiege, die zum Teil durch Spekulationen an den Rohstoffbörsen entstehen. Auch frühere Wirtschaftskrisen waren sehr komplex in ihren Ursachen und Auswirkungen. Aber was sind die Zusammenhänge genau? An diesem Abend geht es vielen Fragen auf den Grund. Die Zusammenhänge werden deutlich & gemeinsam nähern wir uns der Frage, inwieweit „Pech“, menschliche Fehler oder gar ein Problem im unserem Wirtschaftssystem ursächlich ist. Ein Blick in die Zukunft sei auch gewagt.

Leitung: Hans Röhrig, ehrenamtlich engagiert in versch. sozialen Organisationen

Do., 27.04., 18 - 20 Uhr, 5 €

Selbstverteidigungskurs für Frauen - Selbstbewusstsein stärken & Grenzen setzen

An zwei aufeinander folgenden Tagen werden die Grundlagen der Selbstverteidigung vermittelt. Dazu gehört ein sicheres Auftreten, ein Bewusstsein für Distanzen & Gefahren zu schaffen & Grenzen zu setzen. Und, wenn es sein muss, körperlichen Widerstand zu leisten. Wie das am effizientesten funktioniert & welche einfachen Techniken dafür zu lernen sind, wird hier in einem geschützten Rahmen vermittelt & erprobt.

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin & seit 2018 Wing-Tsun Trainerin
Sa., 06.05. & So., 07.05., jeweils 14 - 16:30 Uhr, 50 €

Naturfotografie - Langzeitbelichtung

An oder an den Teichen und überall, wo Bewegung ist, kann man mit Langzeitbelichtungen Fließspuren von Wasser sichtbar machen. Das ergibt großartige Gestaltungseffekte. Es geht wohl gemerkt nicht um das Höher, Schöner, Besser des Fotoequipments. Eher um das richtige Sehen & Arrangieren. Als Vorkenntnis ist ein Grundverständnis der Kamerafunktionen wichtig, alles Weitere entwickelt sich vor Ort.

Leitung: Brigitte Seck, Fotografin

Sa., 13.05., 10 - 17 Uhr, 99 €

Bier-Yoga - Zusatztermin

Weder werden irgendwelche Kenntnisse im Bereich des Yoga noch Quarantäne erprobte Trinkfähigkeiten vorausgesetzt. Wer Yoga auf eine lockere und humorige Art kennenlernen möchte ist hier genau richtig. Yoga-Anfänger*innen sind mehr als gerne gesehen. Dieser Kurs ist auch ganz hervorragend für Gruppen geeignet. Bei Interesse nehmen Sie Kontakt auf!

Leitung: Alina Berg, Yoga-Lehrerin

Sa., 13.05., 15 - 17 Uhr, 20 € (inkl. Getränken)

Basisseminar Schamanismus

Der Schamanismus beinhaltet nicht nur Techniken, sondern ist auch, & vor allem, eine Form der Lebenshaltung. Alles ist beseelt & damit der Kommunikation zugänglich. Dies muss man erfahren & leben. In diesem Seminar wird ohne umständliche Rituale viel zum Krafttier u. ä. gelernt.

Leitung: Dr. rer. nat. Katja Reimann, Lehrbeauftragte des Schamanismus e.V., Homöopathin, Klangmassagepraktikerin, Kenntnisse in Hypnose, Reiki, Kinesiologie und Vetcha-Heilungen

Sa., 03.06., 10 - 18 Uhr & So., 04.06., 10 - 16 Uhr, 150 €

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmelde-telefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

■ **Kostenfreies Berufs - Coaching**

NEUE KOMPETENZ **Beratungsstelle**
Familie & Beruf e.V. **Frau & Beruf**

Beratungsstelle Frau & Beruf - unser Service vor Ort:

Die Beratungsstelle Frau & Beruf bietet in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Frau Anja Heiden individuelle Einzelberatungen rund um das Thema berufliche Weiterentwicklung an.

Du steckst beruflich fest? Fühlst Dich ausgebremst oder möchtest Dich neu orientieren? Du hast vielleicht eine Gründungsidee oder stehst vor dem Wiedereinstieg?

Gerne unterstützen wir Dich mit unserer langjährigen Expertise! Ob umfassende berufliche Planung oder aktuell dringliche Fragen - mit uns gewinnst Du Klarheit!

Als eine von sechs akkreditierten Fachstellen für Frauen in Rheinland-Pfalz bieten wir umfassendes Women Empowerment. Wir arbeiten unabhängig und vertraulich. Deine persönliche und berufliche Entwicklung steht im Mittelpunkt unserer Beratung.

Die kostenfreien Einzelberatungen finden statt:

- Montag, 17.04.2023
- Montag, 08.05.2023
- Montag, 19.06.2023

jeweils 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Beratungsstelle Frau & Beruf, Wilhelmstraße 28 (Eingang Schlossweg 6, 57610 Altenkirchen). Nutze die Möglichkeit und melde Dich unkompliziert über unsere Hauptgeschäftsstelle an: buer0@neuekompetenz.de oder 02681 - 986129.

Auf Wunsch sind auch Online - Termine möglich - nach der Anmeldung erhältst Du Deinen persönlichen Einwahl - Link.

Wir freuen uns auf Dich!

Weitere Informationen finden sich unter www.neuekompetenz.de

Das Angebot wird gefördert vom Europäischen Sozialfonds+, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP und Familie & Beruf e.V..

Schulen und Kindertagesstätten

■ Kinder der „Villa Kunterbunt“ in Birnbach endlich wieder auf Walderlebnistour!

Eine Walderlebnistour ist eine Wir - Erfahrung in der Gruppe. Nirgends sonst lernen Kinder ganzheitlicher als in der Natur, zudem werden nebenbei noch alle Sinne angeregt. All das wollen wir auch unseren Kindergartenkindern ermöglichen. So machte sich unsere Netzwerkerin Steffi Mies auf eine Ortsbesichtigung.



Gemeinsam mit einer langansässigen Kindergartenmutter und deren Vater ermittelten Sie den Ansprechpartner des Waldstücks, welches fußläufig von der Kita gut erreichbar schien. Somit war schnell klar, dass das Netzwerk zu der Waldinteressenten - Gesellschaft erstellt werden wollte. An dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön an den Vorstand für die sehr gute Zusammenarbeit, die Genehmigung und die daraus resultierenden wertvollen Kindheitserfahrungen. Das was man in jungen Jahren lieben und schätzen lernt, schützt man auch im Alter und gibt es gerne an andere weiter. Wir sehen es als unsere Aufgabe, unseren Kindergartenkindern die Schönheit und Vielfalt der Natur aufzuzeigen und für den Schutz unseres Planeten zu sensibilisieren.



Nachdem wir im Vorfeld gemeinsam die Waldregeln ermittelt haben, starteten wir endlich am Montag, 20. März, mit einer Gruppe von 15 Kindern in den nahegelegenen Wald. Es gab unendlich viel zu entdecken und voller Freude und Neugier eroberten unsere Kinder den Wald. Wir bestaunten neben den unterschiedlichsten Insekten, Spinnen und Käfern auch ganz kleine neue „Weihnachtsbäume“, wie die Kinder liebevoll die Setz-

linge nannten. Es war Allen ein großes Anliegen, ganz sorgsam mit den Tieren und Pflanzen umzugehen. Denn schließlich sind wir nur Besucher des Waldes.

Außerdem suchten wir uns noch einen gemütlichen Platz, den wir von Stöcken und Ästen befreiten. Darüber spannten wir eine Plane. Hier lässt es sich nun prima auch bei Regen aushalten, um in geselliger Runde einen Plausch zu halten oder zu picknicken.



Aus Wurzel, Baumscheiben, Ästen und Stöcken bauten wir ein Schlagzeug und es gab ein tolles Waldkonzert. Gut gefüllte Pfützen wurden zu Matschkuhlen, ein Jägerstuhl wurde erobert und ein Fühlkasten, der von der „Neuen Arbeit“ auf dem Entdecker - Weg angebracht wurde, bestaunt und befühlt.



Die Erzieherinnen aus der Villa Kunterbunt schauten an diesem wunderbaren Tag durchweg in glänzende Kinderaugen und fröhliche Gesichter.

Wir freuen uns schon auf viele weitere Walderlebnistouren!

■ Kita „Kunterbunt“ Flammersfeld

Vom 04.01. bis zum 03.03.2023 erforschte eine sechsköpfige Projektgruppe die Werkstoffe Lehm und Ton



Am Ende seiner dreijährigen Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher führte Sigurd Ruhrmann gemeinsam mit sechs Kindern ein Projekt durch. Dafür hatte er über ein Jahr Zeit, Kinder zu beobachten und entsprechende Schlüsselsituationen zu entdecken. Dabei konnte er feststellen, dass Kinder großes Interesse entweder für Bewegung in Zusammenhang mit Musik oder für das Bearbeiten bzw. „Ver-matschen“ von Lehm mit Wasser zeigten.



Um das Projekt von Beginn an partizipativ zu gestalten und alle Kinder an demokratische Prozesse heranzuführen, durfte die ausgewählte Projektgruppe in einer richtigen Wahl über diese zwei möglichen

Projektthemen selbst entscheiden. Das Ergebnis war eindeutig. Nach der gemeinsamen Auswertung stellte sich heraus, dass sich die Mehrheit der Kinder für die „Arbeit mit Ton und Lehm“ entschieden hatten. Um herauszufinden, wo Lehm und Ton herkommen, zog die Gruppe Anfang Januar mit Bollerwagen und Klappspaten bewaffnet los. Auf einem Acker des Biolandhofes Bert Bay „Hobenhof“ durften sie den Werkstoff ausgraben und erkunden. In anderen Aktivitäten konnten sie durch Zuführen von Wasser oder dem Erforschen unterschiedlicher Konsistenzen von Lehm und Ton weitere Materialerfahrungen machen. Mit Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung wurde bei jeder Einheit ihre Wahrnehmung, Phantasie und Kreativität angeregt. Außerdem ergab sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, Emotionen und Gefühle auszudrücken. So ertasteten sie Ton mit verbundenen Augen, tanzten ausgelassen barfuß auf ihm, erstellten kunstvolle Baumgesichter, malten mit Lehmfarben auf Leinwänden oder erstellten Fußabdrücke. Um ein Bewusstsein für diesen uralten Werkstoff und nachhaltiges Baumaterial zu schaffen, besuchte die Gruppe die Familie Kagermann in Forstmehren. Liebenswürdig empfangen, durften sich die Kinder das Fachwerkhaus und die große Lehmkuppel von innen ansehen.



Zur Vertiefung ihres Wissens hatten die Kinder anschließend selbst die Möglichkeit, ein Miniaturhaus aus Weidengeflecht mit Lehm zu verputzen. Zudem erfolgte ein herzlicher Besuch der Kita „Pustebume“ in Neitersen. Dort konnte jedes Kind eine eigene Auswahl seiner hergestellten Gegenstände aus Ton, wie z.B. die Fußabdrücke, in einem echten Tonbrennofen brennen lassen. Abschluss und Höhepunkt des Projekts war Anfang März die Präsentation vor den Eltern, in der die Kinder ihre selbsterstellten Gegenstände präsentieren konnten. Zum Abschluss erhielten alle Kinder zur Erinnerung ein Herzstein und Fotoalbum mit vielen Fotos des Projekts.

Endlich wieder nach England

Reisegruppe der August-Sander-Schule fährt nach Worthing

Vom 27.02. bis 04.03.2023 fand endlich die beliebte Englandfahrt wieder statt. Nach der dreijährigen Pause war die Freude für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 12 sowie der begleitenden vier Lehrkräfte Wendy Sippel, Christina Pusch, Gregor Berlin und Chris Emmerich groß.

Foto: Gregor Berlin und Chris Emmerich



Diese Fahrt nach England gehört seit langem zum Programm der Schule und wurde von den Schülerinnen und Schülern begrüßt. So stiegen am 27.02.23 früh morgens 52 erwartungsvolle Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 in den Bus. Nach der langen Anreise wurden am Abend alle freundlich von ihren Gastfamilien in Worthing begrüßt. Es blieb sicher noch genügend Zeit, sich ein wenig kennenzulernen und dabei die Englischkenntnisse auf die Probe zu stellen.

Die folgenden Tage waren spannend, lustig, erlebnisreich und von gutem, wenn auch kühlem, Wetter begleitet. Die Gruppe erkundete Worthing und Brighton, die in unmittelbarer Nachbarschaft liegen. Erste Einkaufserfahrungen wurden gemacht, während eine frische Meeresbrise in der Luft lag. Außerdem stand ein Ausflug nach Portsmouth auf der ‚To-do-Liste‘. Dort konnte das ‚National Museum of the Royal Navy‘ mit dem ältesten in Dienst befindlichen Kriegsschiff, der ‚HMS Victory‘, besichtigt werden. Anschließend war der Ausblick vom 170 m hohen ‚Spinnaker Tower‘ atemberaubend.



An zwei Tagen ging die Reise nach London. Dort wurden die Sehenswürdigkeiten aus den Englischbüchern zur Realität. Neben einer Fahrt mit dem ‚London Eye‘, einem Spaziergang zum ‚Buckingham Palace‘ und ‚Trafalgar Square‘ beeindruckten eine Schifffahrt auf der Themse sowie ein Besuch im ‚Tower of London‘. Eigenständig benutzten viele Schülerinnen und Schüler die Londoner U-Bahn ‚The Tube‘, um die Stadt auf ihre Weise zu erkunden und anschließend wohlhalten an der O2-Arena anzukommen. Von dort startete die Rückreise. Nach einer störungsfreien, langen Fahrt wurde die Gruppe müde, jedoch voller unvergesslicher Erlebnisse und Eindrücke am Samstagvormittag in Altenkirchen von ihren Familien wieder im Empfang genommen.

Westerwald-Gymnasium Altenkirchen 81 Abiturientinnen und Abiturienten aus der Schulgemeinschaft des Westerwald-Gymnasiums verabschiedet



Am Samstag fand die Abschlussfeier des diesjährigen Abiturjahrgangs 2023 des Westerwald-Gymnasiums in der Wiedhalle in Neitersen statt. Dort wurden 81 glücklich strahlende Abiturientinnen

und Abiturienten aus der Schulgemeinschaft verabschiedet. Der Schulleiter Heiko Schnare gratulierte in seinem, die Entlassungsfeier einleitenden Grußwort den frisch gebackenen Abiturientinnen und Abiturienten zum Abitur, von denen zwölf Schülerinnen und Schüler eine 1 vor dem Komma erreicht hatten (14,8%). Er machte in seinem Grußwort deutlich, dass das diesjährige Abimotto „JVAbi- 13 Jahre Haft - jetzt sind wir frei“ überrasche, eine höhere Bildungsanstalt mit einer Haftanstalt zu vergleichen. Das Abimotto aufgreifend zeigte er die Stationen der Schullaufbahn der Abiturientinnen und Abiturienten auf und dankte allen, die im schulischen und im familiären sowie privaten Umfeld an ihrer Sozialisierungsarbeit mitgewirkt hatten.

In seinem Grußwort begrüßte Heiko Schnare darüber hinaus die Ehrengäste, den Landrat Dr. Peter Enders als Vertreter des Schulträgers, den ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, Rolf Schmidt-Makowski, den Bürgermeister der Stadt Altenkirchen, Ralf Lindenpütz, Ingo Etzbach vom Schulleiternbeirat, den Vorsitzenden des Vereins der Freunde und Ehemaligen, Torsten Löh, sowie das Vorstandsmitglied Andreas Wassermann. Auch begrüßte er als Vertreter der 50-jährigen Abiturjubilare Helmut Marenbach. Sein Grußwort nutzte der Schulleiter auch, um darauf aufmerksam zu machen, dass das Westerwald-Gymnasium Altenkirchen seine Abiturientenentlassungsfeier mangels geeigneter räumlicher Möglichkeiten leider erneut nicht am Schulstandort durchführen konnte.

Sowohl Dr. Peter Enders als auch Ingo Etzbach und Torsten Löh betonten in ihren Grußworten, dass die Abiturientinnen und Abiturienten während der Schulzeit das Rüstzeug erhalten hätten, sich neuen Herausforderungen in Beruf, in Studium und in der Gesellschaft zu stellen.



Helmut Marenbach als Vertreter der 50-jährigen Abiturjubilare verglich die Erfahrungen und Herausforderungen seiner Schulzeit mit denen der Abiturientinnen und Abiturienten (z.B. Wirtschaftskrise -

Ölkrise, Ukraine-Krieg vs. Jom-Kippur-Krieg). Die Schülersprecher Paul Becker und Moussa Varolgil (beide MSS 12) erinnerten an schöne gemeinsame schulische und außerschulische Erlebnisse etwa im Sportverein.

Die drei Jahrgangsstufensprecher, Tim Fuhrmann, Julius Kölbach und Daniel Pickalev, ließen in ihrer Rede ihre Schulzeit und die damit verbundenen Herausforderungen, etwa die Corona-Pandemie, Revue passieren. Sie bedankten sich bei ihren Familien und Freunden, bei der Schulleitung, der MSS-Leitung sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern für die langjährige Unterstützung und Begleitung.

Stellvertretend für das Kollegium verabschiedeten sich Nicola Gmach und Marco Lichtenthäler in ihrem Grußwort von den Abiturienten und Abiturientinnen. In ihrem Entlassungsprotokoll, passend zum diesjährigen Abimotto, griffen sie vor allem Anekdoten der Oberstufenzeit und der Studienfahrten humoristisch auf. Musikalisch wurde die Feier begleitet von der Stufenband, am Schlagzeug Konstantin Hohmann, an den Gitarren Joshua Mattern und Tobias Walkenbach. Unterstützt wurde die Stufenband am Keyboard durch Moussa Varolgil (MSS 12).



Den Höhepunkt der Abiturfeier bildete die feierliche Zeugnisausgabe und die Verleihung der Preise an unsere Abiturientinnen und Abiturienten, die besondere Leistungen im sozialen, gesellschaftlichen und schulischen Bereich sowie in ihren einzelnen Unterrichtsfächern gezeigt haben.

Die Namen aller Abiturientinnen und Abiturienten können auf der Homepage westerwald-gymnasium.de eingesehen werden.

Umwelt- und Klimaschutz

■ Kostenfreie Telefonhotline zur Beratung über Energiepreisbremsen



Ab dem 1. März 2023 stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) über die dena eine kostenfreie Telefonhotline zur Beratung über die Energiepreisbremsen zur Verfügung. Über die Hotline können sich alle Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen über die

Funktions- und Wirkungsweise der Strompreis-, Gaspreis- und Wärmepreisbremse informieren. Die Hotline berät auch über die allgemeinen Fragen zur Abschöpfung von Zufallsgewinnen im Rahmen der Strompreisbremse, damit betroffene Anlagenbetreiber eine möglichst vollständige und korrekte Eigenerklärung abgeben können.

Das erforderliche Excel-Tool für die Eigenerklärung für den Abrechnungszeitraum 1.12.22 bis 31.3.23 soll in Kürze durch die Übertragungsnetzbetreiber bereitgestellt werden.

Die Hotline ist unter der Nummer **0800-78 88 900** zu erreichen, und zwar von **Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr**.

Weitere Informationen und FAQs vom BMWK: www.bmwk.de

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Warmes Wasser doppelt so teuer?!

Heißes Wasser aus dem Hahn ohne zu Warten und rund um die Uhr - die Zirkulation macht's möglich. Dieser Luxus kostet allerdings Geld. Denn in zentralen Trinkwassersystemen verbraucht man für die ständige Bereithaltung von warmem Wasser unter Umständen mehr Energie als für die Erwärmung des tatsächlich gezapften Wassers gebraucht wird.

Bei einer zentralen Warmwasserversorgung wird das warme Wasser über mehrere Meter Rohrleitungen vom Heizungskeller bis zum Bad oder in die Küche transportiert. Auch wenn die Rohre gut gedämmt sind, geht immer etwas Wärme verloren und das Wasser kühlt ab,

so dass es eine gewisse Zeit dauert bis die gewünschte Temperatur wirklich an der Zapfstelle ankommt. Deshalb ist in vielen Häusern eine Zirkulationspumpe installiert. Sie pumpt das heiße Wasser auch bei geschlossenem Hahn ständig durchs Haus. Dreht man den Hahn auf, ist sehr schnell heißes Wasser da. Der Nachteil ist, dass die ständig heißen Leitungsrohre viel Wärme verlieren.

Mit einer Zeitschaltuhr kann man die Laufzeit der Pumpe auf die Zeiten beschränken, in denen warmes Wasser benötigt wird. Dadurch werden die Verluste schon mal auf rund sechs Stunden am Tag reduziert.

Eine Zirkulationspumpensteuerung ist noch effizienter. Sie schaltet die Zirkulationspumpe bedarfsgerecht nur dann ein, wenn warmes Wasser benötigt wird. Ein Temperaturfühler an der Warmwasserleitung in unmittelbarer Nähe des Speichers gibt der Steuerung ein Signal, wenn der Warmwasserhahn aufgedreht wird. Je nach Größe des Gebäudes müssen aber Hygienevorschriften beachtet werden.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 27.04.23, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Raum U 01 (UG), Rathausstraße 13, statt. Anmeldung unter 02681/850.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

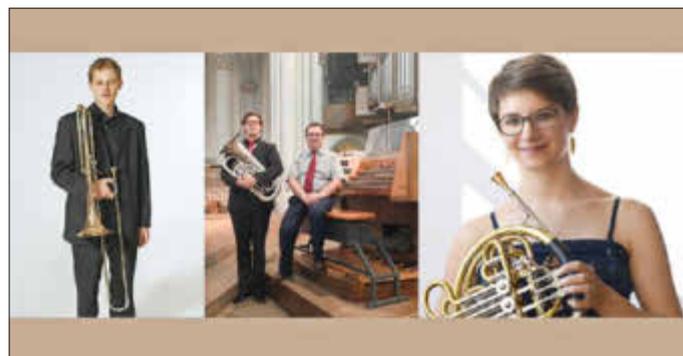
0800 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Sonstige Mitteilungen

■ Konzert in Marienstatt

Osterjubil in Marienstatt

„Osterjubil in Blech“ erklingt am **Ostermontag, 10. April**, ab 15.15 Uhr wieder in der Abteikirche.



Lisa Erchinger (Solohornistin der Philharmonie Südwestfalen), Horn, Christian Becher (Köln), Euphonium, Matthias Nassauer (Stuttgart), Posaune, und Rolf Müller (Domorganist in Altenberg), Orgel, musizieren Werke von Walther, Bach, Händel, Corrette, Guilmant, Liszt und Improvisationen.

Die Karten kosten 15 €, ermäßigt 13 €, und für Kinder unter 14 Jahren ist der Eintritt frei.

Karten bei Dörner-Moden, Wilhelmstraße, Altenkirchen, an der Konzertkasse und bei „Ticket-Regional“

www.ticketregional.de/marienstatter-musikkreis oder

Hotline: 0651/9790777, Infos: Musikkreis, Tel. 02662/9535400

oder musikkreis@abtei-marienstatt.de

■ Forum „Erfolgreich ausbilden“ geht in die 10. Runde Veranstaltung gibt Input rund ums Thema Ausbildung und Fachkräfterekrutierung

Unsere regionalen Unternehmen fehlt es an qualifiziertem Personal und Nachwuchs. Die Problematik ist je nach Branche mehr oder weniger stark ausgeprägt, aber weiterhin ansteigend: Denn immer mehr Jugendliche entscheiden sich für ein Studium oder eine weiterführende Schule und gegen die duale Ausbildung, Fachkräfte gehen in die Rente oder sind an ihre Unternehmen gebunden und stehen somit dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt zur Verfügung.

Dem entgegenzuwirken ist eine wichtige Aufgabe von Berufsberatern, Kammern und Unternehmen, die Vorteile einer Berufsausbildung aufzuzeigen, denn eine solide Berufsausbildung bietet nach wie vor sehr gute Karriereoptionen und ermöglicht durch spätere Weiterbildung eine sichere Zukunft.

Das 10. Forum „Erfolgreich ausbilden“ am **Dienstag, 18. April 2023 von 16 bis 19 Uhr im Hotel Glockenspitze**, Im Sportzentrum 2, 57610 Altenkirchen, möchte daher Wege und Möglichkeiten diskutieren und Lösungsansätze zur Bewältigung des Fachkräftebedarfs aufzeigen. Mit vier Thementischen, an denen die Teilnehmer in Etappen à 30 Minuten teilnehmen, werden folgende Inhalte vorgestellt:

- Potenzialträger für die Ausbildung - Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Mitarbeiter- und Azubigewinnung über Social-Media-Kanäle

- Best Practice aus dem Ausbildungsalltag - Umgang mit Konflikten / Problemen
- PlUZ: Praxis + Lernen = unsere Zukunft! - Die Ausbildungsplatzgarantie

Im Anschluss besteht bei einem kleinen Imbiss die Möglichkeit zum Netzwerken.

Das Forum „Erfolgreich ausbilden“ ist eine Kooperationsveranstaltung der IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen, der Sparkasse Westerwald-Sieg und der Agentur für Arbeit Neuwied in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz. Sie richtet sich an Personal, Ausbilder und Lehrkräfte. Die Teilnahme ist kostenlos und wird **bis zum 7. April 2023** unter www.ihk.de/koblenz unter Eingabe der Nummer 5680820 im Suchfeld erbeten.

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen
■ Plastikbeutel oder abbaubare Bioabfallbeutel gehören nicht in die Bioabfalltonnen

Kompostierbare bzw. vermeintlich biologisch abbaubare Kunststoffbeutel (häufig auf Maisstärkebasis) benötigen teilweise bis zu 18 Wochen, um einigermaßen zu verrotten. Für Kompostierungs- und Vergärungsanlagen, die primär zur Behandlung der Bioabfälle eingesetzt werden, ist dieser Zeitraum viel zu lang. Daher müssen auch vermeintliche Biobeutel bei der Anlieferung in den Behandlungsanlagen zunächst aufwändig aussortiert werden, da sie wegen des Verschmutzungsgrades auch nicht ohne weiteres als solche zu erkennen sind. Ein weiteres Problem ist, dass die Müllwerker, welche die Biotonnen vor dem Entleerungsvorgang kontrollieren, nicht unterscheiden können, ob es sich um einen Biobeutel oder um einen sonstigen Plastikbeutel handelt. Dies kann dazu führen, dass die Biotonne nicht geleert wird und am Abfuhrtag stehen bleibt. Eine Nachsortierung durch den betroffenen Bürger ist dann erforderlich.



Foto: AWB



Deshalb bittet der Abfallwirtschaftsbetrieb, keine Biobeutel aus Kunststoffen aller Art zu benutzen, sondern Abfalltüten aus Papier oder einfach Zeitungspapier zum Einwickeln der Bioabfälle aus dem Küchenbereich zu nehmen. Nur so wird eine umweltfreundliche und ordnungsgemäße Verwertung der Bioabfälle ermöglicht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs. Unter abfallberatung@awb-kreisak.de oder der Telefonnummer 02681 81-3070 werden Sie stets umfassend und kompetent beraten.

■ DLR Westerwald-Osteifel Ackerbaubegehungen im Frühjahr 2023

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel bietet für interessierte Landwirte Felderbegehungen zur Erörterung von Pflanzenschutz- und Pflanzenbaufragen im Ackerbau an. Schwerpunkt der Veranstaltungen sind die Führung der Kulturen im Frühjahr, insbesondere die Unkrautbestimmung zur eventuellen Nachbehandlung, Halmbrechbekämpfung, Wachstumsreglereinsatz, Schadschwellermittlung und die zielgerichteten Auswahl geeigneter Pflanzenschutzmittel sowie Düngungsfragen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die noch anstehenden **Ackerbautermine** sind:

- Donnerstag, 06.04.23: Betrieb Wilfried Vohl, Hof Moorheide (L268), 56269 Elgert, Beginn 10 Uhr
 - Donnerstag, 06.04.23: Betrieb Spitz GbR, Holzapplerstraße 33, 65624 Altdiez, Beginn: 14 Uhr
- Rückfragen: Philipp Forst (Tel. 02602/9228-1106), Jürgen Mohr (Tel. 02602/9228-1110), Peter Weißer (Tel. 02602/9228-1115)

Vorführung einer stationären Behandlungsanlage für Fleischrinder ... am Dienstag, 18. April 2023, 10.30 Uhr - 12.30 Uhr in 57644 Hattert, Tannenhof, Hachenburger Straße 35

Es wird gezeigt, wie mit Hilfe der stationären Anlage anstehende Behandlungen an den Tieren, z.B. Blutprobenentnahmen, sicher und effektiv durchgeführt werden, und die Tiere anschließend in verschiedene Gruppen sortiert werden können. Darüber hinaus können Sie sich über einen professionellen Zaunbau informieren.

Wegbeschreibung: Der Tannenhof liegt an der K 13 zwischen Hachenburg und Hattert. Alle interessierten Fleischrinderhalter sind herzlich willkommen. Zur besseren Organisation der Veranstaltung melden Sie sich bitte verbindlich an mit Angabe der Personen per E-Mail an: detlef.gross@dlr.rlp.de oder per Fax 02602-9228-1800

■ 5. Rheinland-Pfälzischer Krebstag
Kostenfreier Patientenkongress am 13. Mai 2023, Mainz - Vorträge, Informationsstände, Gesprächs- und Vorsorge-Angebote



Die Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. (KG RLP) und das Universitäre Centrum für Tumorerkrankungen (UCT Mainz) der Universitätsmedizin Mainz (UM) laden zum 5. Rheinland-Pfälzischen Krebstag ein, der auch in diesem Jahr wieder unter der Schirmherrschaft von Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, steht. Die Veranstaltung richtet sich an Menschen mit einer Krebserkrankung, an Angehörige, aber auch an alle Interessierten. Eine Krebserkrankung stellt Betroffene und Angehörige vor unzählige Fragen. Unter dem Motto „Medizin - Psychoonkologie - Selbsthilfe: Ein Netz, das trägt“ werden an diesem Patientenkongress einerseits laienverständliche Einblicke in die neuesten Diagnostik- und Therapie-Möglichkeiten von Krebserkrankungen geboten. Weiterhin werden Antworten und Hilfestellungen gegeben, die den Alltag und das aktive Leben mit einer Krebserkrankung betreffen. Das Vortragsprogramm wird moderiert von Holger Wienpahl, bekannt aus ARD und SWR.

Nähere Informationen und Anmeldung zum Krebstag unter: <http://www.unimedizin-mainz.de/rlp-krebstag>
 Um Menschen aus den Regionen Koblenz, Trier, Kaiserslautern und Ludwigshafen die Teilnahme zu erleichtern, organisiert die Krebsgesellschaft Rh.-Pf. (www.krebsgesellschaft-rlp.de) eine kostenfreie Hin- und Rückfahrt (per Bus) in begrenzter Zahl, **nach vorheriger Anmeldung** unter der zentralen Tel.-Nr. 0261 96388722.

■ Pflegeselbsthilfe Horhausen-Honnefeld

Betroffene, Pflegenden Angehörige, Nahestehende und Interessenten sind herzlich zur nächsten Gruppenstunde **am 12.04.2023, 14.30 Uhr** im KDH, Horhausen, eingeladen. Die Gruppenstunden finden jeweils monatlich am zweiten Mittwoch ab 14.30 Uhr im Kaplan Dasbach Haus in Horhausen statt.



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Donnerstag, 6.04.2023

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 9.15 - 12 Uhr Markttagfrühstück
- 10 - 12.30 Uhr Büchermarkt
- 14 - 17 Uhr Caféhaus-Nachmittag
- 15.30 - 17 Uhr Du bist nicht allein“ Selbsthilfegruppe“
- 15 - 17 Uhr AK-City-Biene Umweltprojekt
- 20 - 21.30 Uhr „Freundeskreis“ Selbsthilfegruppe

Freitag, 7.04.2023

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 13 - 17 Uhr Offener Treff
- 15 - 17 Uhr Bildungscafé
- 15.30 - 17 Uhr Brückenschlag
- 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse im Martin-Luther-Saal
- 17.30 - 20 Uhr Wir spielen Theater

Montag, 10.04.2023.

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 13.30 - 17 Uhr Offener Treff
- 14 - 17 Uhr Café-Treff am Montag
- 17 - 18.30 Uhr Tischtennis für alle in der Pestalozzischule

Dienstag, 11.04.2023

- 9 - 12.30 Uhr Offener Treff
- 13.30 - 17 Uhr Offener Treff
- 9 - 12 Uhr Digital Sprechstunde Hilfe für Smartphone, Tablet und Co.
- 9.30 - 11.30 Uhr Bildungscafé
- 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe
- 14 - 17 Uhr Spiele Stammtisch
- 14.30 - 16.30 Uhr Utes Kreativ Box
- 17.30 - 19.30 Uhr Adipositas

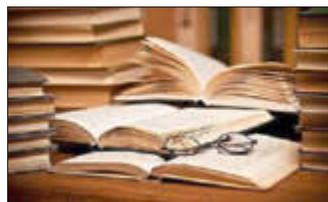
Mittwoch, 12.04.2023

9 - 12.30 Uhr Offener Treff
 13.30 - 15.30 Uhr Offener Treff
 14 - 17 Uhr Handarbeitsgruppe
 15.30 - 16.30 Uhr Erzählcafé Online
 17 - 18.30 Uhr Mittendrin Team
 19 - 21 Uhr Stammtisch für Angehörige
 19 - 21 Uhr „Löwenherzen“
 Webseite www.mgh-ak.de, E-Mail: info@mgh-ak.de
 Telefon 02681-950438



Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen

(im Untergeschoss der Kirche)
 Tel. 02681/70972
 Homepage: www.buecherei-ak.de;
 Online-Katalog:
www.bibkat.de/altenkirchen;
 E-Mail:
buecherei.altenkirchen@ekir.de
 Die Bücherei ist regulär geöffnet zu folgenden



Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 15 - 18 Uhr
 Dienstag: 14 - 18 Uhr
 Donnerstag: 9 - 19 Uhr
 Das Vorbestellen über den Online-Katalog von zu Hause aus ist weiter möglich unter:
www.bibkat.de/Altenkirchen

Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen

Liebe Leserinnen und Leser, die steigenden Preise treffen uns alle, die Bücherei vor allem in Form gestiegener Buchpreise. Dennoch haben wir entschieden, die Ausleihpreise nicht zu erhöhen.

Was wir aber stattdessen erhöhen, sind die Nachgebühren. Diese entstehen, wenn Sie die Bücher nicht rechtzeitig zurückbringen.

Je Buch, Spiel oder CD berechnen wir ab 1. Januar 2023 0,10 € und je DVD 0,20 € jeweils jeweils pro Woche.

Wir arbeiten komplett ehrenamtlich und jeder Cent fließt in neue Bücher und Büchereimaterial. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Entscheidung.

Der neue „Borrowmedien Buchspiegel“ ist da. Sie können jetzt bei uns **Geschenke zur Erstkommunion** bestellen.

Am Gründonnerstag, 6. April 2023, und Ostersonntag, 9. April 2023, ist die Bücherei geschlossen. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern frohe Ostern.

Wir freuen uns auf Ihren nächsten Besuch bei uns im Pfarrhaus Horhausen zu folgenden Zeiten:

Dienstag 16 - 18 Uhr
 Donnerstag 17 - 18 Uhr
 Sonntag 12 - 13 Uhr

Caritas-Laden „Gebrauchtes fair kaufen“

Wilhelmstr. 13 (links neben der Eisdielen)

Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 13.00 Uhr
 - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
 - Donnerstag 9.00 - 13.00 Uhr
 - Freitag 9.00 - 13.00 Uhr



Bei uns können Sie stöbern und fündig werden. Wir haben täglich neue Ware, ein Besuch lohnt immer.

Wir führen Mode für Damen, Herren und Kinder sowie Haushaltsartikel.

Das Angebot ist so gestaltet, dass Menschen mit kleinen Budgets gut einkaufen können.

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Wir suchen dringend freiwillige Helferinnen und Helfer

- zum Sortieren und Etikettieren der gespendeten Kleidung während der Öffnungszeiten
- für die Kasse (mittwochs 14 - 18 Uhr)
- für die Entsorgung der aussortierten (= nicht tragbaren) Kleidungsstücke (ein größeres Fahrzeug wäre von Vorteil)

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, kann sich bei Christa Abts im Caritasverband melden; entweder telefonisch (02681-8789210) oder per Mail (christa.abts@caritas-rheinsieg.de).
 Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter 02681-9838828.

Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinde)
 Lebensmittelausgabe:

dienstags ab 13 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 2 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen! Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause! Trotz der Corona-Pandemie möchten wir für unsere Tafelkundinnen und Tafelkunden da sein. Dazu halten wir die Hygienebestimmungen und Abstandsregeln ein. Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, haben wir für die Lebensmittelausgabe Gruppen mit festen Abholzeiten eingeteilt. Es ist wichtig, dass Sie diese Zeitspanne beachten. Aufgrund der stark angestiegenen Kundenzahlen können die einzelnen Gruppen bis auf Weiteres **nur noch alle zwei Wochen** bedient werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Möchten Sie Ihren Antrag verlängern? Dann fragen Sie bitte dienstags, 13 bis 14.30 Uhr, im Vorraum des Pfarrheims nach. Eine Neu-Registrierung bei der Tafel ist derzeit leider nur möglich, wenn Plätze frei werden.

E-Mail: tafel.altenkirchen@caritas-rheinsieg.de

Homepage:

<https://www.caritas-rheinsieg.de/ehrenamt/tafel-altenkirchen/>

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE16 5735 1030 0000 0072 60

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 06.04.23 (Gründonnerstag): 9 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Oberwambach, 19 Uhr Agapefeier, Andacht mit Abendmahl, anschl. Abendessen, Pfarrhaus in Almersbach

Freitag, 07.04.23 (Karfreitag): 11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Oberwambach

Sonntag, 09.04.23 (Ostersonntag): 6 Uhr Gottesdienst in der Osternacht mit Lichterfeier u. Abendmahl in Almersbach (Pfr. Triebel-Kulpe), anschl. Osterfrühstück im Pfarrsaal

Montag, 10.04.23 (Ostermontag): 10 Uhr Gottesdienst für die Region in Hilgenroth (Prädikantin Heuer u. Pfarrer i. R. Volk)

Dienstag, 11.04.23: 16 Uhr Katechumenenunterricht, Gemeindehaus Oberwambach

Donnerstag, 13.04.23: 9 Uhr Krabbelgruppe, Gemeindehaus Oberwambach

Freitag, 14.04.23: 18 Uhr PowerStation Gottesdienst, Kirche Oberwambach (Jugendleiterin Ludwig und Team)

MdL Sabine Bätzing-Lichtenthäler hielt beeindruckende Kanzelrede in der Oberwambacher Kirche

Im Gottesdienst am Sonntag, 16.03.23, in Oberwambach hielt Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Mitglied des rheinland-pfälzischen Landtags, Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion und Kommunalpolitikerin, eine Kanzelrede.



Foto: Timo Zemlin

Zahlreiche Gottesdienstbesucher/innen spitzten die Ohren, als die Politikerin eindrucksvoll anhand eines Textes aus dem 5. Buch Mose 15,7 die Aktualität der biblischen Vorschriften für unser Zusammenleben aufzeigte. Bei der anschließenden Auktion einer alten Schulbank aus der ehemaligen Volksschule Oberwambach ging der Zuschlag an eine Tochter von Pfarrer Amthauer, der von 1951 bis 1971 in der Kirchengemeinde Almersbach wirkte. Musikalisch wurde der Gottesdienst von der Kreiskantorin Hyejoung Choi mitgestaltet.

Gemeindeamt Bürozeiten

Kirchweg 5, 57610 Almersbach, Tel. 02681-2864,
E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de.
Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790, Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen
Ostersonntag, 09.04.2023: 6 Uhr Osterfrühgottesdienst mit der Kantorei, Pfr. Göbler, 11 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor, Pfr. Stöcker

Ostermontag, 10.04.2023: 10 Uhr Regionengottesdienst in Hilgenroth, Pfr. Triebel-Kulpe

Dienstag, 11.04.2023: 16 Uhr Zirkustreff mit A. Trapp im Theodor-Maas-Haus

Mittwoch, 12.04.2023: 9.30 Uhr Frauenkreis mit Renate Pitsch, Theodor-Maas-Haus, 14.30 Uhr Frauenhilfe - „Die Fülle des leeren Grabes“ mit Pfr. Göbler

Donnerstag, 13.04.2023: 16.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht, Pfr. Göbler, 20 Uhr Posaunenchorprobe im Martin-Luther-Saal

Freitag, 14.04.2023: 9 Uhr Wirbelsäulengymnastik, 15.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Kirchenmäuse“, im Martin-Luther-Saal
Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller),
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,
E-Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de
Pfarrerin: Dorothea Brandtner, Tel. 02683/949340,
E-Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de
Gemeindepädagogin: Corona Nehls, Tel. 0151/12878198,
E-Mail: corona-nehls@t-online.de
Gemeindebüro: Tel. 02683/949340;
E-Mail: bueroe@evangelische-gemeinde.de,
Öffnungszeiten: Di. bis Do. 8.30 bis 11 Uhr
In unserem Gemeindehaus werden folgende Beratungen kostenfrei angeboten:

Lotsepunkt (nach Terminvereinbarung unter 02683/912219 oder 0160-1450533)

Familienberatung des Diakonischen Werks (nach Terminvereinbarung unter 02631/39220)

Gründonnerstag, 06.04.23: Asbach, 18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl an Tischen (bitte eine Kleinigkeit zum Abendessen mitbringen)

Karfreitag, 07.04.23: Kircheib, 10.15 Uhr Gottesdienst

Ostersonntag, 09.04.23: Kircheib, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostermontag, 10.04.23: Asbach, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Mittwoch, 12.04.23: 18 Uhr Spieleabend für Erwachsene im Gemeindehaus in Asbach (Eingang Schulstr.)

Bethelsammlung: 2. - 6. Mai 2023

Wir halten Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf: www.evangelische-gemeinde.de.

Zu den Gottesdiensten bieten wir einen Fahrdienst mit unserem Gemeindebus an. Bitte im Gemeindebüro melden.

Ev. Öffentliche Bücherei Asbach

Tel. 02683/4942 - buecherei@evangelische-gemeinde.de, dienstags von 16 Uhr bis 18 Uhr, mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Karfreitag, 07.04.2023 um 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche in Birnbach mit Kirchenchor

Ostersonntag, 09.04.2023 um 10 Uhr: Gottesdienst in der Kirche in Birnbach mit Kirchenchor

Ostermontag, 10.04.2023 um 10 Uhr: Regionengottesdienst im Gemeindezentrum in Weyerbusch mit anschließendem Kirchencafé

Mittwoch, 12.04.2023 um 14.30 Uhr: der Frauentreff lädt ein zu einem Vortrag mit Frau Büttner vom Ev. Bildungswerk „Ein Zimmer für mich allein“

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Das **Gemeindebüro** ist erreichbar unter Tel. 02686-98 72 330 oder E-Mail: birnbach@ekir.de,

Das Gemeindebüro ist besetzt: Montag & Mittwoch: 8 bis 12 Uhr; Dienstag & Donnerstag: 14.30 bis 16.30 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Karfreitag, 07.04.2023: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersamstag, 08.04.2023: 20 Uhr Gottesdienst zur Osternacht, zu Beginn treffen wir uns auf dem Friedhof in Flammersfeld vor der Halle. Es folgt der Gang zum Osterfeuer auf dem Kirchplatz und dann in die Kirche. Hier erhalten die Teilnehmenden am Ende des Gottesdienstes ein an der Osterkerze entzündetes Licht.

Ostersonntag, 09.04.2023: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließendem Osterfrühstück im Gemeindegarten

Die Bücherei bleibt heute geschlossen

Ostermontag, 10.04.2023: 10 Uhr Regionengottesdienst im Gemeindezentrum in Weyerbusch

Eine-Welt-Café: Di 9.30 - 11.30 Uhr (Untergeschoss Gemeindehaus)

KatechumenInnen-Unterricht: Di 15 - 16 Uhr

KonfirmandInnen-Unterricht: Di 16.15 - 17.15 Uhr

Jugendtreff ab 14 Jahren: Di 18.30 Uhr

Krabbelgruppe: Mi 9.30 - 11 Uhr

Teenkreis ab 12 - 14 Jahre: Mi 18.30 - 20 Uhr

Die Kleiderstuben bleiben diese Woche geschlossen.

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 - 11.30 Uhr,
Tel. 02685-242 oder flammersfeld@ekir.de

Der Gemeindepfarrer Herr Karsten Matthis ist zu erreichen unter Tel. 0176-56897258 oder unter folgender E-Mail-Adresse:

karsten.matthis@ekir.de,

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Talblick 14, 57612 Helmerother Höhe

Gemeinsam Glauben entdecken und Leben gestalten - Die Gemeinde für Klein & Groß - immer was los:

Sonntags findet regelmäßig Gottesdienst um 10 Uhr im Gemeindehaus auf der Helmerother Höhe statt. Kindergottesdienst wird zeitgleich angeboten.

Folgende Kreise werden in der Regel wöchentlich angeboten:

Kindertreff (14-tägig), Jungschar, Sportarbeit, Teeniekreis, Jugendkreis, Bibelgesprächskreis, Mutter-Kind Kreis, Seniorensoase (monatlich) und verschiedene Hauskreise.

Weitere Infos und Terminänderungen unter: www.eg-helmeroth.de
Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682 1770 Mobil: 0173 9342782; E-Mail: a.meinert@egfd.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Mittwoch, 05.04.2023: 15 Uhr Frauenhilfe, Thema: „Nun will der Lenz uns grüßen“ Lieder und Gedichte zum Frühlinganfang im Gemeindezentrum Eichelhardt

Donnerstag, 06.04.2023 (Gründonnerstag): 18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Eichelhardt - Pfr. i.R. Volk

Freitag, 07.04.2023 (Karfreitag): 9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth - Pfr. Triebel-Kulpe

Sonntag, 09.04.2023 (Ostersonntag): 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth - Pfr. Triebel-Kulpe, anschl. Kirchenkaffee
Montag, 10.04.2023 (Ostermontag): 10 Uhr Gottesdienst für die Region in Hilgenroth - Pfr. i.R. Volk und Prädikantion Heuer
Kleidersammlung für Bethel

Bethel ... durch die Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth vom 24.04. - 29.04.2023

Abgabestelle: Gemeindezentrum Eichelhardt - Garage - Kirchstr. 3 - 5, 57612 Eichelhardt

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet. Tel.-Nr. 02681-1720

Pfr. Triebel-Kulpe ist unter der Tel.-Nr. 02681-2864 zu erreichen, e-mail: www.hilgenroth@ekir.de, Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld

Kirche Oberhonnefeld, Gemeindehaus Oberhonnefeld und Arche Horhausen

Samstag 08.04.2023, 22 Uhr gemeinsame Osternacht in der Rengsdorfer Kirche

Sonntag 09.04.2023, 10 Uhr Ostergottesdienst in der Kirche mit Abendmahl

Montag 10.04.2023, 10 Uhr gemeinsamer Ostergottesdienst in Anhausen mit Abendmahl

Mittwoch 12.04.2023, 9.30 Uhr Offene Arche (Jeden Mittwoch ist jedermann herzlich willkommen.)

Donnerstag 13.04.2023, 9.30 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus; 18:30 Uhr Singkreis im Gemeindehaus

Freitag 14.04.2023, 17 Uhr Jungschar „Bibel-Detektive“ (6 - 10 Jahre); 18:30 Uhr Jungschar für Ältere (10 - 13 Jahre); 19:30 Uhr Jugendabend (ab 13 Jahre); in der Jugendetage im Gemeindehaus in Oberhonnefeld

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Freitag, 07.04.2023: 10.30 Uhr Gottesdienst an Karfreitag mit Feier des Abendmahles und anschl. Kirchenkaffee in der Ev. Kirche Mehren

Sonntag, 09.04.2023: 6 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Schöneberg mit Feier des Abendmahls. Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum gemeinsamen Frühstück ins Gemeindehaus ein. Ab ca. 9.30 Uhr werden wir, wie jedes Jahr, wandern. Dieses Jahr machen wir uns mit Jung und Alt gemeinsam rund um Schöneberg auf den Weg. Hierzu ist jeder recht herzlich eingeladen. Im Anschluss findet ein gemeinsames Mittagessen im Ev. Gemeindehaus in Schöneberg statt.

Montag, 10.04.2023: Wir laden ein zum Gottesdienst in der Region an Ostermontag um 10 Uhr ins Ev. Gemeindezentrum nach Weyerbusch.

Dienstag, 11.04.2023: 18 Uhr Offene Gitarrengruppe für Einsteiger im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

Donnerstag, 13.04.2023: 15 Uhr Katechumenen Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 16.30 Uhr Konfirmanden Kurs im Ev. Gemeindehaus Schöneberg; 18.30 Uhr Teenkreis im Ev. Gemeindehaus Mehren, Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647; 19 Uhr Passionsandacht im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

Freitag, 14.04.2023: Von Freitag den 14. auf Samstag, den 15. April 2023 findet die große Konfinacht im Ev. Gemeindehaus Schöneberg statt. Die Konfinacht steht unter dem Thema, der Vorbereitung des gemeinsamen Vorstellungs-Gottesdienstes am 16.04.2023

Vorstellungs- und Begrüßungsgottesdienst „Frühstück mit Gott“
 Der Gottesdienst in dem sich unsere diesjährigen Konfirmanden der Gemeinde vorstellen und gleichzeitig auch unsere Katechumenen begrüßt werden, findet am 16.04.2023 um 10.30 Uhr in der Ev. Kirche in Schöneberg statt. Es wird ein „Frühstück mit Gott“ sein in dem wir gute Zeit mit Gott und in Gemeinschaft erleben.

Kleidersammlung für Bethel

Bethel In den Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg wird vom 24. April bis zum 29. April 2023

Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus Schöneberg an der Hauptstraße 9; bei Edgar Schüller Eschweg 4 in 57638 Neitersen und im Ev. Gemeindehaus Mehren an der Mehrbachtalstr. 8 abgegeben werden. Die Kleidersäcke für die Sammlung können ab sofort in den Gemeindebüros abgeholt werden.

Urlaub: Die Gemeindebüros sind am 11. und 12.04.2023 nicht besetzt!

Kontakt: Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist nach telefonischer Terminabsprache geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063 Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Mobil: 0160/92354178 und 02686/237; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miet Hotline **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE KG

■ Evangelische Trinitatis-Gemeinde Westerwald

Donnerstag, 06.04.2023: 19 Uhr Gottesdienst in Höchstebach - Tischabendmahl mit Pfrin. Huhn

Karfreitag, 07.04.2023: 10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Freirachdorf mit Pfr. Dönges; es singt der Ev. Frauenchor Roßbach

und 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wahlrod mit Pfrin. Huhn
Samstag, 08.04.2023: 20.30 Uhr, Gottesdienst in Höchstebach - im Freien - mit Pfrin. Huhn und dem Ev. Posaunenchor Höchstebach

Ostersonntag, 09.04.2023: 10.30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Roßbach mit Pfr. Dönges und 10.30 Uhr, Gottesdienst mit und für Kinder in Wahlrod -Kirche- mit Pfrin. Huhn

Ostermontag, 10.04.2023: 9 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Mündersbach mit Pfr. Dönges

Dienstag, 11.04.2023: 14 Uhr, Frauenhilfe in Berod

Mittwoch, 12.04.2023: 14.30 Uhr, Frauenkreis in Wahlrod

Samstag, 15.04.2023: 15 Uhr, KiGo in Berod; 18 Uhr, Gottesdienst in Höchstebach mit Pfr. Dönges

Pfarrbüro: Hauptstr. 47, 56271 Roßbach, Tel. 02680/242; Bürozeiten: DI - DO 9 - 12 Uhr und DO 14 - 17 Uhr, E-Mail: Trinitatis-Gemeinde.Westerwald@ekhn.de

Bei einem Sterbefall oder einem seelsorgerischen Notfall melden Sie sich bitte bei Pfarrerin Elisabeth Huhn, Tel. 02680/241.

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen,
Tel. 02681/5267;**

E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au

Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:

dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr

donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr

Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr

Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

St. Jakobus maj., Altenkirchen

Gründonnerstag, 06.04.23: 19 Uhr Abendmahlsgottesdienst; 20 Uhr Anbetungsstunde gehalten von der kfd

Karfreitag, 07.04.23: 15 Uhr Karfreitagsliturgie

Ostersamstag, 08.04.23: 15.30 Uhr Segnung der Osterspisen; 21 Uhr Osternacht

Ostersonntag, 09.04.23: 10.30 Uhr HI. Messe

Ostermontag, 10.04.23: 10.30 Uhr HI. Mess

Mittwoch, 12.04.23: 10 Uhr HI. Messe im Theodor- Fliedner- Haus; 18 Uhr HI. Messe in der Krypta, vorab Rosenkranzgebete

St. Aloysius, Beul

Karfreitag, 07.04.23: 10 Uhr Kreuzwegandacht

Ostermontag, 10.04.23: HI. Messe

St. Joseph, Weyerbusch

Karfreitag, 07.04.23: 15 Uhr Passionsandacht

Ostersonntag, 09.04.23: 9 Uhr Hl. Messe

Zur schmerzhaften Mutter, Marienthal

Gründonnerstag, 06.04.23: 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst; 20.30 Uhr Anbetung/Ölbergstunde

Karfreitag, 07.04.23: 10 Uhr Familienkreuzweg; 13.30 Uhr Großer Kreuzweg; 15 Uhr Karfreitagssliturgie

Ostersamstag, 08.04.23: 22 Uhr Osternacht

Ostersonntag, 09.04.23: 12 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Ostermontag, 10.04.23: 12 Uhr Hl. Messe, vorab Rosenkranzgebet

Dienstag, 11.04.23: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet

Der Bibelkreis



... trifft sich am **Donnerstag, 13.4.23**, jeweils um 14.30 Uhr in der Jakobusstube.

60 Plus

Die Seniorengruppe 60 Plus trifft sich am **Mittwoch, 12.4.23**, um 15 Uhr in der Jakobusstube in Alten-

kirchen zu einem Spielenachmittag. Spiele bitte mitbringen!

„Spätlese“ Beul

Die Seniorengruppe trifft sich am **Donnerstag, 13.4.23**, im Pfarrsaal in Beul. Es beginnt um 15 Uhr mit einer kurzen Meditation zu unserem Jahresthema „Licht und Freude in oft trostloser Zeit“. Nach dem Kaffee-trinken wollen wir dann gemeinsam mit den Emmaus-Jüngern einen nachösterlichen Weg beschreiten. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

600 Jahre Marienthal



Samstag, 15.4.23, um 18 Uhr beginnt der Vortrag über Marienerscheinungen von Herrn Dr. h.c. Michael Hesemann in der Wallfahrtskirche. Hierzu herzliche Einladung. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Mittwoch, 19.4.23, um 18.30 Uhr Hl. Messe mit Predigt.

Diese Messe und der anschließende Rosenkranz werden in „Radio Horeb“ übertragen.

■ Katholische Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

E-Mail: pfarrei.neustadt@gmx.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

E-Mail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Donnerstag, 06.04.2023 (Gründonnerstag), Horhausen 16.00 Uhr Abendmahlfeier für die Kommunionkinder und ihre Familien; Fernthal 16.30 Uhr Kreuzwegandacht; Neustadt 19 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung; Horhausen 20 Uhr Andacht - Mit Jesus am Ölberg

Freitag, 07.04.2023 (Karfreitag), Peterslahr 11 Uhr Kinderkreuzweg; Rott 14 Uhr Kreuzwegandacht; Horhausen 15 Uhr Wortgottesfeier vom Leiden und Sterben Jesu; Etscheid 17 Uhr Kreuzwegandacht

Samstag, 08.04.2023 (Karsamstag), Horhausen 21 Uhr Osternachtfeier; Neustadt 21 Uhr Osternachtfeier

Sonntag, 09.04.2023 (Ostersonntag), Peterslahr 9 Uhr Festhochamt, mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia; Fernthal 11 Uhr Festhochamt

Montag, 10.04.2023 (Ostermontag), Neustadt 9 Uhr Hochamt; Horhausen 11 Uhr Hochamt und Jubelkommunion, mitgestaltet vom Kirchenchor

Dienstag, 11.04.2023, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 12.04.2023, Obersteinebach 18 Uhr Wortgottesfeier

Donnerstag, 13.04.2023, Neustadt 18 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 14.04.2023, Rahms 9 Uhr Hl. Messe

Einladung zur Wallfahrt Maria-Hilf, Koblenz-Lützel

Die diesjährige Wallfahrt von Fernthal nach Koblenz Maria Hilf findet am **13. Mai 2023** statt. Start der Wallfahrt ist um 5.45 Uhr von der Kirche in Fernthal. Es besteht auch die Möglichkeit, ab ca. 8.30 Uhr von der Bushaltestelle Birkenhof (Kurtscheid) mitzugehen. Um ca. 16 Uhr findet der Mariengottesdienst statt. Anschließend Rückfahrt mit dem Bus. Zur weiteren Planung bitten wir um **Anmeldung bis spätestens Anfang Mai** bei Familie Manfred Heßler, Tel. 02683/32198 oder per E-Mail an manfred-hessler@freenet.de. Gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

■ Seelsorgebereich Rheinscher Westerwald

Seelsorgebereich

Sankt Matthias Bruderschaft Altenwied

Unsere diesjährige **Buswallfahrt nach Trier** zum Apostelgrab des Heiligen Matthias findet am **Samstag, 03.06.2023**, statt. Bus-Abfahrtszeiten: Windhagen, Kirche, 7 Uhr; Buchholz, Parkplatz Tankstelle, 7.10 Uhr, Asbach, Am Markt, 7.20 Uhr, Neustadt, Kirche, 7.30 Uhr.

In der Basilika St. Matthias in Trier nehmen wir um 11 Uhr an der Feier der Pilgermesse teil. Anschließend wollen wir gemeinsam im dortigen Pfarrsaal zu Mittag essen. Nach unserer Verabschiedung vom Hl. Matthias fährt der Bus uns in die Innenstadt. Abfahrt in Trier um 17.00 Uhr, Heimkehr ca. 19.30 Uhr.

Der Kostenbeitrag für Busfahrt inkl. Kaffeepause und Mittagessen beträgt 35 €. Die verbindliche **Anmeldung** wird erbeten **bis zum 12.05.2023** bei Rita Cremer (Tel. 02683-7545) mit gleichzeitiger Zahlung des Kostenbeitrags entweder auf das Konto der Sankt Matthias Bruderschaft (RAIBA Neustadt IBAN DE 16 5706 9238 0002 2350 14, bitte mit Namen und Vermerk „Buswallfahrt“) oder in bar an Rita Cremer. Herzliche Einladung an ALLE! Wir freuen uns auf Euch!

DRK Kamillusklinik

Donnerstag, 06.04. Gründonnerstag: 16 Uhr Abendmahlfeier
Freitag, 07.04. Karfreitag: 15 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 08.04. Karsamstag: 19 Uhr Feier der Osternacht

Sonntag, 09.04. Ostersonntag: 10 Uhr Messe

Montag, 10.04. Ostermontag: 10 Uhr Messe

Mittwoch, 12.04.: 15 Uhr Messe

Freitag, 14.04.: 15 Uhr Messe

Samstag, 15.04.: 19 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 16.04.: 10 Uhr Messe

St. Trinitatis Ehrenstein

Donnerstag, 06.04. Gründonnerstag: 9 Uhr Messe fällt aus

Sonntag, 09.04. Ostersonntag: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 13.04.: 9 Uhr (AS-Altensburg) Messe

Sonntag, 16.04.: 9 Uhr Messe

St. Antonius Oberlahr

Donnerstag, 06.04. Gründonnerstag: 19 Uhr Abendmahlfeier

Freitag, 07.04. Karfreitag: 15 Uhr Feier vom Leiden u. Sterben Christi

Samstag, 08.04. Karsamstag: 10 Uhr Speisenweihe

Sonntag, 09.04. Ostersonntag: 10.30 Uhr Messe

Montag, 10.04. Ostermontag: 10.30 Uhr Messe

Mittwoch, 12.04.: 9 Uhr Frauenmesse, anschl. Osterfrühstück im Pfarrheim

Sonntag, 16.04.: 9 Uhr Messe

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Altenkirchen Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Samstag, 08.04.23 18 - 19.45 Uhr, Vortrag in **deutscher Sprache**

Sonntag, 09.04.23 11.30 - 13.15 Uhr, Vortrag in **russischer Sprache**

Zusammenkunft unter der Woche

Mittwoch, 12.04.23 19 - 20.45, in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 13.04.23 19 - 20.45, in **russischer Sprache**

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt. Es gelten die behördlichen Hygienevorschriften. Außerdem gibt es weiterhin die Möglichkeit bei unseren Gottesdiensten virtuell dabei zu sein.

Gerne können Sie hierzu einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org. in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK): Unser Begegnungscafé 'friends' ist donnerstags von 9 - 13.30 Uhr & freitags von 12 - 18 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung vorbei zu schauen.

MaMiMo (Mamas-Mittwochs-Morgens): Mütter können alles? Aber nicht allein. Herzliche Einladung für Mütter mit kleinen Kindern (bis 3 J.). Immer mittwochs von 9.30 - ca. 11 Uhr, im Café 'friends'. Mehr Info's: www.friends-of-jesus.de/de/cafe-friends/

Nächste Gottesdienste: Oster-Gottesdienst am 09.04.2023, 6 Uhr (Zur Eiche 6, Ziegenhain, ohne Livestream); Gottesdienst am 16.04.2023, 10.30 Uhr (Im Hähnchen 8, AK). Wir freuen uns, wenn ihr mit dabei seid - vor Ort oder per Livestream. Den Livestream-Link findet ihr auf unserer Homepage: www.friends-of-jesus.de

Kontakt

Unsere Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 16.30 - 18 Uhr,

Tel. 02681/950890 | E-Mail: info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersden KdÖR



Gemeinsam mit vielen Menschen, Gemeinden und Kirchen unterschiedlicher Konfessionen sind wir ein Teil von „Ostern neu erleben“. www.ostern-neu-erleben.de
Wir wollen die ursprüngliche Bedeutung von Ostern zurück in unsere Zeit bringen. Und mit ihr eine neue Osterfreude.

Gründonnerstag, 06.04.2023, 19 Uhr: Vom Passahmahl zum Abendmahl, Wir feiern einen Sederabend (mit Abendessen); Anmeldung erforderlich!

Karfreitag, 07.04.2023, 10 Uhr: Karfreitag neu erleben mit Abendmahl

Ostersonntag, 09.04.2023, 10 Uhr: Ostergottesdienst mit Aufführung „Mini-Musical“

Alle Veranstaltungen in der Hauptstraße 29 - 57635 Wölmersen
Nähere Informationen und Anmeldung zum Sederabend unter: www.efg-woelmersen.de/OSTERN-neu-erleben

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

www.efg-altenkirchen.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl).

SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

Bibelstunde, Hauskreise, Kinderturnen, Frauengebetskreis, Glaubenskurse, Angebote für Männer und Gebetstreffen der Gemeinde finden regelmäßig statt.

Weitere Informationen zu regelmäßigen Veranstaltungen der Gemeinde, unserem Schutzkonzept und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindefeiler, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Stefanie Brechlin (Jugendreferentin, Tel. 0157/34638424) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindefeiler, Tel. 02681/2868) oder über die Homepage.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR),
Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr. Informationen unter www.feg-altenkirchen.de, Pastor: Alex Breitkreuz alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de | Tel. 02681-9845404

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Freitag, 07.04.2023: 10 Uhr Karfreitag, Übertragungs-Gottesdienst des Stammapostels aus Nordhorn (Bezirk Münster)

Sonntag, 09.04.2023: 10 Uhr Ostern, Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Montag, 10.04.2023: Feiertag

Mittwoch, 12.04.2023: 20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Video- und Telefonübertragung

Gäste sind jetzt wieder herzlich willkommen. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

Aus Vereinen und Verbänden

■ LandFrauenverband e.V.



Wetterfee Claudia Kleinert beim LandFrauentag am 14. April im KulturWerk Wissen

Die als Wetterfee bekannte Moderatorin Claudia Kleinert spricht beim LandFrauentag am 14. April 2023, **18 Uhr** im KulturWerk Wissen.

Welche Auswirkungen hat die Klimakrise für Mitteleuropa? Spätestens die Hochwasserkatastrophe 2021 an der Ahr hat die Folgen des Klimawandels dramatisch spüren lassen. Wie kann dem aktiv begegnet werden? Was kann jeder einzelne tun, um nachhaltig das Klima zu verbessern und damit an einer lebenswerten Zukunft mitzuarbeiten? Claudia Kleinert wird die Bedrohungen, aber auch die Chancen des Klimawandels erörtern und anschließend für Diskussionen zur Verfügung stehen.

Im zweiten Teil des Abends lässt eine unterhaltsame Zeitreise 95 Jahre LandFrauenarbeit im Kreis Altenkirchen Revue passieren. Die Aus- und Weiterbildung von Frauen, und hier insbesondere der Grundgedanke einer eigenen Ausbildung von Mädchen führte zur Einrichtung einer Landwirtschaftsschule für Mädchen in Altenkirchen. 1928 wurde das erste Semester eröffnet und gleichzeitig fand der erste LandFrauentag in der Stadthalle in Altenkirchen statt. Erste Vorsitzende des LandFrauenvereins war Freifrau von Hövel von Junkerthal, Leiterin der Mädchenabteilung an der Landwirtschaftsschule war Lise Carle. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die LandFrauenarbeit durch die Einrichtung einer weiteren Mädchenabteilung an der Landwirtschaftsschule Wissen in Ober- und Unterkreis geteilt. 1988 vereinten sich beide Organisationen zum heutigen Kreisverband.

Karten für den LandFrauentag gibt es zum Preis von 23 Euro bei allen Bezirksvorsitzenden sowie bei der Geschäftsstelle unter landfrauen-frischer-wind@t-online.de. Im Preis enthalten ist ein Imbiss des Party-service Schuhmacher.

■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen Schockanruf und Enkeltrick

Die Landfrauen der Dörfer rund um den Beulskopf hatten zu einer Informationsveranstaltung in das Bürgerhaus in Heupelzen eingeladen. Aus aktuellem Anlass beschäftigte man sich mit dem Thema „Schockanruf und Enkeltrick“. Wie aus der Presse zu entnehmen war, ist diese Betrugsmasche auch in der näheren Umgebung aufgetaucht und einige Gäste gaben an, dass sie schon angerufen worden seien. Heike Fuchs und Alma Lindlein von den Landfrauen freuten sich, die Seniorensicherheitsberater Rüdiger Trepper und Gaby Sauer begrüßen zu können. Mit Filmausschnitten und Flyern erklärten Trepper und Sauer den Anwesenden die verschiedenen Betrugsarten der Täter und ihr Geschäft mit der Angst.



Dabei stellten sie fest, dass man am Telefon grundsätzlich keine Namen oder Daten herausgeben solle. Die Polizei ruft nicht mit der Nummer 110 an. In diesem Fall soll man sofort den Hörer auflegen. Auch wird die Polizei nicht vorbeikommen, um Schmuck, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände abzuholen, wenn angeblich in der Nachbarschaft Diebstähle gemeldet worden seien. Beim WhatsApp-Trick, wo Angehörige

eine neue Handy-Nummer haben sollen, raten die Berater dazu, die alte Nummer anzurufen, um sich zu vergewissern.

In jedem Fall, so Trepper und Sauer, soll man immer die Polizei benachrichtigen. Die Hilfe ist kostenlos.

■ VdK Ortsverband Altenkirchen

Einladung zum Ortsverbandstag



Der VdK Ortsverband lädt alle Mitglieder und Gäste des VdK Ortsverbands Altenkirchen zu seinem Ortsverbandstag mit Neuwahlen, am **Freitag, 28. April 2023**, um 18 Uhr in den „Westerwälder Hof“ nach

Helmenzen ein. Kommen sie zur Versammlung und erfahren sie die Neuigkeiten aus erster Hand.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Annahme der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; 4. Begrüßung, Grußworte und Neuigkeiten des VdK-Kreisverbandsvorsitzenden Erhard Lichtenthäler; 5. Bericht des Vorsitzenden; 6. Bericht des Kassenverwalters; 7. Bericht der Kassenrevisoren; 8. Aussprache zu den Berichten; 9. Entlastung des Vorstands; 10. Wahl eines Versammlungsleiters; 11. Neuwahl des Vorstands, a) Vorsitzender/Vorsitzende, b) stellv. Vorsitzender/stellv. Vorsitzende, c) Kassenverwalter/in, d) Schriftführer/in; e) Frauenvertreterin, f) Beisitzer/Beisitzerinnen, g) 2 Kassenrevisoren + 1 Ersatzrevisor; 12. Verschiedenes
Im Anschluss findet ein **gemeinsames Abendessen** statt. Um **Anmeldung** wird gebeten.

■ Badminton Club Altenkirchen

Nachwuchsturnier und Saisonabschluss der Seniorenmannschaft



Am 25.03.23 führen sieben junge NachwuchsspielerInnen des Badminton Club Altenkirchen nach Mayen zum 1. BVR Nachwuchsturnier des Jahres. Bei den Jungen U15 konnte Bogdan Krjukow Platz

8 von insgesamt 18 erreichen. Ben Schumacher gewann drei Sätze für sich und belegte Platz 15. Ein wenig ärgerlich ging das Turnier für Noel Horvath aus. Nach leistungsstarken Spielen wäre er eigentlich auf Platz 4 gekommen, doch durch eine versehentliche Falscheintragung der Ergebnisse wurde es Platz 10. Ebenfalls super Leistungen erbrachten Konstantin Schiwietz und Tom Hoffmann. Beide spielen erst seit zwei Monaten im Verein und konnten Platz 11 und 14 erreichen. In der Altersklasse U13 trat Nils Schüler an. Er belegte einen guten 14. Platz von insgesamt 25. Als einzige Dame war Rita Schipschi dabei und trat in der U13 an. Mit erst vier Monaten Spielerfahrung schaffte sie es bis ins Finale und belegte Platz 2.

Am Tag darauf fand das letzte Spiel der Saison für die Seniorenmannschaft des BCA statt. Gespielt wurde gegen SV Vettelschloss. Insgesamt war die Begegnung sehr ausgewogen, was an den vielen 3-Satz-Spielen erkennbar ist; doch leider verlor der BC Altenkirchen 6:2. Das erste Herrendoppel konnten Dennis Hilger und Colin Thiel in drei Sätzen für sich gewinnen. Das zweite Herrendoppel mit Mathias Wiedenmann und Harald Drumm sowie das Damendoppel mit Alwina Boiko und Lena Siemens gingen leider an SV Vettelschloss. Das 1. Herreneinzel gewann Colin Thiel souverän in zwei Sätzen. Daniel Berker und auch Robin Krämer mussten sich leider in ihren

Einzel nach drei nervenaufreibenden und klasse gespielten Sätzen geschlagen geben. Im Mixed ging der Punkt auch wieder knapp in drei Sätzen an Vettelschloss.



v.l.: Tom Hoffmann, Nils Schüler, Konstantin Schiwietz, Ben Schumacher, Bogdan Krjukow, Noel Horvath und Rita Schipschi

Auch wenn das Spiel mit 6:2 endete, war es sehr ausgewogen. Ganze vier Spiele gingen in die Verlängerung und wurden in drei spannenden Sätzen gespielt. Somit schließt der Badminton Club Altenkirchen die Saison im mittleren Feld auf Platz 5 ab.

■ Flammersfelder Möhnen

Mit neuem Schwung möchten wir am Sonntag, 18. Juni 2023, einen Variété-Nachmittag veranstalten.

DIE

FLAMMERSFELDER

MÖHNEN SIND ZURÜCK

SAVE THE DATE 18. JUNI 2023



WEITERE INFO'S FOLGEN

Alle, die einen fröhlichen und lustigen Nachmittag erleben wollen, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Euch!

■ Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V. Ostereier- & Ehrenpreisschießen

Ostern rückt immer näher und in diesem Jahr auch endlich wieder unser Ostereier- & Ehrenpreisschießen am Ostersamstag, 8. April von 14.00 bis 17.00 Uhr im Schützenhaus in Altenkirchen. Wir freuen uns über jedes Mitglied, Freunde und Interessierte!

Ostereier- und Ehrenpreisschießen

📅 Ostersamstag, 8. April 2023

🕒 14 - 17.00 Uhr

📍 Schützenhaus Altenkirchen



Parallel findet das traditionelle Ehrenpreisschießen für alle Vereinsmitglieder statt. Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr oder der Kleinkaliberpistole. Abzugeben sind 3 Probe-, 3 Wertungs- und 3 Stechschüsse. Der Schütze oder die Schützin mit der höchsten Ringzahl, sowohl in der Wertung als auch im Stechen, gewinnt den Ehrenpreis, die Schützenschnur.

Alle weiteren Infos sowie die offiziellen Ausschreibungen findest du auf unserer Homepage www.sg-altenkirchen.de unter der Rubrik ‚Aktuelles & Termine‘.

Wir freuen uns auf einen schönen Ostersamstag mit vielen Freunden und Gästen und wünschen allen Teilnehmern ‚Gut Schuss!‘.

■ Der Westerwaldverein Fluterschen e.V.



... lädt Jung und Alt zur nächsten **Halbtagswanderung** unter dem Motto „**Schöne Aussicht**“ **südlich Weyerbusch** ein. Treffpunkt am **Mittwoch, 12.04.2023**, 14 Uhr Parkplatz „Gasthof Zur Post“, 57635 Weyerbusch, Kölner Str. 8 a.

Streckenführung: Weyerbusch, Wiesplacken, Aussichtspunkt Asberg, Hilkhäusen und zurück zum Ausgangsort. Anspruch Wanderung mittel, 8,2 km. Gemütlicher Abschluss bei Kaffee und Kuchen im „Gasthof Zur Post“. Nähere Informationen und Anmeldung bei Astrid Schmidt, Tel. 02243/ 9497858

■ TuS Horhausen



Hula-Hoop Workout-Kurs

Der TuS Horhausen bietet ab dem 17.04.2023 einen neuen Hula-Hoop-Kurs an. Hula-Hoop ist den meisten vermutlich eher aus der Kindheit bekannt, aber der Reifen ist wieder voll im Trend. Das effektive Kraft- und Cardio-Workout stärkt nicht nur die Körpermitte, also die Bauchmuskulatur, den Rumpf und die Taille, sondern auch die Po- und Beinmuskulatur,

besonders wenn man z. B. während der kreisenden Hüftbewegung in die Knie geht. Zusätzlich wird auch das Bindegewebe gestrafft. Neben dem „hüllern“ gibt es einen Cardioteil und verschiedene Kräftigungs-/Stabilitätsübungen. Wir starten am **Montag, 17.04.23**, in 5 Einheiten immer montags um **18.00 Uhr** auf dem Kleinspielfeld/Sportplatz Güllesheim (bei schlechtem Wetter in der Raiffeisenhalle). Der Hula-Hoop Reifen wird Euch leihweise zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für Mitglieder belaufen sich auf 15 €/Kurs, Nichtmitglieder 35 €/Kurs inkl. Leih-Reifen. Es stehen nur begrenzte Plätze zur Verfügung.

4XF Outdoor-Fit-Camp

... ab **13.04.2023 donnerstags, 19 Uhr** auf dem Kleinspielfeld/Sportplatz Güllesheim. Hier sind alle (speziell auch Männer) angesprochen, die etwas für ihre Beweglichkeit, Kräftigung der Muskeln und Ausdauer tun wollen. Es wird mit und ohne Geräte (Kettlebell, Slingtrainer, BattleRope, Medizinball etc.) im Zirkel gearbeitet. Es werden alle Körpergruppen trainiert. Der Kurs beinhaltet 6 Trainingseinheiten. Für Vereinsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 42 € oder Einzelstunden á 8 €/Std.

Anmeldungen für beide Kurse bitte **bis zum 10.04.23** an Sonja Schneeloch, 0170-8318639 oder schneeloch@tus-horhausen.com

■ Wiedbachtaler Männerchor Neitersen Mit neuem Elan ins Jahr 2023

Vorsitzender Andreas Haas konnte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Montag, 06.03.2023, um 19.30 Uhr 28 Mitglieder im kleinen Saal der Wiedhalle in Neitersen willkommen heißen. Ein besonderer Gruß galt Ortsbürgermeister Horst Klein. Nach Grußwort und Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder konnte der 2. Geschäftsführer Werner Klack in einem ausführlichen Jahresbericht über das abgelaufene Sängerjahr des Männerchors ALFONE berichten. In 2022 hatte der Chor erstmals nach Corona wieder vier öffentliche Auftritte. Nach vielen schwierigen Jahren, gerade in der Pandemie, konnte der Chor im Jahr 2022 seit langem noch einmal drei neue Sänger in seinen Reihen begrüßen und blickt aktuell auf 26 aktive Sänger. Nach der beschlossenen Auflösung des MGV Sängerlust Forstmehren im Jahr 2021 überreichte der ehemalige Vorsitzende des MGV Forstmehren Karl-Heinrich Bellersheim bei dieser Versammlung einen Scheck über das Restvermögens der „Forstmehrener Sänger“.



Dieser Betrag wurde an den Wiedbachtaler Männerchor Neitersen übergeben, verbunden mit der Verpflichtung, diesen Betrag ausschließlich für die Chorarbeit der Chorgemeinschaft ALFONE zu verwenden. Unter dem Namen Chorgemeinschaft ALFONE singen nämlich seit 2011 die Sänger der Chöre MGV 1880 Altenkirchen, MGV Sängerlust Forstmehren und Wiedbachtaler Männerchor Neitersen zusammen. Altenkirchen und zuletzt Forstmehren haben sich aufgelöst. Vorsitzender Andreas Haas bedankte sich bei den Sängern aus Forstmehren recht herzlich. Kassierer Edgar Schüler legte einen soliden Kassenbericht vor, der nach Antrag der Kassenprüfer zur Entlastung des Vorstands führte.

Die Ergänzungswahlen zum Vorstand ergaben folgende Veränderungen: Andreas Haas bleibt für zwei weitere Jahre Vorsitzender des Wiedbachtaler Männerchors Neitersen.



Edgar Schüler tritt sein Amt an Friedrich Fuhrberg ab, der einstimmig zum 1. Kassierer gewählt wurde. Edgar Schüler bleibt aber dem Verein weiterhin als 2. Kassierer erhalten. Dieter Müller und Winfried Eller wurden, neben Matthias Schmidt, als Beisitzer bestätigt.

Neben einigen Auftritten in 2023 plant der Chor zusammen mit dem Frauenchor Mehren ein **Konzert in der Mehrener Kirche am Sonntag, 17.09.2023.**

Gegen 21.45 Uhr konnte die Versammlung zur Zufriedenheit aller beendet werden.

■ Schützenverein SV „Im Grunde“ Marenbach



Ostereier-Glücksschießen

Auch dieses Jahr findet wieder für alle Interessierten ein Ostereier-Glücksschießen am **Ostersonntag, 10.4.2023**, von 14 Uhr bis 17 Uhr, statt. **Neu in diesem Jahr** beim SV „Im Grunde“: Erstmals

dürfen auch alle Kinder von 6 bis 11 Jahre an diesem Wettbewerb teilnehmen. Die Jugendlichen können hier mit einem Lichtgewehr Ostereier und die besten fünf noch zusätzlich MC Donalds-Gutscheine gewinnen.

Was ist ein Lichtgewehr?

Ein Lichtpunktgewehr ist eine Zieleinrichtung mit der äußeren Form eines Gewehrs bzw. einer Pistole, die anstatt mit echter Munition, mit einem Lichtstrahl ein Ziel anvisiert und trifft.

Weiterhin wird wieder ein Familienschießen durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus einem Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren und einem Elternteil. Sieger ist die Familie, die mit dem Lichtgewehr gemeinsam die meisten Ringe erzielt hat. Für die Teilnehmer ab 12 Jahren wird wie gewohnt mit dem Luftgewehr auf Glücksscheiben geschossen. Als Gewinne gibt es Ostereier und für die fünf Besten Geldpreise. Die Schützenjugend freut sich, in gemütlicher Runde Kaffee, Kuchen, frische Waffeln und gekühlte Getränke an ihre Gäste anbieten zu dürfen.

Weitere Infos können unter der Tel.-Nr. 0173-5845355 bei Udo Walterschen erfragt werden. Wir freuen uns auf Euch.

■ KKSv Orfgen

Monatsvorschau April 2023



Donnerstag, 06.04.23: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Donnerstag, 13.04.23: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Sonntag, 16.04.23: 10 Uhr Pistolentraining

Donnerstag, 20.04.23: 18 Uhr Jugendtraining.

Donnerstag, 20.04.23: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Samstag, 22.04.23: 20 Uhr Schützenfest Maulsbach

Sonntag, 23.04.23: 13.30 Uhr Schützenfest Maulsbach

Donnerstag, 27.04.23: 18 Uhr Jugendtraining

Donnerstag, 27.04.23: 20 Uhr Allgemeines Schießtraining

Sonntag, 30.04.23: 10 Uhr Pistolentraining

■ Verkehrs- und Bürgerverein Weyerbusch e.V.

Backes-Tag am 23.04.2023 im historischen Raiffeisen-Backhaus in Weyerbusch

Wer Interesse am Zubereiten und Backen von Brot in einer netten Atmosphäre hat, sollte an diesem Event teilnehmen.

Wir werden um **ca. 8.30 Uhr anheizen**. Gegen 9.30 Uhr fangen wir mit den Backvorbereitungen an (Mischen von Mehl und Wasser). Ab 10.30 Uhr werden die Brote geformt. Um 11.30 Uhr wird dann gebacken.

Näheres zu den Uhrzeiten bitte bei der Anmeldung erfragen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von Jung und Alt.

Auch Nicht-Vereinsmitglieder sind willkommen und herzlich eingeladen mitmachen! Anmeldungen

bitte bei Ralph Hassel (Tel. 02686/95250).



■ LandFrauen Bezirk Weyerbusch

Bus fährt zum LandFrauentag

Am 14. April 2023 (18 Uhr) findet der LandFrauentag in Wissen mit Wetterfee Claudia Kleinert im KulturWerk statt (siehe weiterer Text dazu am Anfang dieser Rubrik).

Für den LandFrauentag setzen die **LandFrauen Weyerbusch** einen Bus ein. Gestartet wird um 16 Uhr auf dem Betriebshof der Firma Bischoff-Touristik, 16.05 Uhr Kirche am Bierhäusel Müller, 16.15 Uhr Weyerbusch am Gasthof zur Post, 16.30 Busbahnhof Altenkirchen. Jeder, der im Bus mitfahren will, wird gebeten, sich bei Karola Lindscheid, Tel. 02686/581, anzumelden.

■ SV Ellingen



Ankündigung 14. Zickensoccer Turnier

Auch im Jubiläumsjahr des SV Ellingen veranstaltet die Damenabteilung das allseits beliebte Zickensoccer. Das Turnier findet am Wochenende vom 09.06. bis 11.06.2023 in Straßenhaus statt.

Das **11-Meter-Turnier** startet am **Freitagabend** um 19 Uhr. Im Vordergrund stehen Spaß und gute Laune.

Wer kann mitmachen? Frauen-, Männer-, Jugendteams bis runter zur B-Jugend, Hobby- und Betriebsmannschaften, Teams aller Vereine und gemischte Mannschaften.

Eine Mannschaft besteht aus vier Schützen und einem Torwart. Der Torwart kann einer der vier Schützen sein. Das Startgeld sind 10 Euro. Der Preis richtet sich dementsprechend nach der Teilnehmerzahl an Teams. **Anmeldungen bitte bis zum 02.06.** per Mail, Instagram oder Facebook.

Das **Dämmerkicken der Damen** findet am **Samstag** ab 19 Uhr statt. Gespielt wird in 7er Mannschaften auf dem Kleinfeld. Im Anschluss feiern wir wieder eine After-Game-Party.

Informationen zum Junioren-Turnier folgen über Instagram oder Facebook. Gerne könnt ihr bei Interesse vorab auch schon eine kurze Mail an uns schreiben. Bei genügend Anmeldungen werden E-, C- und D-Juniorinnen spielen können. Für **Sonntag** ist ein Special geplant. Genauere Informationen dazu folgen noch. Freut euch auf einen weiteren Fußball-Tag, der das Wochenende mit einer guten Verpflegung, jeder Menge Spaß und einem schönen Beisammensein ausklingen lässt. Für Essen und Trinken wird das gesamte Wochenende gesorgt sein.

■ SG Sieg Lauftreff

Anfänger-Laufkurs startet am 13. April

Der Lauftreff der SG Sieg führt in diesem Jahr wieder einen Laufkurs für Laufanfänger und Wiedereinsteiger durch. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Vereinszugehörigkeit ist nicht erforderlich. Der Kurs findet jeweils **donnerstags um 18.45 Uhr** statt und dauert 10 Wochen.

Der Treffpunkt ist an der Laufbahn im Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Stadion in Hamm (Sieg). Erster Kurstermin ist der 13. April 2023. Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmenden im Sommer 30 Minuten ohne Unterbrechung in ihrem individuellen Lauftempo laufen können. Dabei werden auch Grundlagen für ein gesundes und effektives Laufen vermittelt. Weitere Informationen zum Kurs können telefonisch erfragt werden.

Die Kursanmeldung erfolgt bei Petra Baldus (Tel. 0152-53649104), Gaby Eutebach (Tel. 0157-75454026) oder Knut Seelbach (Tel. 0151-18541202).



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

■ Nachwuchschancen in der Kommunalpolitik? Girls'Day nutzen!

Der Gemeinde- und Städtebund ruft dazu auf, den Girls'Day zu nutzen und Mädchen auf den Job als Bürgermeisterin oder Beigeordnete aufmerksam zu machen.

Fragt man Mädchen nach ihrem Berufswunsch, werden diese Berufe eher selten genannt. Nur jedes zehnte Rathaus in Rheinland-Pfalz wird gegenwärtig von einer Bürgermeisterin regiert.

Der am 27.4.2023 stattfindende „Girls'Day - Zukunftstag“ ist eine Chance, gezielt Mädchen für die Kommunalpolitik zu interessieren und als potenzielles Führungspersonal von übermorgen anzusprechen. Schülerinnen der Klassen 5-10 können an diesem Tag einen Einblick in Tätigkeitsfelder bekommen, die nicht als „klassisch weiblich“ gelten. Weitere Infos und die Eintragungsmöglichkeit für Angebote:

<https://www.girls-day.de/>

[unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/so-geht-s](https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mitmachen/so-geht-s)

Allgemeines

■ evm warnt vor betrügerischen Anrufen

Betrugsmasche: Preisbremse als Vorwand für Datenklau

Koblenz. In den vergangenen Tagen häufen sich bei der Energieversorgung Mittelrhein (evm) Beschwerden von Kundinnen und Kunden, die mit unlauteren Methoden am Telefon konfrontiert werden. Es geht um Anrufe von Personen, die vorgeben, wegen der Entlastungen im Rahmen der Strom- bzw. Gaspreisbremsen anzurufen. Sie geben sich teilweise als evm, aber oft auch einfach als Energieversorger aus. Das Ziel: Datenklau.

„Die Strom- und Gaspreisbremsen erhalten alle Kundinnen und Kunden automatisch - hier ist keine Datenabfrage notwendig“, erklärt evm - Pressesprecher Marcelo Peerenboom. Er rät Kunden und Kundinnen daher um Vorsicht am Telefon.

„Besonders, wenn nach Zählernummer oder Kontodaten gefragt werden, bitten wir immer besonders vorsichtig zu sein“, so Peerenboom.

„Angerufene sollten sich in jedem Fall versichern, ob sie wirklich mit jemandem vom evm - Serviceteam sprechen. Am Telefon hilft es oft schon, auf die Rufnummer zu schauen, von der aus angerufen wird. Ist diese nicht regional, stimmt meist etwas nicht.“

Die evm und ihre Dienstleister rufen von regionalen Rufnummern an. Wenn bei einem Anruf Zweifel an der Seriosität der Person aufkommen, können sich die Betroffenen beim evm - Kundenservice melden und rückversichern, ob der Anruf seine Richtigkeit hat.

Bei Rückfragen ist das Unternehmen per eMail an: serviceteam@evm.de

oder unter der Tel.-Nr.: 0261 - 402-11111 erreichbar.

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen

E-Mail: uwe_buerger@t-online.de

Tel. (0 26 81) 98 29 947

Mobil: 01 70 - 38 44 766

Und am Ende meiner Reise

hält der Ewige die Hände und er winkt

und lächelt leise – und die Reise ist zu Ende.

Matthias Claudius

Konrad Schmitt

* 24. 7. 1940 † 19. 2. 2023

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen
und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung:

**Hilde Schmitt
mit allen Angehörigen**

Almersbach, im April 2023

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirtz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



*Gekämpft hast Du alleine,
gelitten haben wir gemeinsam,
verloren haben wir Dich alle.*

Für uns alle unfassbar, verlor nach einer dramatischen Operation mein Mann, unser lieber Vater, Großvater und Schwager sein Leben.

MATTHIAS KILIAN

geb. 01.04.1958 verst. 27.03.2023

Wir werden Dich vermissen.

**Elvira Kilian geb. Schwanengel
Kinder und Enkelkinder
Tamiko Maria mit Jocelyn und Damian
Virginia und Daniel mit Mailo und Miriam
Clarissa
Nathalie
Olaf und Heike Schwanengel**

Berndroth, den 28.03.2023

Die Urnenbeisetzung findet im Bestattungswald Terra Levis in Frauenstein im engsten Familienkreis statt.



Statt Karten!

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil und das Atmen zu
schwer wurde, legte er den Arm um
sie und schenkte ihr seinen Frieden.*

Im Kreise ihrer Familie verstarb

Lieselotte Stawitzki

geb. John

* 18. Februar 1936 † 28. März 2023

In Liebe und Dankbarkeit

**Bernd Stawitzki und Birgit Marenbach-Stawitzki
Heike Stawitzki-Bender und Jörg Bender
Björn Bender und Janine Bergmann
Bastian Stawitzki und Sabrina Baumli
Aliena Stawitzki
Familie Wilma Gäfgen
Familie Renate Ramseger
Hedi Schlabbach**

57635 Wölmersen, Zum Rottfeld 15

Der Trauergottesdienst findet am Mittwoch, dem 05. April 2023,
um 14:00 Uhr in der ev. Kirche zu Birnbach statt.
Im Anschluss erfolgt die Urnenbeisetzung.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
der Schmerz das Lächeln einholt, dann
ist der ewige Frieden eine Erlösung.*

Traurig nehmen wir Abschied von unserer
lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma,
Schwester, Schwägerin und Tante

Ursula Haas

geb. Hüsch
* 28. 5. 1942 † 28. 3. 2023

In liebevoller Erinnerung:

**Ralf und Cornelia mit Matvej
Alexandra und Maxi
Gisela und Manfred
Hans-Ulrich und Viktoria
und alle Anverwandten**

Neitersen, im April 2023

Traueranschrift: Alexandra Haas,
Bergstr. 3, 57610 Altenkirchen

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Mittwoch,
dem 12. April 2023, um **15.00 Uhr** auf dem
Friedhof in Neitersen statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab
bitten wir abzusehen.

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war,
ist nicht mehr. Er fehlt uns.
Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*

Helga Merten

geb. Schneider

* 27. 6. 1940 † 22. 1. 2023

Herzlichen Dank

Es ist sehr schwer einen geliebten Menschen
zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen,
dass viele Menschen ihr so viel Freundschaft,
Liebe und Achtung entgegengebracht haben.
Wir danken allen Verwandten, Freunden,
Bekanntem, ehemaligen Weggefährten, die sich
mit uns in der Trauer verbunden fühlten und
ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck gebracht haben.

In liebevoller Erinnerung

**Helmut Merten
Familie Ralf und Beate Merten mit Lilly
Familie Dirk und Jolanta Merten mit Emily und Lea**

Mammelzen und Selters, im April 2023

Alten- & Pflegeeinrichtung



Stein-Wingert

Gemeinsam statt einsam
... im Zentrum des Naherholungsgebietes
Schau...

**Wir suchen Betreuungskraft n.
§ 53c und Pflegehilfskraft (m/w/d)
in Teilzeit, leistungsgerechter Zahlung
Telefon 02688 / 9514-0**

... nach Absprache möglich
... familiärer und entspannter Atmosphäre.
Kontaktadresse: Sozialdienst
Haus Tannenhof GmbH, Kragweg 2, 57629 Stein-Wingert
Telefon: 0 26 88/95 14-20, www.haustannenhof.de

Malerwerkstätte Diels 
seit 1898

Wenn's gut werden muss!
Tel. 0 26 85 / 98 66 20
www.maler-diels.de

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art




Balkon undicht?

Terrassen- und Balkonabdichtung mit Polyesterharz,
in verschiedenen Farben, auf Estrich, Fliesen, Platten usw.

Hottinger Bautenschutz
57518 Betzdorf · Friedrichstraße
Telefon: 02741 / 97 02 34
Mobil 0176 38 35 94 24



TAXI
Altenkirchen



02681-2222

Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhltransporte · Großraumtaxi
Flughafen transfer · Kurierdienst
Clubbusse bis 20 Personen · Reisebusse

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

Günstig. Regional.

Persönlich erreichbar. **Ihr Stromversorger aus der Region.**

Telefon 0 26 81 / 802 - 900



BELLERSHEIM
UNTERNEHMENSGRUPPE
Wir sorgen für Sie.

www.strom-bellersheim.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen



Gerne senden wir Ihnen den Musterkatalog kostenlos zu.

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wir nehmen Ihre Anzeige gerne entgegen: **LINUS WITTICH Medien KG**
Rheinstraße 41 · 56203 Hörh-Grenzhausen
Tel. 02624-911-0 · Fax 02624-911-115

Sie können die Anzeige auch in Ihrer Annahmestelle buchen.



DAS OPTIMUM FÜR MICH

SENIOREN-TARIF IM OPTIMUM

IHRE VORTEILE:

- keine Vertragslaufzeit
- keine Kündigungsfrist
- optimale Betreuung
- Zuschuss durch alle gesetzlichen Krankenkassen!

Lassen Sie sich jetzt
kostenlos beraten!

UNSER ANGEBOT:

- gezieltes Muskeltraining
- Herzkreislauftraining
- Beckenboden-Training am Gerät
- Herzzustandsmessung
- Zahlreiche Gesundheitskurse
- Beweglichkeitstraining

Sportclub OPTIMUM

ALTENKIRCHEN

☎ 0 26 81. 989 777

SELTERS

☎ 0 26 26. 926 0040

www.sportclub-optimum.de**» Familienanzeigen**


Am 16. April 2023
feiere ich den Tag meiner
Erstkommunion
in der
St.-Jakobus-Kirche
in Altenkirchen

Maximilian Lenz
Hasselbach,
im April 2023

Mein **80. Geburtstag**
ist so verschönert worden
durch die vielen Glückwünsche.
Dafür möchte ich mich recht herzlich bei allen bedanken.
Ich habe mich sehr gefreut.

Karin Seyl
Altenkirchen, im April 2023

Jetzt QR-Code scannen und unsere Angebote entdecken!



Garten- & Forst-Verkauf-Service-Ersatzteile
TECHNIK NAUROTH
www.gartentechnik-nauroth.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Besondere Tage
besonders ehren.
Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.




Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Wir suchen:

- **Produktionsmitarbeiter, Maschinenbediener, QS** (m/w/d) in Voll/Teilzeit
- **Mitarbeiter** (m/w/d) für Stapler, Lager, Versand u. Verpackung
- **Elektriker, Maler, Lackierer, Schweißer, Mechaniker** (m/w/d)
- **Handwerkliche Helfer** (m/w/d) im Bereich Ausbau
- **Sanitärfachkräfte, Schreiner, Dachdecker** (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Schönauer Personalservice e.K.

Mitglied im IGZ Schönauer Personalservice

in den unterschiedlichsten Branchen.
Mitarbeiterfahrdienst vorhanden.

Niederlassung Wissen - Im Buschkamp 5 - 57537 Wissen - Tel.: 02742-69 44 215 - www.schoenauer-online.de

Eintrittstermin nennen?

In manchen Stellenanzeigen wird ausdrücklich nach dem frühestmöglichen Eintrittstermin gefragt. Dann ist es ein Muss im Bewerbungsschreiben darauf einzugehen und ein Datum zu nennen. Wird keine Terminangabe gefordert oder bei Initiativbewerbungen, kann man ein solches Datum trotzdem angeben, denn so kann das Unter-

nehmen besser planen und Sie selber setzen sich einen realistischen Zeitrahmen. Ein konkreter Termin kann ein Wettbewerbsvorteil gegenüber Mitbewerbern sein, die erst später anfangen können – umgekehrt kann er aber auch ein Nachteil sein, wenn Ihr Termin später liegt als der von anderen.

Wir bewegen was!

Bewerbung bis 1. Mai 2023

VERBANDSGEMEINDE HACHENBURG

Bei der Verbandsgemeinde Hachenburg sind zum nächstmöglichen Termin folgende Stellen (m/w/d) zu besetzen:

- Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Kasse (Vollstreckungswesen)
- Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Bürgerbüro (Servicestelle)
- Sachbearbeiter/in im Sachgebiet Soziales, Generationen und Freizeit
- Sachbearbeiter/in für das kaufm. Gebäudemanagement
- Leitung der Tourist-Information
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Bauhofmitarbeiter/in
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Elektroniker/in / Betriebselektriker/in
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Geomatiker/Vermessungstechniker/-in
- Projekt- und Bauleiter/in im Tiefbau
- Techn. Beschäftigte/r für die Verbandsgemeindewerke
- Dipl.-Ingenieur/-in Siedlungswasserwirtschaft

Die ausführlichen Stellenausschreibungen und die Möglichkeit zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage www.hachenburg-vg.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11
57627 Hachenburg




Maschinenbediener Säge (m/w/d) in Vollzeit, ab sofort

Deine Aufgaben:

- Bestücken der Anlage nach Vorgaben des Fertigungsauftrages
- Qualitätsüberwachung und Durchführung qualitätsrelevanter Messungen
- Säge bedienen
- Ein- und Auslagerungen und Be- und Entladen von LKW
- Bedienung von Flurförderzeugen

Dein Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenbediener Fachrichtung Metall oder einen vergleichbaren Ausbildungsberuf
- Mehrjährige Erfahrung im Bedienen von Sägen oder anderen Anlagen
- Staplerführerschein

(oben genannte Punkte von Vorteil, aber kein Muss, auch ein Quereinstieg ist möglich)

- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Hohe Zuverlässigkeit, Teamorientierung und Flexibilität

Unser Angebot:

- Einen sicheren und dauerhaften Arbeitsplatz
- Ausschließlich Frühschicht
- Ein faires Gehalt
- Eine ausgezeichnete Perspektive in einem wachsenden Unternehmen
- Eine umfassende Einarbeitung
- Ein freundliches und hilfsbereites Team vor Ort
- Feste Ansprechpartner mit individuellen Lösungen

LUST AUF'N COOLEN JOB?

Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche: Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege zeichnen unser angenehmes Arbeitsklima aus. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen per E-Mail (bewerbung@ck-krueger.de) oder Post.



CK Krüger GmbH & Co. KG
Hauptstr. 29, 57629 Mörsbach

Ansprechpartner:
Sabrina Hartmann,
Tel.: 02688-988029-14
bewerbung@ck-krueger.de





Zwei starke Unternehmen, die gemeinsam für fachliche Kompetenz, Erfahrung und Verlässlichkeit stehen. Mit mehr als 100 Mitarbeitern sorgen wir für allerhöchste Qualität in einem umfangreichen Leistungsspektrum mit kundenspezifischen Lösungen.



Aufgrund des ständigen Wachstums und zur Unterstützung unseres Teams suchen wir immer motivierte Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter in den folgenden Berufen:



Vertrieb Innendienst

(m/w/d)



Elektriker

(m/w/d)



Schweißer / Schlosser MIG/MAG/WIG

(m/w/d)



Mechanische Montage

(m/w/d)



Maschinen- und Anlagenführer

(m/w/d)

Folgende technische Berufe bilden wir 2023 aus:



Industrieelektriker

(m/w/d)



Maschinen- und Anlagenführer

(m/w/d)



Fachkraft für Metalltechnik

(m/w/d)



Werden Sie Teil unserer leistungsstarken und sehr gut zusammenarbeitenden Mannschaft. In unserem Familienunternehmen vereinen wir die Internationalität mit mittelständischen Strukturen und somit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und einem vertrauensvollen Miteinander.



Wir legen großen Wert auf die stetige Weiterentwicklung und Modernisierung unserer Maschinenparks und Produkte. Effizient und zuverlässig in der Leistung, formvollendet im Design.



Es erwartet Sie eine unbefristete Festanstellung in Vollzeit mit einem überwiegenden Einschichtbetrieb ohne Nachtschicht, in der Teamgeist und Kollegialität großgeschrieben werden und ein gemeinsames Miteinander gelebt wird.

Bewerben Sie sich noch heute per E-Mail und erweitern Sie mit Ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz unser Team.

Hennecke Feinblechtechnik GmbH

Industriepark Nord 44 · D-53567 Buchholz (Mendt)
Tel. 02683 / 94625-0 · Fax 02683 / 94625-100
Frau Näcker ✉ personalabteilung@hennecke-fbt.de

Teddington Luftschleieranlagen GmbH

Industriepark Nord 42 · D-53567 Buchholz (Mendt)
Tel. 02683 / 9694-0 · Fax 02683 / 9694-50
Frau Näcker ✉ personalabteilung@teddington.de




Lügen beim Bewerbungsgespräch?

Etwas übertreiben und die Wahrheit ein wenig dehnen ist evolutionär bedingt, sagen Fachleute. Sie nennen diese Art des Lügens eine „Triebfeder der Intelligenz“. Warum? Weil die Menge an kreativer Energie, die in eine Lüge fließt, unglaublich hoch ist. Doch wie bei allem ist das Maß entscheidend. Authentizität sichert das Vertrauen des Menschen, mit dem

man interagiert. Und genau deshalb ist es nicht empfehlenswert zu lügen, wie klein die Lüge auch sein mag. „Faking“, wie es mittlerweile in Fachkreisen genannt wird, ist keine kleine Lüge. Dabei geht es darum, einem zukünftigen (potenziellen) Arbeitgeber verdrehte oder sogar falsche Informationen zu geben.

„Hard Skills“ vs. „Soft Skills“

„Hard Skills“ sind fachliche Kompetenzen, die der Bewerbende durch Zeugnisse oder Zertifikate nachweisen kann. Immer mehr Unternehmen gehen davon aus, dass „Hard Skills“ erlernt werden können, sofern jemand die richtigen „Soft Skills“ mitbringt. Diese zu erwerben, ist schwierig. Besonders wertvoll sind daher Mitarbeiter mit den richtigen Schlüsselkompetenzen: Wer motiviert ist, kann fehlendes Fachwissen schnell aufholen.

Wer kreativ ist, stößt Innovationen im Unternehmen an. Vor allem im Anschreiben sowie im Lebenslauf sollte sich der Bewerber auf die „Soft Skills“ konzentrieren. Das sind Schlüsselkompetenzen: Anpassungsfähigkeit, Eigeninitiative, Innovationskraft, Kommunikationstalent, Konzentrationsfähigkeit, Leistungsorientierung, Lernbereitschaft, Motivation, Selbstbewusstsein, Stressresistenz, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit



Veränderung schafft Zukunft!

ZUFRIEDENHEIT IM JOB!

Sie sind ein/e motivierte/r

ELEKTRONIKER (m/w/d)
– für Energie- & Gebäudetechnik oder für Betriebstechnik –
und suchen eine Arbeitsstelle, die zu Ihnen passt?

Es gibt GUTE GRÜNDE unser Team zu unterstützen!

GUTE GRÜNDE

- für Ihre berufliche Entwicklung
- für Ihren positiven Arbeitsalltag
- für Ihr Bauchgefühl

Wir sind erfolgreich - lokal und international. Seien Sie es auch!

Interessiert?
Weitere Informationen über uns und Ihre neue Aufgabe finden Sie auf unserer Webseite www.robecco.de
Wir freuen uns über Ihre Bewerbung!
Bitte wenden Sie sich an Herrn Becker;
telefonisch oder per E-Mail (PDF) info@robecco.de

robecco GmbH · Industriepark 17 · 56593 Horhausen
Tel.: 02687 92626-0 · info@robecco.de



Wir bilden auch aus!

WIR SUCHEN

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit für Assistenz

SIE BIETEN:

- abgeschlossene Berufsausbildung zu ZFA/ZMF
- strukturierte, zuverlässige Arbeitsweise
- eigenständige Vor- und Nachbereitung der Behandlung
- gepflegte Erscheinung
- Spaß an der Arbeit im Team

WIR BIETEN:

- faire Bezahlung nach Qualifizierung und Erfahrung
- unbefristete Stelle
- einen sicheren Arbeitsplatz
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine moderne und Prophylaxe-orientierte Praxis

Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Einstiegstermin an unten stehende Adresse. **Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

 Gemeinschaftspraxis Dr. Kerstin Klöcker-Stahl
Susanne Kramer
Zahnärztinnen

Driescheider Weg 14
57160 Altenkirchen
Tel.: 02681-2975
info@k2-zahnaerzte.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Mitteilungsblatt
der Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld
im Raiffeisenland

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Hilkhausen

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

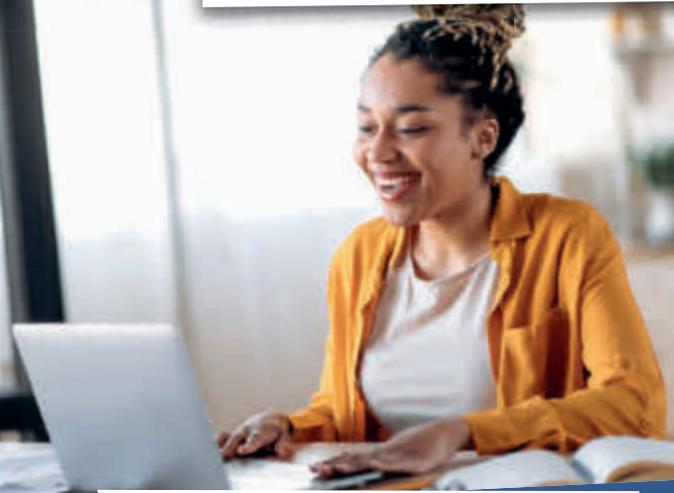
- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

BEGEISTERT VON SOCIAL MEDIA?



Dann komm zu uns!! Wir suchen ab sofort:

Social Media Manager (m/w/d) auf Minijob-Basis

Deine Aufgaben:

- Deine Aufgaben konzentrieren sich hauptsächlich auf die Planung, Umsetzung und Optimierung unserer Social Media Präsenz auf verschiedenen Plattformen.
- Selbstständige Betreuung der Social Media Accounts
- Erstellung und Planung von Social Media-Beiträgen für verschiedene Kanäle
- Überwachung und Analyse von Trends
- Interaktion mit der Online-Community, um das Markenimage und das Engagement zu erhöhen

Dein Profil:

- Du hast bereits erste Erfahrungen im beruflichen oder privaten Umfeld als Social Media Manager sammeln können
- Social Media ist nicht nur ein Job für dich, sondern deine Leidenschaft
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeiten, um aus Ideen verwertbaren Content zu kreieren
- Eigeninitiative, Kreativität und Verantwortungsbewusstsein sind deine Stärken




Straßenhaus ab Sofort

Deine Benefits:

- Ein interessanter und abwechslungsreicher Arbeitsplatz, in dem du deine eigenen Ideen einbringen kannst
- Ein zukunftssicheres Arbeitsverhältnis in einem wachsenden Unternehmen

Genau das will ich!

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung – bevorzugt per Mail: bewerbung@r-erp.de



Reifenhäuser Software Consulting GmbH & Co.KG

Raiffeisenstraße 36
56587 Straßenhaus
Tel.: (0 26 34) 95 76 – 0

www.reifenhaeuser.net



JOBS

IN IHRER REGION



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Die Ev. Kirchengemeinde Almersbach sucht ab sofort

eine Reinigungskraft

für die Gemeindefesttage im Pfarrhaus Almersbach und das Gemeindehaus Oberwambach.
Die Reinigung der beiden Einrichtungen erfolgt im wöchentlichen Wechsel, wobei für **die Reinigung der Gemeindefesttage 3 Stunden** und für **die Reinigung des Gemeindehauses 5 Stunden veranschlagt sind.**

Wir bieten Vergütung nach BAT-KF (Kirchliche Fassung) und eine zusätzliche Altersversorgung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 21.04.2023 an:

Evangelische Kirchengemeinde Almersbach,
Kirchweg 5, 57610 Almersbach



Auskünfte erteilt: Pfarrer Joachim Triebel-Kulpe,
Tel. 02681/2864

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de







Wir suchen dich!



➔

/ BauingenieurIn
Voll- und Teilzeit
/ Duales Studium
Bauingenieurwesen

(m/w/d)

<https://www.gbi-kg.de/karriere/>
// Montabau

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Ihr Platz ist noch frei!
Wir suchen einen

MASCHINENBAUTECHNIKER (m/w/d)
als **TEAMLEITER (m/w/d)**

IHR WIRKUNGSBEREICH:

**Verfahrenstechnische Anlagen für den
VORBEUGENDEN EXPLOSIONSSCHUTZ**

- Selbstständige Projektierung und Betreuung von Kundenprojekten
- Erstellen von Baugruppen und deren Dimensionierung
- Koordination und Überwachung der Projektabwicklung
- Technische Beratung unserer Kunden in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb
- Produktentwicklung und Optimierung von Anlagen

Optimalerweise haben Sie folgende Qualifikation:

- Abgeschlossenes Maschinenbaustudium oder Weiterbildung zum Maschinenbautechniker, gerne mit vorheriger technischer Ausbildung (bspw. Industriemechaniker (m/w/d) oder Schlosser (m/w/d))
- Erfahrung in der Entwicklung und Konstruktion von Maschinenbaulösungen
- Kenntnisse in der Prozesstechnik und idealerweise mit Prozessgasen
- Sicherer Umgang mit 3D Software, idealerweise SolidWorks und AutoCAD
- Gute Englischkenntnisse
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir bieten:

- Ein interessantes Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung
- Ihre Einarbeitung erfolgt „on the job“ in einem engagierten, kompetenten Team.
- Attraktive Vergütung einschließlich betrieblicher Sozialleistungen
- Gute Entwicklungschancen in einem international tätigen Unternehmen.

**robecco ist international führender Anbieter von
Lösungen zum Vorbeugenden Explosionsschutz.**

Zu unseren Kunden zählen globale Konzerne und mittelständische Unternehmen aus den Branchen Anlagen- und Maschinenbau, Zement-, Kalk-, Energie- und Lebensmittelindustrie.

Interessiert?

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer
webseite www.robecco.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Angabe ihrer Gehalts-
vorstellung und Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins!
Bitte wenden Sie sich an Herrn Becker;
telefonisch oder per E-mail (PDF) karriere@robecco.de

robecco GmbH • Industriepark 17 • 56593 Horhausen
Tel.: 02687 92626-0 • info@robecco.de

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Förderanlagen
Manuell & Angetrieben

Systemlösungen
für die Automatisierung

Digitale
Vernetzung

Vollautomatisierte
Produktionslinien

Komponenten
& Module

24/7-Service
für Ihren Materialfluss

Robotergestützte
Automatisierungssysteme

Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalten Sie mit uns die Zukunft:

AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Leiter Einkauf (m/w/d)

IHRE AUFGABEN

- Leitung des strategischen und operativen Einkaufs
- Führung und Weiterentwicklung Ihres Teams
- Festlegung und Umsetzung von Beschaffungsstrategien
- Vertrags- und Preisverhandlungen mit Lieferanten im internationalen Umfeld
- Aufbau und Entwicklung neuer Lieferanten
- Durchführung von Lieferantenbewertungen und Qualitätskontrollen
- Abteilungsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Projekt-
abwicklung
- Reporting an die Geschäftsleitung

IHRE QUALIFIKATION

- Erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit fach-
spezifischer Zusatzqualifikation oder Studium mit wirtschaftlichem
oder technischem Schwerpunkt
- Erfahrung in vergleichbarer Position mit Führungsaufgaben, vorzugs-
weise im Maschinen- oder Anlagenbau
- Gute Kenntnisse in MS-Office-Anwendungen und sicherer Umgang mit
ERP-Systemen (Pro Alpha von Vorteil)
- Unternehmerisches Denken, ausgeprägtes Verantwortungs- und
Kostenbewusstsein
- Ausgeprägte Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Klar strukturierte Arbeitsweise
- Gute Englischkenntnisse

WAS WIR IHNEN BIETEN

- Betriebliche Altersvorsorge
- Umfangreiche Einarbeitung
- Vielfältige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anspruchsvolle Projekte, abwechslungsreiche Aufgaben
- Ein tolles Team in einem familiengeführten Unternehmen
- Vertragsvereinbarungen führen wir in einem persönlichen Gespräch

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie uns Ihre ausführliche Bewerbung mit Ihrem Lebenslauf,
Zeugnissen und gerne mit Foto, unter Angabe des frühestmöglichen Ein-
trittstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung postalisch oder per E-Mail zu.



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 • D-57629 Luckenbach • Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung • bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

WIR SUCHEN SIE!

KÜNKLER
INDUSTRIESCHILDER

Wir haben Tradition.

Seit über 60 Jahren steht Künkler für Industrieschilder mit Präzision. Wir wissen was wir können und setzen dies täglich mit Freude um. Doch man kann nur zusammen gut sein. Daher arbeitet das ganze Team daran, unseren Kunden ein einwandfreies Produkt liefern zu können.

Werden Sie deshalb ein Teil von uns!

- Buchhalter / Personalreferent (m/w/d)
- Fertigungsmeister (m/w/d)
- Industriemechaniker / Produktionsmitarbeiter Fräsen / Gravieren (m/w/d)
- Kfm. Angestellte in Teilzeit (m/w/d)
- Mediengestalter / Digitaldruck / Grafik & Laser (m/w/d)
- Produktionshelfer (m/w/d)
- Produktionshelfer im Bereich Endfertigung (m/w/d)
- Siebdrucker (m/w/d)
- Siebdruckhelfer (m/w/d)

Für mehr Infos scannen!

WIR BIETEN

- ✓ Gutes Arbeitsklima & leistungsbezogene Prämien
- ✓ Tankgutscheine, Bikeleasing & Arbeitskleidung
- ✓ Vermögenswirksame Leistungen
- ✓ Warm- & Kaltgetränke sowie Obst zur freien Verfügung

Künkler Industrieschilder GmbH & Co. KG

Tuchbleiche 1 +49 (0) 2661 95 51 0
 D - 57648 Unnau altenburg@schilder-kuenkler.de

jobs.schilder-kuenkler.de

JOBS

IN IHRER REGION

by LINUS WITTICH

Die KBL GmbH entwickelt und vertreibt seit 30 Jahren megaSun Solarien und Lichttherapie-Geräte weltweit.

Wir expandieren und suchen:

Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet:
 Montage von Bauteilen und Baugruppen in der Produktionslinie u.a.

Wir erwarten von Ihnen:
 Abgeschlossene Berufsausbildung im Elektrohandwerk, Mechatronik (m/w/d) oder einem artverwandten Berufsbild bzw. vergleichbare Kenntnisse

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

KBL GmbH

The Beauty & Health Company

www.megasun.de

Ringstraße 24 - 26 · 56307 Dernbach

E-Mail: bewerbung@kbl.de · Tel.: 02689/9426-240

HOTTGENROTH SOFTWARE

Standort Weyerbusch

Wir stellen weiter ein!

Als führendes Software-Unternehmen mit mehr als 200 Mitarbeitern stehen wir für innovative und effiziente Softwarelösungen, die den Arbeitsalltag unserer Kunden erleichtern und digitalisieren.

Zukünftig werden wir unser Team am **Standort Weyerbusch** weiter ausbauen und uns räumlich im früheren Hotel Sonnenhof sowie im **ehemaligen Rathaus** niederlassen.

Wachse auch du mit uns und werde Teil unseres Teams!

- Teamleiter Softwareentwicklung (m/w/d)
- Softwareentwickler (m/w/d)
- Support-Mitarbeiter (m/w/d)

Was dich bei uns erwartet?

- ✓ Vielseitige & interessante Aufgaben
- 👥 Ein motiviertes und teamorientiertes Arbeitsumfeld
- € Leistungsgerechte Vergütung sowie Sozialleistungen
- 🎓 Bedarfsorientierte Fortbildungen
- 🍷 Getränkeflat und Verpflegungszuschuss
- 👉 Berufseinsteiger und Quereinsteiger herzlich willkommen

Bewerbungsunterlagen an:

👤 Herrn Martin Palacz
 ✉ bewerbung@hottgenroth.de 🌐 www.hottgenroth.de/karriere

WEITERE INFOS



KAROSSERIEBAU KESSELER

**Wir wünschen
ein frohes
Osterfest!**

- Reparaturen und
Wartungen aller Art
- Komplette
Unfallreparatur
- Oldtimer Restauration
- Fahrzeuglackierung
- Beschriftung

Auf der Rotbitz 21
57614 Breibach
info@karosseriebau-kessler.de

02681/7322

www.karosseriebau-kessler.de

Einladung zum Suzuki Bikers Day

Den Saisonbeginn wollen wir mit Dir gemeinsam feiern. Bei uns erwartet Dich jede Menge Aktion und viele Bikes aus unserer Modellpalette.

**Wir freuen uns, Dich am Samstag,
den 15. April 2023 von 10:00-16:00 Uhr
zu begrüßen.**

Zweirad Graß

Meisterbetrieb
57614 Ascheid bei Puderbach
Telefon: 02684/1051 · www.zweirad-grass.de

zellertal
made germany

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

Verfeinern Sie Ihr Ostermenü mit Kresse



Wann hat Kresse Saison – eigentlich immer! Und dafür muss man nicht auf die kleinen Pappschachteln aus dem Supermarkt zurückgreifen, sondern kann die zarten Keimlinge ganz einfach, schnell und ohne grünen Daumen auf der Fensterbank selbst ziehen, und das in bester Bio-Qualität. Insbesondere für Kinder ein Rießenspaß, wenn aus einem Keimling eine Pflanze wird! Auf der Fensterbank gelingt die Anzucht ganz einfach. Das Cresspad (<https://www.cressbar.com/>

startseite), in dem die Samen schon enthalten sind, wird in die Anzuchtschale gelegt, gewässert und abgedeckt an einen hellen und warmen Ort gestellt. Ungeduldige müssen nicht lange auf Ergebnisse warten, denn schon nach wenigen Tagen sind die Keimlinge groß genug. Und wenn sich die ersten Blättchen gebildet haben, kann geerntet werden. Die Cresspads sind in vier unterschiedlichen Varianten erhältlich (GartenCress, RadiesCress, SenfCress und RucolaCress).

spp-o

FROHE OSTERN

und schöne Feiertage

wünscht Ihnen
Ihr Medienberater
vor Ort

Henry Kleinke

Ihre Medienberaterin
im Innendienst

Kerstin Bierbaum

und das
gesamte Team der

LINUS WITTICH Medien KG
Rheinstraße 41 - 56203 Höhr-Grenzhausen
www.wittich.de

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden



Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstr. 2
EG, 4 ZKB, Balkon, 81,16 m² Wfl.,
KM 487,00 € + NK + Kautions
Bj. 1993, Verbrauchsausw., Gas, 122,5 kWh.

Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
57614 Stürzelbach, Waldstraße 14
Telefon: 0 26 81 / 98 25 99

Wir suchen dringend

- **Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften**
- **Mehrfamilienhäuser** (auch mit Gewerbeanteil)
- **Grundstücke** (auch projektiert oder Grünland)
- **Gewerbeobjekte** (Grundstücke, Hallen, Hotels, Gaststätten, Büroflächen)

für vorgemerkte, geprüfte Kunden im gesamten Erscheinungsgebiet!

REGIONAL FOKUSSIERT + ÜBERREGIONAL TÄTIG

Andere reden über Krise, wir verkaufen Ihre Immobilie!

Profitieren Sie von unserer **Marktkennntnis**. Vorgemerkte Kaufinteressenten aus ganz Deutschland. Jetzt diskret und kostenfrei einen Bewertungstermin vereinbaren. Vermeiden Sie teure Fehler beim Hausverkauf! **Rufen Sie uns unverbindlich an!**

Sehr geschmackvoll modernisiertes Wohnhaus mit Scheune in Niedersayn! Wfl. ca. 188 m², Grundstück ca. 1.263 m², Bedarfsausweis, Endenergiebedarf 241,8 kWh/(m²*a), Wesentlicher Energieträger Öl, Baujahr (Energieausweis) 1920, Energieeffizienzklasse G,

KP 450.000,- €

Wissen Sie wieviel Ihre Immobilie wert ist?

NEU



Jetzt online berechnen unter

www.dr-schmidt-bovendeert.de/immobilienbewertung

Telefon: 02661-1336 ...seit über 35 Jahren Ihr Partner für Immobilien

DR. SCHMIDT-BOVENDEERT
IMMOBILIEN



Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Nähe Hamm

Für einen Kunden suchen wir ein gepflegtes Einfamilienhaus, Wfl. ca. 110-140 m², mind. 4-5 Zimmern, Garten, Garage oder Carport.
Preis: offen

Wir suchen Dich!

Wir suchen für **Ausbildungsbeginn August 2023** für unsere Filiale in Altenkirchen Auszubildende für die Ausbildung zum

Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation (m/w/d)

Noch Fragen? Dann ruf an unter 0 26 81 / 78 99 70
Bewirb Dich jetzt unter www.bender-immobilien.de

Altenkirchen

Für einen Mehrgenerationenhaushalt suchen wir ein EFH /ZFH mit viel Platz, 6-7 Zi., Wfl. ab 160 m², idealerweise in ruhiger Wohnlage.
Preis bis ca. 430.000,- €

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Wohnung zu vermieten: **wohnen-regional**

Frohe Ostern!

Rentner-Ehepaar sucht

hochwertige Eigentumswohnung in zentraler Wohnlage, im Erdgeschoss oder mit Aufzug, Garage oder Stellplatz erwünscht.

KP: bis 200.000 Euro

Lehrer-Ehepaar sucht

dringend Einfamilienhaus mit Garten.
Gute Verkehrsanbindung gewünscht.

KP: bis 300.000 Euro

Unsere Kunden suchen nicht nur Eier sondern auch ein neues Nest!



Handwerker sucht

Ein- oder Zweifamilienhaus zum erschwinglichen Preis. Renovierungsarbeiten und Alter des Hauses sind kein Problem.

KP: bis 150.000 Euro

Junge Familie sucht

schnellstmöglich Haus mit Garten in ruhiger Lage. Das Haus sollte über mind. 4 Zimmer und ca. 140 m² Wfl. verfügen.

KP: bis 250.000 Euro

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Schürt
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de

 **Sparkasse**
Westerwald-Sieg
Immobilien-Center



Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de Tel.: 0160 / 93 837 378

Lohnsteuerberatungsverbund e. V.
- Lohnsteuerhilfverein -



Bahnhofstr. 21
57632 Seelbach

**Frau Bilanzbuchhalterin
Nicole Schulz**

Tel. (02685) 9 88 98 08
info@lohnsteuer-schulz.de
www.lohnsteuer-schulz.de

Ich berate Sie und erstelle Ihre **Einkommenssteuererklärung** begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG im Rahmen einer Mitgliedschaft.

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Ihr gutes Hören ist uns WICHTIG
Testen Sie bei UNS kostenlos und unverbindlich Hörgeräte von „Null EUR Zuzahlung (zzgl. der gesetzl. Rezeptgeb.) Bis zur „Spitzenklasse der Hörgerätekategorien“
Beachten Sie unser Marktangebot immer donnerstags
6 Markenbatterien - alle Größen - für 1,95 EUR!

57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Motorräder • Roller • Quads • Bekleidung • E-Bikes



Moto-shop VOHL
Offroad / Road

Andreas Vohl • Hauptstraße 118 • 57644 Hattert
Telefon: 02662/48 27 • www.motoshop-vohl.de

Bernd Buedenbender *Raumausstattung*
Wir sind für Sie da!

Aus Meisterhand:

- Gardinen/Deko/Stores • Sonnenschutzanlagen/Markisen
- Plissee/Rollo/Jalousien/Lamellenanlagen/Gardinenwäsche
- Polstern und Neubeziehen Ihrer Möbelstücke • Bodenbeläge

57641 Oberlahr • Hauptstr. 25 • Tel.: 02685-1518
bernd-buedenbender@t-online.de
www.raumausstattung-buedenbender.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag** (10. April 2023) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **15/2023** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 10.4.2022, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 06.4.2022, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!



alif [®] **MEDICAL & CARE**

10 Jahre Vollversorgung mit System!

SCHON GEWUSST?
Sie haben einen gesetzlichen Anspruch auf **kostenlose Pflegehilfsmittel** im Wert von 40 € pro Monat!*

Verschenken Sie nicht **bis zu 480 € im Jahr.**

VERBANDSTOFFE • KLINIKBEDARF • ALTENHEIMBEDARF • REHA- UND HILFSMITTEL

www.pflegepaket.net www.bakimseti.de
www.alif-medicare.de www.alif-medicare.shop

Alif Medical & Care GmbH & Co. KG | Steinebacher Ring 15 | 57629 Linden | Tel.: 026 66 - 912 91 16 | Fax: 026 66 - 912 91 17 | Mail: info@alif-medicare.de






Gardasee – traumhaft schöne Landschaften

Savoy Palace****(97% WER bei HolidayCheck® & Gold Award) • Gardasee-Panoramafahrt inklusive Führung in einer Olivenmühle • Ausflug nach Rovereto und Trient mit Weinprobe • Halbtagesausflug ins Bergdorf Borgo di Canale und Bergseen • Italian lunch (Pasta und Salat; 1x)

22. – 28.04. DFG | 17. – 23.09. DFG | 04. – 10.11.23 Preis pro Pers. im DZ | 7 Tage | HP ab € 999,-



Dünen, Gischt & Meeresluft – Auszeit auf Sylt

TUI BLUE Sylt****SUP (91% WER bei HolidayCheck®) • Übernachtungen in Apartments • Ausgewählte Getränke zum Abendessen • Ausflug List und Listland • Ausflug „von Keitum bis Hörnum“ • Nutzung des Wellnessbereiches • Kurtaxe • Reiseleitung Werner Mansen an 2 Tagen

29.05. – 03.06. DFG | 02. – 07.11. | 02. – 07.12.23 Preis pro Pers. im DZ | 6 Tage | HP ab € 1099,-



Alle Reisen in 2/1-bestuhnten 5-Sterne-SUP Premiumbussen

Kostenfreie SONDER-STORNOFRIST bis 30 Tage vor Abreise!

DFG = DurchführungsGarantie (Mindestteilnehmerzahl 12 Personen)

Hausürabholung € 29,- pro Person

(der Einheitspreis gilt bis 30 km von den Abholstellen; größere Entfernungen gerne auf Anfrage)

GARANTIERTE KOSTENFREIE ABHOLSTELLEN (TAXI, MINIBUS):

Altenkirchen | Andernach | Bad Breisig | Bad Ems | Bad Marienberg
Bad Neuenahr | Bendorf | Boppard | Diez | Hachenburg | Höhr-Grenzhausen | Koblenz | Lahnstein | Limburg (2x) | Mayen/Polch
Montabaur | Neuwied | Ransbach-Baumbach | Sinzig | Vallendar-Schönstatt | Weißenthurm | Westerburg | Willroth
Zentrale Abfahrt ab Wirges (kostenfreie Parkplätze)

König's Reisen GmbH Christian-Heibel-Str. 45 | 56422 Wirges | Tel.: 02602 93480



Görlitz und Oberlausitz 20. – 24.04. DFG | 28.05. – 01.06. | 09. – 13.08. | 22. – 26.10. | 5 Tage

Parkhotel Görlitz****SUP, Dresden, Bautzen, Park Bad Muskau, Fastentücher ÜF+ € 858,-

Wunderschöne Blumenriviera 21.04. – 29.04.2023 DFG | 9 Tage

Hotel Arc en Ciel****, Cannes, Côte d'Azur Schifffahrt, San Remo & Dolceaqua HP € 1448,-

Naturerlebnis Spreewald 08.-12.05. | 19.-23.06. | 07.-11.08. | 09. – 13.10. | 13. – 17.11. | 5 Tage

Lindner Congress Hotel Cottbus****, Spreewald-Rundfahrt, Museumsinsel mit Kahnfahrt HP ab € 799,-

Legendärer Harz 02.06. – 07.06. DFG | 28.07. – 02.08. | 05.11. – 10.11.2023 | 6 Tage

HKK Hotel Wernigerode****, Goslar, Quedlinburg, Halberstadt, Brockenfahrt HP ab € 899,-

Wandern im Salzburger Land 03.06. – 08.06. DFG | 15.10. – 20.10.2023 | 6 Tage

Hotel Post****, geführte Wanderungen: Abtenau, Dachstein, Postalm, Salzburg HP € 939,-

Steiermark – wundervoll & köstlich 10. – 17.06. | 26.08. – 02.09. | 25.10. – 01.11.2023 | 8 Tage

Felsner's Hotel****, Ausflüge: Dachstein, Rund um die Niederen Tauern, Schladming HP ab € 1199,-

Das Elsass gelassen genießen 15.06. – 18.06. DFG | 31.08. – 03.09.2023 | 4 Tage

Mercurie Strasbourg Centre Petite France***, Straßburg, Colmar, Obernai ÜF+ ab € 699,-

Wörthersee – in die Sonnenregion Kärnten 16.06. – 22.06. | 15.09. – 21.09.2023 | 7 Tage

Werzer's Hotel Resort****SUP, Schifffahrten, Klagenfurt, Villach, Nockberge HP € 1499,-

Stöbern Sie im Katalog 2023! Kostenfrei aus dem Festnetz
0800 0400 123 oder unter www.koenigReisen.de anfordern!



ELEKTRISIERENDES DESIGN.

MINI COOPER SE

MINI Cooper SE: Melting Silver III, 16" LM Räder Victory Spoke schwarz, Stoff / Lederettekombination Black Pearl Carbon Black/Carbon Black, Interieuroberfläche Piano Black, Multifunktion für Lenkrad, Sport-Lederlenkrad, Befahrersitz, Höhenverstellung, Sportsitze für Fahrer und Beifahrer, Schnell-Laden Gleichstrom, Akustischer Fußgängerwarnschutz, MINI Driving Modes, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Klimaanlage, Bordcomputer, LED-Scheinwerfer, eDrive Dienste, ConnectedDrive Services, Remote Services, Radio MINI Visual Boost, Multifunktionales Instrumentendisplay, Weiße Blinkleuchten, u. v. m.; Sonderausstattung: Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, MINI Connected, Classic Trim: Dach und Spiegelkappen weiß, Fußmatten in Velours; Premium Paket: Außenspiegelpaket, Innenspiegel automatisch abbildend, Kindersitzbefestigung ISOFIX für Beifahrersitz, Ablagenpaket, Sitzheizung für Fahrer/Beifahrer, Ambientes Licht, Park Distance Control (PDC) hinten, Lichtpaket, Driving Assistant, Flexible CarSharing Preparation, DAB-Tuner, Real Time Traffic Information, Smartphone Integration, MINI Navigationssystem, u. v. m.

Finanzierungsbeispiel: MINI Cooper SE

| | | | |
|--------------------------|---------------|------------------------|---------------|
| Preis | 30.687,67 EUR | Effektiver Jahreszins | 5,49 % |
| Anzahlung | 4.500,00 EUR | Laufzeit | 60 Monate |
| 59 Monatsraten à | 305,00 EUR | Jährliche Laufleistung | 10.000 km |
| Nettodarlehensbetrag | 25.497,67 EUR | Zielrate | 12.682,00 EUR |
| Sollzins (gebunden) p.a. | 5,36 % | Gesamtbeitrag | 30.677,00 EUR |

Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der BMW Bank GmbH, Stand 03/2023. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. Ist der Finanzierungsnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Wir vermitteln Finanzierungsverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Stromverbrauch in kWh/100 km: - (NEFZ); 15,4 (WLTP); Effizienzklasse (NEFZ): A+++; Elektrische Reichweite (WLTP) in km: 232; Spitzenleistung: 135 kW (184 PS).

Offizielle Angaben zu Stromverbrauch und elektrischer Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Aufgeführte NEFZ-Werte wurden ggf. auf Basis des neuen WLTP-Messverfahrens ermittelt und zur Vergleichbarkeit auf das NEFZ-Messverfahren zurückgerechnet. Weitere Informationen zu den Messverfahren WLTP und NEFZ finden Sie unter www.mini.de/wltp.

Dieses Fahrzeug ist BAFA-fähig. Die Förderung durch den Umweltbonus ist nicht garantiert. Alle weiteren Informationen finden Sie unter https://www.mini.de/de_DE/home/explore/mini-umweltpraemie.html.

HANKO Kraftfahrzeughandel GmbH

Moselring 27-29
56073 Koblenz
Tel. 0261 4046-0

Hakvoort GmbH

Lise-Meitner-Straße 9 Bismarckstraße 59
57610 Altenkirchen 56470 Bad Marienberg
Tel. 02681 87980 Tel. 02661 91230

www.hakvoort-gruppe.de



AUFMACHEN UND DURCHSTARTEN.

MINI COOPER CABRIO

MINI Cooper Cabrio: Melting Silver III, 15" LM Räder Heli Spoke silber, Interieuroberfläche Piano Black, Stoff Firework Carbon Black/Carbon Black, Multifunktion für Lenkrad, Sport-Lederlenkrad, Fußmatten in Velours, Park Distance Control (PDC) hinten, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Bordcomputer, LED-Scheinwerfer, ConnectedDrive Services, Remote Services, Weiße Blinkleuchten, Erwartungsintervall 30000 km/24 Monate, u. v. m.; Sonderausstattung: Essential Trim: Spiegelkappen in Wagenfarbe; Premium First Paket: Steuerung Efficient Dynamics, Abgasnorm EU6 RDE II, Zusatzaufhänge RDE, EU spezifische Umfänge, Außenspiegelpaket, Innenspiegel automatisch abbildend, Ablagenpaket, Sitzheizung für Fahrer und Beifahrer, Ambientes Licht, MINI Driving Modes, Klimaautomatik, Geschwindigkeitsregelung mit Bremsfunktion, Lichtpaket, Driving Assistant, Flexible CarSharing Preparation, DAB-Tuner, Intelligenter Notruf, Teleservices, Smartphone Integration, Navigationssystem Vorbereitung, u. v. m.

Finanzierungsbeispiel: MINI Cooper Cabrio

| | | | |
|--------------------------|---------------|------------------------|---------------|
| Preis | 29.264,40 EUR | Effektiver Jahreszins | 5,69 % |
| Anzahlung | 3.000,00 EUR | Laufzeit | 36 Monate |
| 59 Monatsraten à | 299,00 EUR | Jährliche Laufleistung | 10.000 km |
| Nettodarlehensbetrag | 25.574,40 EUR | Zielrate | 18.126,00 EUR |
| Sollzins (gebunden) p.a. | 4,59 % | Gesamtbeitrag | 28.591,00 EUR |

Ein unverbindliches Finanzierungsbeispiel der BMW Bank GmbH, Stand 03/2023. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. Ist der Finanzierungsnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht.

Wir vermitteln Finanzierungsverträge ausschließlich an die BMW Bank GmbH, Lilienthalallee 26, 80939 München. Kraftstoffverbrauch kombiniert in l/100 km: - (NEFZ); 6,0 (WLTP); CO2-Emissionen kombiniert in g/km: - (NEFZ); 135,00 (WLTP); Leistung: 100 kW (136 PS); Hubraum: 1.499 cm³, Kraftstoff: Super E10, Getriebe: Manuell.

Offizielle Angaben zu Kraftstoffverbrauch und CO2-Emissionen wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren ermittelt und entsprechen der VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung. Für seit 01.01.2021 neu typgeprüfte Fahrzeuge existieren die offiziellen Angaben nur noch nach WLTP. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO2-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO2-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagenmodelle“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen, bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), Hellmuth-Hirth-Str. 1, 73760 Ostfildern und unter <https://www.dat.de/co2> unentgeltlich erhältlich ist.

HANKO Kraftfahrzeughandel GmbH

Moselring 27-29
56073 Koblenz
Tel. 0261 4046-0

Hakvoort GmbH

Lise-Meitner-Straße 9 Bismarckstraße 59
57610 Altenkirchen 56470 Bad Marienberg
Tel. 02681 87980 Tel. 02661 91230

www.hakvoort-gruppe.de

